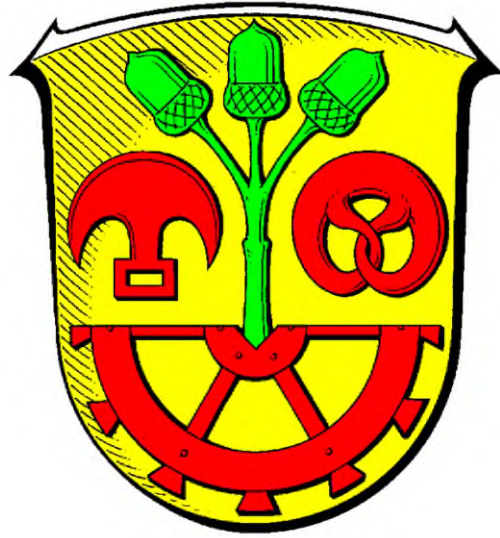




Gemeinde Mühlthal

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022

und

Anhang zum Jahresabschluss

Rechenschaftsbericht

Stand: 20. Juli 2024

<u>Inhaltsverzeichnis</u>		
Bilanz (Vermögensrechnung) der Gemeinde Mühlthal zum 31. Dezember 2022		6
Ergebnisrechnung		9
Finanzrechnung (direkt)		10
Teilrechnungen		13
Anhang zum Jahresabschluss		27
- Erläuterungen zum Jahresabschluss		27
- Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden		29
Erläuterungen zur Vermögensrechnung (Bilanz) — AKTIVA -		31
1	Anlagevermögen	31
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	31
1.1.1	Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte	32
1.1.2	Geleistete Investitionszuweisungen und –zuschüsse	32
1.1.3	Geleistete Anzahlungen auf immaterielles Vermögen	33
1.2	Sachanlagevermögen	33
1.2.1	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	33
1.2.2	Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	35
1.2.3	Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	37
1.2.4	Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	40
1.2.5	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	41
1.2.6	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	43
1.3	Finanzanlagen	45
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	45
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	45
1.3.3	Beteiligungen	46
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	48
1.3.5	Wertpapiere des Anlagevermögens	48
1.3.6	Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	49
2	Umlaufvermögen	50
2.1	Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	50
2.2	Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren	50
2.3	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	50
2.3.1	Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	51
2.3.2	Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	52
2.3.3	Forderungen aus Lieferung und Leistungen	55
2.3.4	Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen,	56
2.3.5	Sonstige Vermögensgegenstände	57
2.4	Flüssige Mittel	59
3	Rechnungsabgrenzungsposten	61
4	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	61

1	Eigenkapital	62
1.1	Netto-Positionen	62
1.2	Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital	62
1.3	Ergebnisverwendung	64
2	Sonderposten	66
2.1	Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge	66
2.1.1	Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	66
2.1.2	Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich	68
2.1.3	Investitionsbeiträge	68
2.2	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	69
2.3	Sonderposten für Umlagen nach § 37 Abs. 3 FAG	70
2.4	Sonstige Sonderposten	70
3	Rückstellungen	71
3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	71
3.2	Rückstellungen für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse	73
3.3	Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	74
3.4	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	74
3.5	Sonstige Rückstellungen	74
4	Verbindlichkeiten	75
4.1	Verbindlichkeiten aus Anleihen	75
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	75
4.2.1	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	76
4.2.2	Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	76
4.2.3	Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Kreditgebern	76
4.3	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung	77
4.4	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	77
4.5	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen	77
4.6	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	78
4.7	Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	79
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	79
4.9	Sonstige Verbindlichkeiten	80
5	Rechnungsabgrenzungsposten	82
6.	Erläuterungen zur Ergebnisrechnung	83
6.1	Erträge	85
6.2	Aufwendungen	87
7.	Erläuterungen zur Finanzrechnung	89

8.	Sonstige Angaben	90
8.1	Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen	90
8.2	Organe und Vertretungsbefugnis	90
8.3	Bezüge der Organe	93
8.4	Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gemeinde	93
8.5	Steuerliche Verhältnisse	94
8.6	Nicht bilanzierte Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen sowie weitere nicht bilanzierte Verhältnisse	95
8.6.1	Altersversorgung	95
8.7	Bürgschaften	96
8.8	Sonstige finanzielle Verpflichtungen	95
8.8.1	Kautionen	96
8.8.2	Übersicht über fremde Finanzmittel zum Bilanzstichtag	96
8.9	Sonstige finanzielle Risiken	96
8.9.1	Risiken wegen der Mitgliedschaft in Zweck-, Wasser- und Bodenverbänden	96
8.9.2	Beteiligungen	97
8.10	Kamerale Fehlbeträge aus Vorjahren	97
8.11	Haushaltsausgabereste	97
9.	Anlagen	99
9.1	Anlagenspiegel	100
9.2	Sonderpostenspiegel	101
9.3	Forderungsspiegel	102
9.4	Verbindlichkeitspiegel	103
9.5	Rückstellungsspiegel	104
9.6	Eigenkapitalspiegel	105
10.	Rechenschaftsbericht	108
10.1	Vorbemerkung	108
10.1.1	Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss	108
10.2	Vollzug des Haushaltsplans	109
10.2.1	Verfahren der Haushaltsplanaufstellung	109
10.2.2	Erläuterung erheblicher Abweichungen des Jahresergebnisses von den Haushaltsansätzen	111
10.2.2.1	Plan-Ist-Vergleich Ergebnishaushalt	111
10.2.2.2	Plan-Ist-Vergleich Zahlungsmittelüberschuss, Finanzrechnung	115
10.2.2.3	Plan-Ist-Vergleich der Investitionen, Finanzrechnung	115
10.3	Übertragung von Haushaltsermächtigungen	122
10.4	Inanspruchnahme von Kassenkrediten	122
11.	Angaben über den Stand der Aufgabenerfüllung mit den Zielsetzungen und Strategien	123
12.	Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind	123
13.	Die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung; zugrundeliegende Annahmen sind anzugeben.	123
14.	Kosten- und Leistungsrechnung	124
15.	Leistungsziele und Kennzahlen	126
15.1	Entwicklung der Einwohnerzahlen	127
15.2	Kennzahlen zur Entwicklung der Erträge	127
15.3	Kennzahlen zur Entwicklung der ordentlichen Aufwendungen	130
15.4	Bilanzkennzahlen	131

6 von 133

		per 31.12.2021	per 31.12.2022
		(€)	(€)
Passiva			
1 Eigenkapital		51.731.991,62	51.473.723,48
1.1 Netto-Position		31.236.344,16	31.236.344,16
1.2 Rücklagen, Sonderrücklagen,Stiftungskapital		20.495.647,46	20.237.379,32
1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		13.800.255,74	13.483.700,81
1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses		6.695.391,72	6.753.678,51
1.2.3 Sonderrücklagen		0,00	0,00
1.2.4 Stiftungskapital		0,00	0,00
1.3 Ergebnisverwendung		0,00	0,00
1.3.1 Ergebnisvortrag		0,00	0,00
1.3.1.1 Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren		0,00	0,00
1.3.1.2 außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren		0,00	0,00
1.3.2 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag		0,00	0,00
1.3.2.1 Ordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag		0,00	0,00
1.3.2.2 Außerordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag		0,00	0,00
2 Sonderposten		13.207.972,76	13.014.654,91
2.1 Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge		9.469.235,75	9.240.026,79
2.1.1 Zuweisungen vom öffentlichen Bereich		3.797.914,64	3.600.458,12
2.1.2 Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich		3.199.449,63	3.102.519,50
2.1.3 Investitionsbeiträge		2.471.871,48	2.537.049,17
2.2 Sonderposten für den Gebührenausschlag		3.738.737,01	3.774.628,12
2.3 Sonderposten für Umlagen nach § 37 Abs. 3 FAG		0,00	0,00
2.4 Sonstige Sonderposten		0,00	0,00
3 Rückstellungen		6.382.220,08	6.232.480,51
3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		5.862.576,00	5.719.198,00
3.2 Rückstellungen für Umlageverpflichtungen nach dem Finanzausgleichsgesetz und für Verpflichtungen im Rahmen von Steuerschuldverhältnissen		0,00	0,00
3.3 Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien		0,00	0,00
3.4 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten		0,00	0,00
3.5 Sonstige Rückstellungen		519.644,08	513.282,51
4 Verbindlichkeiten		11.182.693,52	11.384.915,16
4.1 Verbindlichkeiten aus Anleihen		0,00	0,00
4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		10.122.615,74	9.557.607,24
4.2.1 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		10.089.434,80	9.537.654,03
4.2.2 Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern		25.564,54	12.782,24
4.2.3 Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Kreditgebern		7.616,40	7.170,97
4.3 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung		0,00	0,00
4.4 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften		0,00	0,00
4.5 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen		79.349,15	270.880,86
4.6 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		725.239,92	1.314.321,86
4.7 Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben		103,16	0,00
4.8 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, Sondervermögen		136.748,41	129.039,78
4.9 Sonstige Verbindlichkeiten		118.637,14	113.065,42
5 Rechnungsabgrenzungsposten		4.070.439,89	4.352.341,01
Summe Passiva		86.575.317,87	86.458.115,07

Ergebnisrechnung						
nach Muster 14 zu § 46 GemHVO						
Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fort-geschriebener Ansatz des Haushalts-jahres	Ergebnis des Haushalts-jahres	Vergleich fort-geschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushalts-jahres
			2021	2022	2022	(Sp. 5 / Sp. 6)
			(€)	(€)	(€)	(€)
1	2	3	4	5	6	7
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-922.839,24	-864.100,00	-938.449,65	74.349,65
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-5.409.898,62	-5.406.750,00	-5.625.137,50	218.387,50
3	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-210.028,90	-170.550,00	-185.315,21	14.765,21
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	-144.064,83	-35.000,00	-76.021,29	41.021,29
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	-22.392.084,75	-24.312.500,00	-22.080.673,48	-2.231.826,52
6	547	Erträge aus Transferleistungen	-731.164,40	-750.000,00	-754.193,20	4.193,20
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	-4.121.577,96	-2.978.450,00	-2.982.096,80	3.646,80
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	-468.410,79	-791.600,00	-1.731.241,33	939.641,33
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	-577.202,56	-404.750,00	-778.142,39	373.392,39
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis Nr. 9)	-34.977.272,05	-35.713.700,00	-35.151.270,85	-562.429,15
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	6.708.073,37	7.277.700,00	6.956.326,19	321.373,81
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	1.016.779,73	1.000.700,00	1.101.346,27	-100.646,27
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.647.941,07	7.872.050,00	6.999.514,61	872.535,39
		davon: Einstellung in den Sonderposten (Gebührenaussgleich)	296.673,04		123.500,31	-123.500,31
14	66	Abschreibungen	2.318.451,72	2.222.600,00	2.329.184,32	-106.584,32
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	1.897.396,63	3.901.750,00	3.402.539,50	499.210,50
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	13.307.888,52	14.675.250,00	14.498.099,93	177.150,07
17	72	Transferaufwendungen		1.100,00		1.100,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	67.451,49	74.250,00	68.666,26	5.583,74
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	30.963.982,53	37.025.400,00	35.355.677,08	1.669.722,92
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	-4.013.289,52	1.311.700,00	204.406,23	1.107.293,77
21	56, 57	Finanzerträge	-52.366,64	-118.850,00	-169.712,84	50.862,84
22	77	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	307.558,61	384.800,00	281.861,54	102.938,46
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	255.191,97	265.950,00	112.148,70	153.801,30
24		Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)	-3.758.097,55	1.577.650,00	316.554,93	1.261.095,07
25	59	Außerordentliche Erträge	-4.908,15		-62.733,04	62.733,04
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	14.666,27		4.446,25	-4.446,25
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	9.758,12	0,00	-58.286,79	58.286,79
28		Jahresergebnis (Nr. 24 und Nr. 27)	-3.748.339,43	1.577.650,00	258.268,14	1.319.381,86
		<i>Nachrichtlich</i>				
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	-3.212.889,15	-3.483.950,00	-3.558.026,53	74.076,53
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	3.212.889,15	3.483.950,00	3.558.026,53	-74.076,53

Finanzrechnung					
nach Muster 15 zu § 47 Abs. 2 GemHVO					
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fort-geschriebener Ansatz des Haushalts-jahres	Ergebnis des Haushalts-jahres	Vergleich fort-geschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushalts-jahres
		2021	2022	2022	(Sp. 4 ./. Sp. 5)
		(€)	(€)	(€)	(€)
1	2	3	4	5	6
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte	902.867,91	864.100,00	934.719,53	-70.619,53
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	6.097.961,06	5.726.850,00	5.657.520,17	69.329,83
3	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	298.218,17	170.550,00	156.081,69	14.468,31
4	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	21.363.960,76	24.312.500,00	22.071.759,16	2.240.740,84
5	Einzahlungen aus Transferleistungen	731.164,40	750.000,00	754.193,20	-4.193,20
6	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	4.225.162,67	2.978.450,00	2.979.049,60	-599,60
7	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	61.793,79	118.850,00	162.548,95	-43.698,95
8	Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	470.124,88	404.750,00	447.576,71	-42.826,71
9	Summe Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 1 bis Nr. 8)	34.151.253,64	35.326.050,00	33.163.449,01	2.162.600,99
10	Personalauszahlungen	-6.711.099,52	-7.277.700,00	-6.959.077,38	-318.622,62
11	Versorgungsauszahlungen	-828.353,03	-911.500,00	-861.977,13	-49.522,87
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-5.434.584,30	-7.872.050,00	-6.761.392,40	-1.110.657,60
13	Auszahlungen für Transferleistungen		-1.100,00		-1.100,00
14	Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	-3.073.650,77	-3.901.750,00	-2.805.653,65	-1.096.096,35
15	Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	-13.163.737,01	-14.675.250,00	-14.543.703,20	-131.546,80
16	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-305.768,95	-384.800,00	-279.752,26	-105.047,74
17	Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	-79.934,68	-74.250,00	-70.030,15	-4.219,85
18	Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 10 bis Nr. 17)	-29.597.128,26	-35.098.400,00	-32.281.586,17	-2.816.813,83
19	Zahlungsmittelüberschuss (+) / Zahlungsmittelbedarf (-) aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 9 ./. Nr. 18)	4.554.125,38	227.650,00	881.862,84	-654.212,84

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fort-geschriebener Ansatz des Haushalts-jahres	Ergebnis des Haushalts-jahres	Vergleich fort-geschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushalts-jahres
		2021	2022	2022	(Sp. 4 ./ Sp. 5)
		(€)	(€)	(€)	(€)
1	2	3	4	5	6
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und –zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	461.124,79	1.661.400,00	1.463.381,44	198.018,56
	<i>davon: zweckgebundene Einzahlungen für die ordentliche Tilgung von Investitionskrediten</i>	39.572,00		39.572,00	-39.572,00
21	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	139,40		28.271,00	-28.271,00
22	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens				0,00
23	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 20 bis Nr. 22)	461.264,19	1.661.400,00	1.491.652,44	169.747,56
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-1.404.547,06	-1.323.500,00	-333.426,70	-990.073,30
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-2.601.954,24	-12.516.500,00	-3.876.942,71	-8.639.557,29
26	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	-196.122,29	-2.599.500,00	-441.668,46	-2.157.831,54
27	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-14.982,56	-15.500,00	-12.766,92	-2.733,08
28	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 24 bis Nr. 27)	-4.217.606,15	-16.455.000,00	-4.664.804,79	-11.790.195,21
29	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Nr. 23 ./ Nr. 28)	-3.756.341,96	-14.793.600,00	-3.173.152,35	-11.620.447,65
30	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf (Nr. 19 und Nr. 29)	797.783,42	-14.565.950,00	-2.291.289,51	-12.274.660,49
31	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen		10.000.000,00		10.000.000,00
32	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	-729.291,14	-565.700,00	-564.070,64	-1.629,36
	<i>davon: Auszahlungen für die ordentliche Tilgung von Investitionskrediten</i>	-663.879,53	-500.000,00	-498.518,22	-1.481,78
33	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Nr. 31 ./ Nr. 32)	-729.291,14	9.434.300,00	-564.070,64	9.998.370,64
34	Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres (Nr. 30 und Nr. 33)	68.492,28	-5.131.650,00	-2.855.360,15	-2.276.289,85
35	Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Kassenkrediten)	413.478,06		332.355,17	-332.355,17
36	Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)	-350.747,86		-681.822,77	681.822,77
37	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Nr. 35 ./ Nr. 36)	62.730,20		-349.467,60	349.467,60
38	Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	9.277.826,64	9.409.049,12	9.409.049,12	0,00
39	Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34 und Nr. 37)	131.222,48	-5.131.650,00	-3.204.827,75	-1.926.822,25
40	Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nr. 38 und Nr. 39)	9.409.049,12	4.277.399,12	6.204.221,37	-1.926.822,25

Teilrechnungen

Teilergebnisrechnung: Fachbereich 0, Bürgermeister/in, Behördenleitung						
nach Muster 16 zu § 48 Abs. 1 GemHVO						
Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fort-geschriebener Ansatz des Haushalts-jahres	Ergebnis des Haushalts-jahres	Vergleich fort-geschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushalts-jahres
			2021	2022	2022	(Sp. 5 / Sp. 6)
			(€)	(€)	(€)	(€)
1	2	3	4	5	6	7
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte				
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte				
3	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	-11,50		-22,24	22,24
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen				
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen				
6	547	Erträge aus Transferleistungen				
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	-1.700,00	-100,00		-100,00
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen				
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	-741,40	-2.150,00	-930,61	-1.219,39
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis Nr. 9)	-2.452,90	-2.250,00	-952,85	-1.297,15
11	62, 63, 65 640-643, 647-649	Personalaufwendungen	309.621,54	342.650,00	329.538,95	13.111,05
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	249.578,84	155.800,00	294.762,53	-138.962,53
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	63.543,58	152.650,00	71.208,21	81.441,79
		davon: Einstellung in den Sonderposten (Gebührenaussgleich)				
14	66	Abschreibungen				
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen			150,00	-150,00
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen				
17	72	Transferaufwendungen				
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen				
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	622.743,96	651.100,00	695.659,69	-44.559,69
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 / Nr. 19)	620.291,06	648.850,00	694.706,84	-45.856,84
21	56, 57	Finanzerträge				
22	77	Zinsen und andere Finanzaufwendungen				
23		Finanzergebnis (Nr. 21 / Nr. 22)	0,00	0,00	0,00	0,00
24		Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)	620.291,06	648.850,00	694.706,84	-45.856,84
25	59	Außerordentliche Erträge				
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	10,00		1,00	-1,00
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 / Nr. 26)	10,00	0,00	1,00	-1,00
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis (Nr. 24 und Nr. 27)	620.301,06	648.850,00	694.707,84	-45.857,84
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen				
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	5.351,00	25.000,00	4.331,30	20.668,70
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	5.351,00	25.000,00	4.331,30	20.668,70
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	625.652,06	673.850,00	699.039,14	-25.189,14

Teilfinanzrechnung: Fachbereich 0, Bürgermeister/in, Behördenleitung					
nach Muster 17 zu § 48 Abs. 1 GemHVO					
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fort-geschriebener Ansatz des Haushalts-jahres	Ergebnis des Haushalts-jahres	Vergleich fort-geschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushalts-jahres
		2021	2022	2022	(Sp. 4 ./ Sp. 5)
		(€)	(€)	(€)	(€)
1	2	3	4	5	6
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen				
21	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens				
22	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens				
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
31	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen				
	Summe	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
24 a	Auszahlungen aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen				
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden				
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen				
26	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen				
27	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-5.242,75	-5.400,00	-5.244,95	-155,05
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
32	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen				
	Summe	-5.242,75	-5.400,00	-5.244,95	-155,05
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-5.242,75	-5.400,00	-5.244,95	-155,05

Teilergebnisrechnung: Fachbereich 1.1, Zentrale Dienste, Innere Verwaltung						
nach Muster 16 zu § 48 Abs. 1 GemHVO						
Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fort-geschriebener Ansatz des Haushalts-jahres	Ergebnis des Haushalts-jahres	Vergleich fort-geschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushalts-jahres
			2021	2022	2022	(Sp. 5 J. Sp. 6)
			(€)	(€)	(€)	(€)
1	2	3	4	5	6	7
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-2,00	-50,00	-51,50	1,50
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-204,50		-42,00	42,00
3	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-2.935,71	-550,00	-2.483,46	1.933,46
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen				
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen				
6	547	Erträge aus Transferleistungen				
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen		-250,00		-250,00
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	-2.305,17	-2.300,00	-2.305,17	5,17
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	-1.312,96	-2.250,00	-3.775,56	1.525,56
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis Nr. 9)	-6.760,34	-5.400,00	-8.657,69	3.257,69
11	62, 63, 65 640-643, 647-649	Personalaufwendungen	701.760,67	734.900,00	795.542,30	-60.642,30
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	124.950,16	137.600,00	160.845,36	-23.245,36
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	341.517,71	722.700,00	432.527,80	290.172,20
		davon: Einstellung in den Sonderposten (Gebührenausschlag)				
14	66	Abschreibungen	47.733,22	36.000,00	45.688,27	-9.688,27
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	221.223,89	203.300,00	220.110,39	-16.810,39
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	14.372,45	18.500,00	14.666,19	3.833,81
17	72	Transferaufwendungen		1.100,00		1.100,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	229,00	250,00	229,00	21,00
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	1.451.787,10	1.854.350,00	1.669.609,31	184.740,69
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ././ Nr. 19)	1.445.026,76	1.848.950,00	1.660.951,62	187.998,38
21	56, 57	Finanzerträge				
22	77	Zinsen und andere Finanzaufwendungen				
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ././ Nr. 22)	0,00	0,00	0,00	0,00
24		Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)	1.445.026,76	1.848.950,00	1.660.951,62	187.998,38
25	59	Außerordentliche Erträge				
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	51,00		1.556,95	-1.556,95
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ././ Nr. 26)	51,00	0,00	1.556,95	-1.556,95
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis) (Nr. 24 und Nr. 27)	1.445.077,76	1.848.950,00	1.662.508,57	186.441,43
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen				
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	161.708,67	185.700,00	179.208,76	6.491,24
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	161.708,67	185.700,00	179.208,76	6.491,24
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	1.606.786,43	2.034.650,00	1.841.717,33	192.932,67

Teilfinanzrechnung: Fachbereich 1.1, Zentrale Dienste, Innere Verwaltung					
nach Muster 17 zu § 48 Abs. 1 GemHVO					
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fort-geschriebener Ansatz des Haushalts-jahres	Ergebnis des Haushalts-jahres	Vergleich fort-geschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushalts-jahres
		2021	2022	2022	(Sp. 4 J. Sp. 5)
		(€)	(€)	(€)	(€)
1	2	3	4	5	6
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und –zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen				
21	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens				
22	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens				
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
31	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen				
	Summe	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
24 a	Auszahlungen aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen				
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden				
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen				
26	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	-16.256,13	-54.000,00	-39.643,19	-14.356,81
27	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-2.896,49	-3.000,00	-2.901,13	-98,87
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
32	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen				
	Summe	-19.152,62	-57.000,00	-42.544,32	-14.455,68
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-19.152,62	-57.000,00	-42.544,32	-14.455,68

Teilergebnisrechnung: Fachbereich 1.4, Finanzen						
nach Muster 16 zu § 48 Abs. 1 GemHVO						
Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fort-geschriebener Ansatz des Haushalts-jahres	Ergebnis des Haushalts-jahres	Vergleich fort-geschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushalts-jahres
			2021	2022	2022	(Sp. 5 J. Sp. 6)
			(€)	(€)	(€)	(€)
1	2	3	4	5	6	7
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-16.855,84	-86.200,00	-16.226,66	-69.973,34
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte				
3	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen			-90,04	90,04
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen				
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen				
6	547	Erträge aus Transferleistungen				
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	-36.000,00			
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen				
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	-99.190,18	-200,00	-822,14	622,14
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis Nr. 9)	-152.046,02	-86.400,00	-17.138,84	-69.261,16
11	62, 63, 65 640-643, 647-649	Personalaufwendungen	214.917,77	301.750,00	268.862,35	32.887,65
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	80.260,79	96.100,00	76.916,96	19.183,04
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	125.700,87	236.450,00	121.086,28	115.363,72
		davon: Einstellung in den Sonderposten (Gebührenausschlag)				
14	66	Abschreibungen	6.728,32		10.579,05	-10.579,05
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	5.210,00	15.000,00	5.420,00	9.580,00
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	358.230,79	357.750,00	409.432,47	-51.682,47
17	72	Transferaufwendungen				
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	374,04	450,00	374,04	75,96
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	791.422,58	1.007.500,00	892.671,15	114.828,85
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ././ Nr. 19)	639.376,56	921.100,00	875.532,31	45.567,69
21	56, 57	Finanzerträge	-35.197,64	-38.200,00	-60.721,84	22.521,84
22	77	Zinsen und andere Finanzaufwendungen			90,04	-90,04
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ././ Nr. 22)	-35.197,64	-38.200,00	-60.631,80	22.431,80
24		Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)	604.178,92	882.900,00	814.900,51	67.999,49
25	59	Außerordentliche Erträge	-146,61		-173,33	173,33
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	11,66		30,25	-30,25
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ././ Nr. 26)	-134,95	0,00	-143,08	143,08
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis) (Nr. 24 und Nr. 27)	604.043,97	882.900,00	814.757,43	68.142,57
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	-259.404,11	-262.000,00	-294.818,88	32.818,88
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	1.619,00			
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-257.785,11	-262.000,00	-294.818,88	32.818,88
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	346.258,86	620.900,00	519.938,55	100.961,45

Teilfinanzrechnung: Fachbereich 1.4, Finanzen					
nach Muster 17 zu § 48 Abs. 1 GemHVO					
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fort-geschriebener Ansatz des Haushalts-jahres	Ergebnis des Haushalts-jahres	Vergleich fort-geschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushalts-jahres
		2021	2022	2022	(Sp. 4 / Sp. 5)
		(€)	(€)	(€)	(€)
1	2	3	4	5	6
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen				
21	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens				
22	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens				
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
31	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen				
	Summe	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
24 a	Auszahlungen aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen				
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden				
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen				
26	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen				
27	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-3.124,41	-3.200,00	-2.011,65	-1.188,35
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
32	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen				
	Summe	-3.124,41	-3.200,00	-2.011,65	-1.188,35
	Saldo (Einzahlungen ./.. Auszahlungen)	-3.124,41	-3.200,00	-2.011,65	-1.188,35

Teilergebnisrechnung: Fachbereich 1.99, Allgemeine Finanzwirtschaft						
nach Muster 16 zu § 48 Abs. 1 GemHVO						
Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fort-geschriebener Ansatz des Haushalts-jahres	Ergebnis des Haushalts-jahres	Vergleich fort-geschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushalts-jahres
			2021	2022	2022	(Sp. 5 ./ Sp. 6)
			(€)	(€)	(€)	(€)
1	2	3	4	5	6	7
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte				
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-1.734,00	-300,00	-734,51	434,51
3	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen				
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen				
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	-22.392.084,75	-24.312.500,00	-22.080.673,48	-2.231.826,52
6	547	Erträge aus Transferleistungen	-731.164,40	-750.000,00	-754.193,20	4.193,20
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	-2.741.973,80	-1.721.600,00	-1.721.598,44	-1,56
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	-59.970,99	-93.900,00	-1.183.805,00	1.089.905,00
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	-401.358,44	-387.000,00	-387.928,40	928,40
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis Nr. 9)	-26.328.286,38	-27.265.300,00	-26.128.933,03	-1.136.366,97
11	62, 63, 65 640-643, 647-649	Personalaufwendungen	77.708,59	100.700,00	81.782,84	18.917,16
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	7.054,92	6.900,00	6.821,39	78,61
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	38.923,01	45.300,00	28.099,90	17.200,10
		davon: Einstellung in den Sonderposten (Gebührenausschlag)				
14	66	Abschreibungen	33.348,32		-47.612,18	47.612,18
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen				
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	11.905.360,08	13.275.000,00	13.045.149,29	229.850,71
17	72	Transferaufwendungen				
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	1,58	5.000,00	1,58	4.998,42
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	12.062.396,50	13.432.900,00	13.114.242,82	318.657,18
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	-14.265.889,88	-13.832.400,00	-13.014.690,21	-817.709,79
21	56, 57	Finanzerträge	-17.169,00	-80.650,00	-10.511,00	-70.139,00
22	77	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	91.362,43	182.300,00	80.123,18	102.176,82
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	74.193,43	101.650,00	69.612,18	32.037,82
24		Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)	-14.191.696,45	-13.730.750,00	-12.945.078,03	-785.671,97
25	59	Außerordentliche Erträge	-120,00		-100,83	100,83
26	79	Außerordentliche Aufwendungen				
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	-120,00	0,00	-100,83	100,83
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis) (Nr. 24 und Nr. 27)	-14.191.816,45	-13.730.750,00	-12.945.178,86	-785.571,14
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	-761.530,00	-745.800,00	-756.210,32	10.410,32
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen				
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-761.530,00	-745.800,00	-756.210,32	10.410,32
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-14.953.346,45	-14.476.550,00	-13.701.389,18	-775.160,82

Teilfinanzrechnung: Fachbereich 1.99, Allgemeine Finanzwirtschaft					
nach Muster 17 zu § 48 Abs. 1 GemHVO					
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fort-geschriebener Ansatz des Haushalts-jahres	Ergebnis des Haushalts-jahres	Vergleich fort-geschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushalts-jahres
		2021	2022	2022	(Sp. 4 ./ Sp. 5)
		(€)	(€)	(€)	(€)
1	2	3	4	5	6
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und –zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	39.572,00	1.100.000,00	1.169.108,00	-69.108,00
21	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens				
22	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens				
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
31	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen		10.000.000,00		10.000.000,00
35	<i>nachrichtlich:</i> <i>Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Kassenkrediten)</i>				
	Summe (ohne Ziffer 35)	39.572,00	11.100.000,00	1.169.108,00	9.930.892,00
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
24 a	Auszahlungen aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen				
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden				
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen				
26	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen				
27	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen				
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
32	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	-294.405,69	-277.900,00	-282.335,42	4.435,42
36	<i>nachrichtlich:</i> <i>Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)</i>				
	Summe (ohne Ziffer 36)	-294.405,69	-277.900,00	-282.335,42	4.435,42
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-254.833,69	10.822.100,00	886.772,58	9.935.327,42

**Teilergebnisrechnung: Fachbereich 2,
Sicherheit und Ordnung, Soziales, Kinder, Jugend und Senioren**

nach Muster 168 zu § 48 Abs. 1 GemHVO

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fort-geschriebener Ansatz des Haushalts-jahres	Ergebnis des Haushalts-jahres	Vergleich fort-geschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushalts-jahres
			2021	2022	2022	(Sp. 5 ./ Sp. 6)
			(€)	(€)	(€)	(€)
1	2	3	4	5	6	7
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-65.264,66	-77.400,00	-66.966,80	-10.433,20
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-819.119,54	-721.800,00	-963.870,86	242.070,86
3	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-44.612,34	-10.100,00	-9.484,07	-615,93
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen				
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen				
6	547	Erträge aus Transferleistungen				
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	-1.322.307,01	-1.095.500,00	-1.253.219,36	157.719,36
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	-19.075,66	-16.000,00	-25.052,08	9.052,08
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	-2.440,94	-1.650,00	-372.921,28	371.271,28
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis Nr. 9)	-2.272.820,15	-1.922.450,00	-2.691.514,45	769.064,45
11	62, 63, 65 640-643, 647-649	Personalaufwendungen	2.416.809,79	2.599.400,00	2.505.936,48	93.463,52
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	259.864,06	300.100,00	256.319,93	43.780,07
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.154.306,97	2.048.450,00	1.659.141,70	389.308,30
		davon: Einstellung in den Sonderposten (Gebührenaussgleich)				
14	66	Abschreibungen	171.062,31	143.700,00	179.425,54	-35.725,54
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	1.649.815,74	3.670.400,00	3.169.812,11	500.587,89
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen				
17	72	Transferaufwendungen				
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	304,00	450,00	582,00	-132,00
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	5.652.162,87	8.762.500,00	7.771.217,76	991.282,24
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	3.379.342,72	6.840.050,00	5.079.703,31	1.760.346,69
21	56, 57	Finanzerträge				
22	77	Zinsen und andere Finanzaufwendungen				
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	0,00	0,00	0,00	0,00
24		Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)	3.379.342,72	6.840.050,00	5.079.703,31	1.760.346,69
25	59	Außerordentliche Erträge	-1.377,42		-23.631,97	23.631,97
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	9.986,00		1.280,24	-1.280,24
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	8.608,58	0,00	-22.351,73	22.351,73
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis (Nr. 24 und Nr. 27))	3.387.951,30	6.840.050,00	5.057.351,58	1.782.698,42
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	151,50	-10.000,00		-10.000,00
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	620.382,62	626.900,00	641.076,20	-14.176,20
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	620.534,12	616.900,00	641.076,20	-24.176,20
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	4.008.485,42	7.456.950,00	5.698.427,78	1.758.522,22

Teilfinanzrechnung: Fachbereich 2, Sicherheit und Ordnung, Soziales, Kinder, Jugend und Senioren nach Muster 17 zu § 48 Abs. 1 GemHVO					
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fort-geschriebener Ansatz des Haushalts-jahres	Ergebnis des Haushalts-jahres	Vergleich fort-geschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushalts-jahres
		2021	2022	2022	(Sp. 4 ./ Sp. 5)
		(€)	(€)	(€)	(€)
1	2	3	4	5	6
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	112.205,80	205.700,00	34.664,88	171.035,12
21	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	120,00		7.120,00	-7.120,00
22	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens				
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
31	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen				
	Summe	112.325,80	205.700,00	41.784,88	163.915,12
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
24 a	Auszahlungen aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen				
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-87.322,07	-20.000,00	-37.383,46	17.383,46
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-308.476,56	-184.000,00	-151.510,11	-32.489,89
26	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	-75.421,51	-1.588.500,00	-157.423,18	-1.431.076,82
27	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-2.608,42	-2.700,00	-2.610,36	-89,64
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
32	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen				
	Summe	-473.828,56	-1.795.200,00	-348.927,11	-1.446.272,89
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-361.502,76	-1.589.500,00	-307.142,23	-1.282.357,77

Teilergebnisrechnung: Fachbereich 3, Planung, Entwicklung und Bau, Infrastruktur, Landschaftspflege						
nach Muster 16 zu § 48 Abs. 1 GemHVO						
Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fort-geschriebener Ansatz des Haushalts-jahres	Ergebnis des Haushalts-jahres	Vergleich fort-geschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushalts-jahres
			2021	2022	2022	(Sp. 5 / Sp. 6)
			(€)	(€)	(€)	(€)
1	2	3	4	5	6	7
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-840.716,74	-700.450,00	-855.204,69	154.754,69
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-4.588.840,58	-4.684.650,00	-4.660.490,13	-24.159,87
3	548-549	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	-162.469,35	-159.900,00	-173.235,40	13.335,40
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	-144.064,83	-35.000,00	-76.021,29	41.021,29
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen				
6	547	Erträge aus Transferleistungen				
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	-19.597,15	-161.000,00	-7.279,00	-153.721,00
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	-387.058,97	-679.400,00	-520.079,08	-159.320,92
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	-72.158,64	-11.500,00	-11.764,40	264,40
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis Nr. 9)	-6.214.906,26	-6.431.900,00	-6.304.073,99	-127.826,01
11	62, 63, 65 640-643, 647-649	Personalaufwendungen	2.987.255,01	3.198.300,00	2.974.663,27	223.636,73
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	295.070,96	304.200,00	305.680,10	-1.480,10
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.923.948,93	4.666.500,00	4.687.450,72	-20.950,72
		davon: Einstellung in den Sonderposten (Gebührenausschlag)	296.673,04		123.500,31	-123.500,31
14	66	Abschreibungen	2.059.579,55	2.042.900,00	2.141.103,64	-98.203,64
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	21.147,00	13.050,00	7.047,00	6.003,00
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	1.029.925,20	1.024.000,00	1.028.851,98	-4.851,98
17	72	Transferaufwendungen				
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	66.542,87	68.100,00	67.479,64	620,36
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	10.383.469,52	11.317.050,00	11.212.276,35	104.773,65
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 / Nr. 19)	4.168.563,26	4.885.150,00	4.908.202,36	-23.052,36
21	56, 57	Finanzerträge			-98.480,00	98.480,00
22	77	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	216.196,18	202.500,00	201.648,32	851,68
23		Finanzergebnis (Nr. 21 / Nr. 22)	216.196,18	202.500,00	103.168,32	99.331,68
24		Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)	4.384.759,44	5.087.650,00	5.011.370,68	76.279,32
25	59	Außerordentliche Erträge	-3.264,12		-38.826,91	38.826,91
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	4.607,61		1.577,81	-1.577,81
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 / Nr. 26)	1.343,49	0,00	-37.249,10	37.249,10
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis) (Nr. 24 und Nr. 27)	4.386.102,93	5.087.650,00	4.974.121,58	113.528,42
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	-2.192.106,54	-2.466.150,00	-2.506.997,33	40.847,33
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	2.423.827,86	2.646.350,00	2.733.410,27	-87.060,27
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	231.721,32	180.200,00	226.412,94	-46.212,94
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	4.617.824,25	5.267.850,00	5.200.534,52	67.315,48

Teilfinanzrechnung: Fachbereich 3, Planung, Entwicklung und Bau, Infrastruktur, Landschaftspflege nach Muster 17 zu § 48 Abs. 1 GemHVO					
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fort-geschriebener Ansatz des Haushalts-jahres	Ergebnis des Haushalts-jahres	Vergleich fort-geschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushalts-jahres
		2021	2022	2022	(Sp. 4 ./ Sp. 5)
		(€)	(€)	(€)	(€)
1	2	3	4	5	6
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und –zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	309.346,99	355.700,00	259.608,56	96.091,44
21	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	19,40		21.151,00	-21.151,00
22	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens				
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
31	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen				
	Summe	309.366,39	355.700,00	280.759,56	74.940,44
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
24 a	Auszahlungen aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen				
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-1.317.224,99	-1.303.500,00	-296.043,24	-1.007.456,76
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-2.293.477,68	-12.332.500,00	-3.725.432,60	-8.607.067,40
26	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	-104.444,65	-957.000,00	-244.602,09	-712.397,91
27	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-1.110,49	-1.200,00	1,17	-1.201,17
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
32	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	-434.885,45	-287.800,00	-281.735,22	-6.064,78
	Summe	-4.151.143,26	-14.882.000,00	-4.547.811,98	-10.334.188,02
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-3.841.776,87	-14.526.300,00	-4.267.052,42	-10.259.247,58

Anhang

zur Bilanz per 31. Dezember 2022

Erläuterungen zum Jahresabschluss

Die Gemeinde Mühlthal legt nach der Umstellung ihres Rechnungswesens von der Kameralistik auf die Doppik und dem erfolgreichen Aufstellen und Prüfen der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008 mit dem Jahresabschluss 2022 den fünfzehnten kaufmännischen Jahresabschluss vor, der die tatsächliche Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde Mühlthal darstellt.

Die Gemeindevertretung hat bisher folgende Jahresabschlüsse beschlossen.

Abschluss		Datum
Eröffnungsbilanz	Feststellungsbeschluss	21. Juli 2015
Jahresabschluss 2008	Feststellungsbeschluss	12. Juli 2016
Jahresabschluss 2009	Feststellungsbeschluss	13. September 2016
Jahresabschluss 2010	Feststellungsbeschluss	15. November 2016
Jahresabschluss 2011	Feststellungsbeschluss	21. Februar 2017
Jahresabschluss 2012	Feststellungsbeschluss	21. Mai 2019
Jahresabschluss 2013	Feststellungsbeschluss	25. Juni 2019
Jahresabschluss 2014	Feststellungsbeschluss	28. August 2019
Jahresabschluss 2015	Feststellungsbeschluss	24. September 2019
Jahresabschluss 2016	Feststellungsbeschluss	14. Dezember 2021
Jahresabschluss 2017	Feststellungsbeschluss	01. Februar 2022
Jahresabschluss 2018	Feststellungsbeschluss	31. Mai 2022
Jahresabschluss 2019	Feststellungsbeschluss	07. Februar 2023
Jahresabschluss 2020	Feststellungsbeschluss Korrekturbeschluss	05. Oktober 2021 11. Juni 2024
Jahresabschluss 2021	Feststellungsbeschluss Korrekturbeschluss	12. Juli 2022 10. September 2024

Der Gemeindevorstand hat gemäß § 112 Abs. 9 HGO am 22. Februar 2024 den Jahresabschluss 2022 aufgestellt. Die Gemeindevertretung wurde gemäß § 112 Abs. 9 HGO am 19. März 2024 über die Aufstellung des Jahresabschlusses 2020 unterrichtet.

Der Aufstellungsbeschluss wurde am 23. Juli 2024 korrigiert und die Gemeindevertretung wird am 10. September 2024 darüber unterrichtet.

Der vorliegende Jahresabschluss beinhaltet alle Rechnungslegungskomponenten, die in der GemHVO vorgeschrieben sind:

1. Vermögensrechnung (Bilanz)
2. Ergebnisrechnung (Gewinn- und Verlustrechnung)
3. Direkte Finanzrechnung

Bilanzpositionen auf der Aktivseite der Vermögensrechnung, die keinen Betrag ausweisen (Nullpositionen) werden nicht ausgewiesen.

Entsprechend den Teilhaushalten gem. § 1 Abs. 3 und § 4 GemHVO (Budget/Produkt) wurden Teilrechnungen aufgestellt. Den Werten der Teilrechnungen wurden die fortgeschriebenen Planansätze der Teilhaushalte gegenübergestellt.

Grundlage hierfür bildeten die geänderten Regelungen der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) sowie die Regelungen der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO Stand 07.12.2016). Ergänzend wurden die Hinweise zur GemHVO vom 05. Februar 2013 sowie die handelsrechtlichen Vorschriften zugrunde gelegt.

Bei der formalen Gestaltung, Aufbau und Inhalt der Schlussbilanz, des Anhangs und des Rechenschaftsberichtes wurde sowohl Bezug genommen auf §§ 49 – 52 GemHVO und den entsprechenden Mustern in den Anlagen als auch den Vorschriften der §§ 94 bis 114 HGO.

Bisher wurden bei der Aufstellung des Jahresabschlusses die Regelungen wie sie im „Erlass betr. Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung von doppelischen Jahresabschlüssen für die Haushaltsjahre bis einschl. 2015 (Erlass v. 29. Juni 2016, Geschäftszeichen IV 4 – 15 i 01.01) getroffen wurden, angewendet.

So wurde bezüglich des Inventars vereinbart: "Die Abstimmung der Buchbestände mit den tatsächlich vorhandenen Vermögensgegenständen (Nr. 3 der Hinweise zu § 36 GemHVO) kann bis zur Aufstellung des Jahresabschlusses 2017 zurückgestellt werden.

Dies gilt auch für Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens mit Ausnahme der flüssigen Mittel."

Entgegen der Erlasslage wurde auch 2022 keine Inventur durchgeführt. Abgänge der Vermögensgegenstände wurden jedoch fortlaufend unterjährig erfasst.

Aufgrund der seit 2005 laufenden und erst im Jahr 2020 fertiggestellten großen Flurbereinigung Nieder-Ramstadt II, UF 1341, waren zu viele Abweichungen im Grundbuchbestand und im Buchungsbuchbestand vorhanden. Die Inventur der Grundstücke sollte nach der jahrelang zugesagten „unmittelbar bevorstehenden“ Fertigstellung der Flurbereinigung erfolgen.

Die Aufstellung eines Gesamtabchlusses ist ebenfalls durch ministeriellen Erlass bis zum 31. Dezember 2015 zurückgestellt. Daher entfällt bis zu diesem Zeitpunkt die Verpflichtung zur Aufstellung eines zusammenfassenden Gesamtabchlusses, zur Aufstellung eines Beteiligungsberichtes und zur Offenlegung (§§ 112 (5) und 123 a HGO).

Durch die zum 31.12.2015 vorgenommene Rückführung des Eigenbetriebes „Gemeindewerke Mühlthal“ in den Kernhaushalt entfällt die Verpflichtung zur Aufstellung eines Gesamtabchlusses.

Hinweis: Vorzeichen der Beträge

Aufgrund der Systematik der Doppik und der verwendeten Software der ekom21 werden die Ansätze der einzelnen Berichtsteile mit unterschiedlichen Vorzeichen dargestellt. Bitte beachten Sie beim Lesen des Jahresabschlusses die nachstehenden Hinweise.

Im Ergebnishaushalt / in der Ergebnisrechnung	Darstellung mit Vorzeichen
Erträge / Überschüsse	MINUS
Aufwendungen / Fehlbeträge	PLUS
Im Finanzhaushalt / in der Finanzrechnung	Darstellung mit Vorzeichen
Einzahlungen / Überschüsse	PLUS
Auszahlungen / Fehlbeträge	MINUS
In der Bilanz.....	Darstellung ohne Vorzeichen

Hinweis: Darstellung der Konten bei der Zusammensetzung der Bilanzwerte

Es werden nur Konten dargestellt, die im Bilanzjahr oder im Vorjahr einen Wert enthalten.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Gemeinde hat bei der Eröffnungsbilanz zur Erfassung sämtlicher Gegenstände des Anlagevermögens eine Inventur durchgeführt und sodann, soweit vorhanden, anhand der abgelegten Rechnungsbelege die Anschaffungs- und Herstellungskosten (AHK) ermittelt.

Ansonsten wurden Hilfswerte (Bodenrichtwerte bei Grundstücken, Bewertung NHK 2000 bei Gebäuden) angesetzt.

Für die Bewertung des Waldes (Grundstücke und Aufwuchs) wurde ein Gutachten von Hessenforst zugrunde gelegt.

Die Erfassung der Straßen und Wege, der bebauten und unbebauten Grundstücke sowie des Waldes erfolgte auf Grundlage der Daten des „GELIS“-Programms (Software für die Liegenschaftsverwaltung). Die Daten wurden in den Jahren 2013 / 2014 mit der neuen Liegenschaftssoftware „K-GIS“ des Landkreises Darmstadt-Dieburg abgeglichen.

Die für das Anlagevermögen erhaltenen Investitionszuweisungen, -zuschüsse und -beiträge wurden ebenfalls erfasst und auf der Passivseite der Eröffnungsbilanz als Sonderposten nachgewiesen. Die Auflösung der gebildeten Sonderposten erfolgte entsprechend der Abschreibung der bezuschussten Vermögensgegenstände.

Nicht zuordenbare Zuschüsse (z. B. die allgemeine Investitionspauschale) werden über einen Zeitraum von zehn Jahren aufgelöst.

Im Jahresabschluss wurden gemäß §§ 40 – 43 die vorhandenen Vermögensgegenstände grundsätzlich mit den tatsächlichen Anschaffungs- und Herstellungskosten abzüglich Abschreibungen bewertet. In den Fällen, in denen dies nicht möglich war, wurden geschätzte Werte für Anschaffungs- und Herstellungskosten, vermindert um die Abschreibungen, herangezogen.

Anteilige Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungskosten wurden nicht einbezogen.

Die Abschreibungen wurden unter Berücksichtigung der erwarteten wirtschaftlichen, technischen und rechtlichen Nutzungsdauern festgelegt. Bei Zugängen bis zum Jahr 2008 auf bewegliche Wirtschaftsgüter des Sachanlagevermögens wurde, soweit kein anderer Nachweis vorgelegen hat, ab dem 1. Januar des Folgejahres mit der Anschaffung die Abschreibung begonnen. Für die Zugänge ab dem Jahr 2008 werden gemäß § 43 Abs. 2 GemHVO die monatsgenaue Abschreibung durchgeführt.

In der Wahl der Nutzungsdauern sind die Gemeinden in Hessen frei. Die Nutzungsdauern wurden der AfA-Tabelle aus „Sonderregelung für die Erstellung der Eröffnungsbilanz der Projektkommunen im Land Hessen“ soweit möglich direkt entnommen oder in vergleichbaren Fällen angewendet. Nicht enthaltene AfA-Daten wurden aus Tabellen anderer Bundesländer, den Tabellen des Finanzamtes, nach Firmenangaben bzw. nach eigenen Ermittlungen anhand der tatsächlichen Nutzungsdauer ermittelt.

Erinnerungswerte wurden mit 1,00 € angesetzt.

Die aus dem Eigenbetrieb übernommenen Werte haben einen Erinnerungswert von 0,50 €.

Als Abschreibungsmethode findet ausschließlich die lineare Abschreibung Anwendung.

Die erstmalige Erfassung und Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden erfolgten nach § 59 GemHVO und den zugehörigen Verwaltungsvorschriften.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind mit dem Nennwert angesetzt. Auf Forderungen wurden zur Berücksichtigung des allgemeinen Kreditrisikos Pauschalwertberichtigungen vorgenommen.

Rückstellungen wurden in Höhe des Betrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist.

Verbindlichkeiten sind mit dem Rückzahlungsbetrag bilanziert.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, die für die Erstellung der Eröffnungsbilanz angewandt wurden, sind auch im aktuellen Bilanzjahr im Sinne der formellen und materiellen Bilanzkontinuität fortgeführt worden.

Laut angesprochenem Erlass vom 29. Juni 2016, (Geschäftszeichen: IV 4 - 15 i 01.01) müssen Wertberichtigungen auf Forderungen und Verbindlichkeiten „erst mit dem auf den 31.12.2016 aufzustellenden Jahresabschluss vorgenommen werden; fehlerhafte Zuordnungen von Forderungen und Verbindlichkeiten müssen vor diesem Zeitpunkt nicht korrigiert werden. Damit zusammenhängende Umbuchungen können unterbleiben. Daneben kann die Wertberichtigung von Forderungen auf Dauer als pauschale Einzelwertberichtigung gemäß der Altersstruktur des Forderungsbestandes erfolgen. Einzel- und Pauschalwertberichtigungen sind in diesem Fall nicht erforderlich.“

Seit der Aufstellung des Jahresabschlusses 2017 wurde entsprechend den Vorgaben der GemHVO verfahren und entsprechende Wertberichtigungen gebucht.

Gem. Kommentierung 4.3.6 RandNr 73a zu § 43 Abs. 4 GemHVO, ist beispielhaft folgende Staffelung als sachgerecht anzusehen:

Altersstruktur der Forderung	Wertberichtigungsquote
bis 180 Tage	0,00
bis 360 Tage	0,25
bis 540 Tage	0,40
bis 720 Tage	0,60
bis 900 Tage	0,70
bis 1.080 Tage	0,80
über 1.080 Tage	1,00

Diese Vorgaben wurden übernommen.

Bezüglich uneinbringlicher Forderungen in Form von Niederschlagungen zu „Steuern, Gebühren und Beiträge“ sowie zu „sonstigen Vermögensgegenstände“ aus den Vorjahren bis 31.12.2007 war es jedoch bei Aufstellung der Eröffnungsbilanz 2008 erforderlich, Einzel- und Pauschalwertberichtigungen mit aufzunehmen.

Ggf. weitere Bewertungsmethoden sind bei den einzelnen Positionen erläutert.

Abweichungen von den bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Im Rahmen der Übernahme der Gemeindewerke zum 1. Januar 2016 wurde festgestellt, dass innerhalb der Bereiche Abwasser und Wasser mit unterschiedlichen Nutzungsdauern (Wasser z. Bsp.: 30 Jahre, 33 Jahre, 33 1/3 Jahre) gearbeitet wurde.

Die bestehenden Nutzungsdauern wurden unverändert übernommen.

Seit dem 1. Januar 2016 werden für die Bereiche Abwasser 50 Jahre und die Wasserversorgung 30 Jahre als Nutzungsdauer angesetzt.

Die Änderungen der GWG-Regelungen sind unter Position 1.2.5 der Aktivseite erläutert.

Weitere Abweichungen von den bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden haben sich nicht ergeben.

Erläuterungen zur Vermögensrechnung

Die einzelnen Positionen der Bilanz werden mit den angesetzten Werten dargestellt.
Der Aufbau der Überschriftenzeilen ist wie folgt:

Bilanz- Position	betroffene Konten	Bezeichnung	Betrag per 31.12.2022
Stand 31.12.2022	Stand 01.01.2022	Veränderung	

A K T I V A

1		Anlagevermögen	76.067.150,43 €
----------	--	-----------------------	------------------------

Stand 31.12.2022 Stand 01.01.2022 Veränderung

76.067.150,43 €	73.247.141,72 €	2.820.008,71 €
------------------------	------------------------	-----------------------

Die laufenden Veränderungen des Anlagevermögens sind grundsätzlich zu Anschaffungs- und Herstellungskosten (AHK) vermindert um planmäßige Abschreibungen bewertet, soweit planmäßige Abschreibungen anzusetzen sind.

Erhaltene Investitionszuwendungen werden in der Höhe der bewilligten Zuwendung als Sonderposten passiviert. Eine nähere Erläuterung findet sich an entsprechender Stelle bei den Passiva.

Anteilige Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungskosten wurden nicht einbezogen.

Die Entwicklung des Anlagevermögens kann neben den folgenden Ausführungen ebenfalls aus dem Anlagespiegel entnommen werden. Die immateriellen Vermögensgegenstände und das Sachanlagevermögen gliedern sich entsprechend der Darstellung im Anlagespiegel (siehe 9. Anlagen, 9.1 Anlagespiegel), bzw. die Investitionszuwendungen nach dem Sonderpostenspiegel siehe 9.2 Sonderpostenspiegel).

1.1		Immaterielle Vermögensgegenstände	414.184,77 €
------------	--	--	---------------------

Stand 31.12.2022 Stand 01.01.2022 Veränderung

414.184,77 €	395.433,86 €	18.750,91 €
---------------------	---------------------	--------------------

Immaterielle Vermögensgegenstände sind Vermögensgegenstände, die nicht körperlich bzw. nicht gegenständlich sind, sondern Rechte oder andere wirtschaftliche Werte darstellen. Sie gelten weder als unbewegliches noch als bewegliches Anlagevermögen.

Dies sind z.B. Patente, Konzessionen, Nutzungsrechte, Softwarelizenzen oder auch an Dritte geleistete Investitionszuschüsse, die in der Bilanz aktiviert werden. Bei den geleisteten Investitionszuschüssen handelt es sich um investive Maßnahmen, die von den Zuschussempfängern zum

Nutzen der Gemeinde getätigt wurden und bei eigener Anschaffung oder Herstellung eine Aktivierungspflicht bestanden hätte.

Nicht aktivierbar sind unentgeltlich erworbene oder selbst erstellte immaterielle Wirtschaftsgüter.

Unter die immateriellen Vermögensgegenstände würden auch die sogenannten Ökopunkte fallen. Da allerdings für diese keine Anschaffungskosten angefallen sind, werden sie bilanziell nicht aktiviert aber im Anhang erläutert. Bei einem mit der Eröffnungsbilanz festgelegten „Marktwert“ von 0,35 € pro Ökopunkt und einem reduzierten Bestand von 112.615 Punkten (Vorjahr: 134.029 Punkte), beträgt das „Guthaben“ der Gemeinde Mühlthal zum Bilanzstichtag 39.415,25 € (Vorjahr: 46.910,15 €).

Im Bilanzjahr wurden 21.414 (keine) Ökopunkte u.a. für den Waldkindergarten Nieder-Beerbach verwendet.

1.1.1	02 00 000- 02 42 000	Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	35.466,14 €
-------	-------------------------	--	-------------

Stand 31.12.2022 Stand 01.01.2022 Veränderung

35.466,14 €	14.165,65 €	21.300,49 €
-------------	-------------	-------------

Unter diesem Punkt wurden DV-Software und Lizenzen aktiviert.

Die Nutzungsdauer für Standardsoftware und Betriebssysteme beträgt einheitlich drei Jahre, Spezialsoftware wird auf 5 Jahre abgeschrieben.

Zugänge erfolgten für 43.732,49 €

darin	Sophos SG330 FullGuard, 3 Jahre, Firewall	23.915,43 €
	Veam Backup, Verlängerung, 3 Jahre	8.878,60 €
	Kassensoftware Bauhof / Schwimmbad	2.816,00 €
	Software „Graphisoft Archicad“	7.257,81 €

Umbuchungen 0,00 €

Abgänge erfolgten für - 10.414,88 €

darin Software Firewall und Backup (alte Versionen)

Die planmäßigen Abschreibungen beliefen sich auf - 22.430,00 €

Abgang AfA wg. Wertberichtigung auf Restbuchwert (RBW) + 10.414,88 €

1.1.2	03 50 000- 03 58 000	Geleistete Investitionszuweisungen und Zuschüsse	251.299,63 €
-------	-------------------------	--	--------------

Stand 31.12.2022 Stand 01.01.2022 Veränderung

251.299,63 €	298.554,21 €	-47.254,58 €
--------------	--------------	--------------

Um geleistete Investitionszuwendungen aktivieren zu können, müssen die dazu erstellten Vereinbarungen mindestens folgende vier Merkmale enthalten:

- Art der Investition
- Zweckbindung
- Bindungsfrist
- Rückforderungsvorbehalt bei nicht zweckbestimmter Verwendung

Zugänge erfolgten für	0,00 €
Umbuchungen	0,00 €
Abgänge	0,00 €
Die planmäßigen Abschreibungen beliefen sich auf	- 47.254,58 €
Die geleisteten Zuschüsse werden über die Nutzungsdauer der geförderten Maßnahme aufwandswirksam aufgelöst.	

1.1.3	04 01 000	Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	127.419,00 €
-------	-----------	--	--------------

Stand 31.12.2022 Stand 01.01.2022 Veränderung

127.419,00 €	82.714,00 €	44.705,00 €
--------------	-------------	-------------

Im Geschäftsjahr wurde eine zweite Anzahlung auf den Ausbau Stufe 2, des NGA (Next Generation Access) Leitungsnetzes geleistet.

Zugänge erfolgten für 44.705,00 €

1.2		Sachanlagen	74.938.194,04 €
-----	--	-------------	-----------------

Stand 31.12.2022 Stand 01.01.2022 Veränderung

74.938.194,04 €	72.149.703,89 €	2.788.490,15 €
-----------------	-----------------	----------------

1.2.1	05 00 001- 05 21 000	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	17.750.083,16 €
-------	-------------------------	---	-----------------

Stand 31.12.2022 Stand 01.01.2022 Veränderung

17.750.083,16 €	17.643.931,07 €	106.152,09 €
-----------------	-----------------	--------------

Die Grundstücke wurden mit den tatsächlichen Anschaffungskosten bewertet.

Für die Erstellung der Eröffnungsbilanz wurden im Rahmen des Gemka-Projekts folgende Regelungen für die Grundstücksbewertung getroffen.

- Alle Grundstücke, die im Bebauungs- oder Flächennutzungsplan als Gemeinbedarfsfläche festgehalten sind (Spielplätze, Rathaus usw.), wurden bei der Gemeinde Mühlthal mit einem Abschlag von 75% auf die AHK abgewertet.
- Graben- und Gewässergrundstücke sowie Friedhofsgelände wurden mit dem Erinnerungswert von 1,00 € angesetzt.

- Grundstücke, die sich seit vielen Jahren im Eigentum der Gemeinde befinden und für die keine AHK mehr ermittelt werden konnten, wurden je nach Ortslage mit den entsprechenden Bodenrichtwerten zum 31. Dezember 2003 bewertet.
- Die zugrundeliegenden Bodenrichtwerte lagen bei 2,70 €/m² für landwirtschaftliche Grundstücke und zwischen 160,00 €/m² und 460,00 €/m² für Wohnbauflächen und bei 135,00 €/m² für Gewerbeflächen.
- Die Bodenrichtwerte sind für die jeweilige Gemarkung nach Nutzungsart und Zonen durch den Gutachterausschuss des Landkreises Darmstadt-Dieburg festgelegt worden.
- Sofern Nutzungs-, Verfügungs- oder Verwertungsbeschränkungen bestehen, die den Verkehrswert nach allgemeiner Verkehrsauffassung wesentlich beeinträchtigen, wurden diese wertmindernd berücksichtigt.

Als weitere Besonderheit bei der Bewertung der Grundstücke stellten sich die Grundstücke im Flurbereinigungsverfahren dar. Da es zum Zeitpunkt der Aufstellung bzw. der Prüfung durch das Revisionsamt ein laufendes Verfahren war (Flurbereinigung wegen Lohbergtunnel), galt diesen Grundstücken besondere Aufmerksamkeit. Durch bereits vollzogene Änderungen im Liegenschafts-Informationssystem konnte allerdings zum Bewertungsstichtag teilweise keine vollständige 1:1-Beziehung der „neuen“ und „alten“ Grundstücke hergestellt werden.

Diese, wenn überhaupt, daraus resultierenden Differenzen werden spätestens im Jahresabschluss des Jahres in dem das Flurbereinigungsverfahren abgeschlossen wird, bereinigt. Die Vollständigkeit bleibt hiervon unberührt.

Der Bilanzwert setzt sich zum 31.12. wie folgt zusammen:

- Unbebaute Grundstücke

Grünflächen	161.317,36 €
Ackerland	247.823,61 €
Grundstücke des Infrastrukturvermögens	178.233,47 €
Sonstige unbebaute Grundstücke	1.535.672,45 €
Bauplätze	507.617,92 €

Im Jahr 2022 wurden nur kleine unbebaute Grundstücke gekauft. Jeweils in den Ortsteilen Nd.-Beerbach, Nd.-Ramstadt und Traisa.

Zugänge erfolgten für	13.255,76 €
Abgänge erfolgten für	0,00 €
Umbuchungen	0,00 €
Abschreibungen (Wertberichtigung für Sonderflächen)	0,00 €

- Bebaute Grundstücke

bebaute Grundstücke -mit eigenen Bauten-	15.065.695,71 €
bebaute Grundstücke -mit fremden Bauten- Erbbaurecht	45.557,84 €
Grundstücksgleiche Rechte	8.164,80 €

Für die Naturkita Nd.-Beerbach wurden Grundstückskosten von den Anlagen in Bau auf Grundstücke umgebucht.

Zugänge erfolgten für	3.294,05 €
Abgänge erfolgten für	- 1.348,24 €
Umbuchungen	90.950,52 €
Abschreibungen.	0,00 €
Planmäßige Abschreibungen fielen keine an	
Abgang AfA wg. Wertberichtigung auf Restbuchwert (RBW)	- 63.648,72 €

1.2.2	05 30 000- 05 91 000	Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	16.183.073,53 €
-------	-------------------------	---	-----------------

Stand 31.12.2022 Stand 01.01.2022 Veränderung

16.183.073,53 €	16.120.642,39 €	62.431,14 €
-----------------	-----------------	-------------

Unter dieser Position sind Gebäude der Gemeinde Mühlthal ausgewiesen, wie Kinderbetreuungseinrichtungen, Bürgerzentrum, Bürgerhaus, Feuerwehrhäuser usw. Die ermittelten Anschaffungs- und Herstellungskosten wurden auf die jeweilige Nutzungsdauer abgeschrieben.

Vor mehr als achtzig Jahren erbaute Gebäude, die ohne werterhöhende Maßnahmen bereits voll abgeschrieben sind, wurden mit einem Erinnerungswert von 1,00 € berücksichtigt.

Hierzu gehören u.a. die Gebäude Lagerhalle Darmstädter Straße 36, Ludwigstr. 84 (ehemaliges Rathaus).

Die Außenanlagen wurden mit tatsächlichen Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet. Es erfolgte eine lineare Abschreibung über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer.

Da bei der Herstellung von Gebäuden und Außenanlagen in der Kameralistik zwischen Gebäude und Außenanlage buchungstechnisch nicht unterschieden wurde, erfolgt hier eine Abschreibung über die Nutzungsdauer des Gebäudes.

Dies betrifft nur Maßnahmen bis zum 1. Januar 2008 (Aufstellung der Eröffnungsbilanz).

Der Bilanzwert setzt sich zum 31.12. des Bilanzjahres wie folgt zusammen:

Kindergärten, Jugend- und Freizeiteinrichtungen (Spielplätze, Grillhütten)	1.947.066,63 €
Sportanlagen, Schwimmbäder	804.347,32 €
Theater, Bürgerhäuser, Büchereien	4.456.773,63 €
Brand- und Katastrophenschutzeinrichtungen	2.302.332,75 €
Leichenhallen, sonstige Friedhofsgebäude	634.600,83 €
Sonstige Betriebsgebäude	2.397.960,73 €
Verwaltungsgebäude	1.082.524,46 €
Andere Bauten	5.109,31 €
Gebäudeeinrichtungen	188.047,91 €
Grundstückseinrichtungen	1.251.545,31 €
Wohngebäude	1.112.764,65 €

Zugänge erfolgten für		24.489,58 €
darin Gebäudeeinrichtungen	1.523,96 €	
PH Messgerät, Freibad		
Grundstückseinrichtungen	14.644,59 €	
u.a. Vitrine für Ortsplan, Trautheim	2.118,20 €	
Sonnenschirm und Markise, Freibad	6.159,89 €	
Vordach Kellereingang Fwhaus Frankenhausen	6.366,50 €	
Grundstückseinrichtungen KBE	8.321,03 €	
1 Sonnensegel und 2 Holzgardenhäuser		
Naturkindergärten		
Abgänge erfolgten für		0,00 €
Umbuchungen		547.922,62 €
Aufgrund von Anlagen im Bau -> fertige Anlagen		
darin Erneuerung Kinderbecken Freibad	2.421,50 €	
Naturkita Nd.-Beerbach	206.074,25 €	
Naturkita Trautheim	338.224,71 €	
Planmäßige Abschreibungen		- 509.981,06 €
Abgang AfA wg. Wertberichtigung auf Restbuchwert (RBW)		0,00 €

1.2.3	06 00 000- 06 60 200	Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastruktur- vermögen	34.887.644,19 €
-------	-------------------------	---	-----------------

Stand 31.12.2022 Stand 01.01.2022 Veränderung

34.887.644,19 €	33.907.977,11 €	979.667,08 €
-----------------	-----------------	--------------

Die Bilanzposition weist Vermögen mit öffentlichem Nutzungscharakter (für jedermann prinzipiell nutzbar) aus.

Zum Infrastrukturvermögen der Gemeinde Mühlthal zählen u. a. Straßen, Wege, Plätze, Straßenbeleuchtung und Verkehrsschilder.

Seit dem Jahr 2016 gehören auch die vom ehemaligen Eigenbetrieb übernommen Abwasserentsorgungs- und Wasserversorgungsanlagen zum Infrastrukturvermögen.

Darüber hinaus weist diese Bilanzposition die im Gemeindebesitz befindlichen Waldgrundstücke nebst Aufwuchs aus.

Zur Eröffnungsbilanz erfolgte die Bewertung der Gemeindestraßen, falls keine Belege für die AHK vorlagen, für den Grund und Boden mit dem Bodenrichtwert von 2,70 €/m². Der Aufbau wurde mit den tatsächlichen Anschaffungs- und Herstellungskosten entsprechend dem belegmäßigen Nachweis angesetzt. In den folgenden Jahresabschlüssen werden die tatsächlichen AHK angesetzt.

Bei den Straßen, Wegen und Plätzen sind die Aufbauten (Beläge mit dem entsprechenden Unterbau) als Straßenaufbau aktiviert. Zu den Aufbauten gehören auch die Verkehrszeichen und das Straßenbegleitgrün.

Die Straßenbeleuchtung ist bei den Altanlagen (vor dem 1.1.2008) grundsätzlich mit dem Straßenaufbau erfasst. Lediglich Straßenbeleuchtungen, die gesondert errichtet wurden und belegbar sind, wurden einzeln erfasst. Für die Straßenbeleuchtung wurde eine einheitliche Nutzungsdauer von 20 Jahren angesetzt. Seit dem 1.1.2008 wird die Straßenbeleuchtung gesondert aktiviert.

Gemäß dem Straßenbeleuchtungsvertrag mit der HEAG (heute HSE) sind die Straßenbeleuchtungsanlagen Eigentum der Gemeinde Mühlthal.

Wartehallen sind separat aktiviert.

Die Trennung von Gehwegen und Fahrbahn wurde für die Alterfassung und für die laufende Anlagenbuchhaltung vereinfachend nicht vorgenommen, da anhand der vorhandenen Belege eine Trennung nicht möglich war.

Die Bewertung der Aufbauten erfolgte bis 31.12.2007 ausschließlich nach historischen AHK vermindert um die planmäßige Abschreibung. Dabei wurde für Straßenaufbauten, deren Herstellung vor dem 1.1.2008 erfolgte, eine Nutzungsdauer von 20 Jahre unterstellt.

Straßenaufbauten die älter als 20 Jahre sind (Baujahr vor dem 01. Januar 1988) wurden mit dem Erinnerungswert von 1,00 € bewertet.

Bei Herstellung ab dem Jahr 2008 wird einheitlich eine Nutzungsdauer von 25 Jahren angewandt. Dies ist damit begründet, dass die Qualität des Straßenaufbaus durch die Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen (RASt 06) und die Fortentwicklung des Unterbaus eine unterschiedliche Nutzungsdauer zu erwarten ist.

Der Grund und Boden der Feldwege wurde, soweit keine AHK vorliegen, mit dem Bodenrichtwert für landwirtschaftliche Flächen von 2,70 €/m² bewertet.

Der Aufbau, soweit vorhanden, wurde mit den tatsächlichen Anschaffungs- und Herstellungskosten angesetzt.

Bei Altanlagen, bei denen die Anschaffungs- und Herstellungskosten nicht zu ermitteln waren, wurde der Aufbau mit 1,00 € bewertet.

Für die Eröffnungsbilanz wurden sämtliche Waldflächen durch ein Gutachten des Landesbetriebes Hessen-Forst (Stichtag der Bewertung 21.04.2008, Stichtag des Waldzustandes 1. Januar 2006 - Forsteinrichtung-) mit einem Festbetrag für den Waldeinzelnwert von 1,82 €/m² (gemittelt) bewertet. Davon entfallen 1,16 €/m² auf den Bodenwert [Grundlage 354 ha] und 0,75 €/m² auf den Aufwuchs [Grundlage 311 ha].

Bei der Bewertung von Grund und Boden ging Hessen-Forst analog dem Bodenrichtwert für landwirtschaftliche Flächen von 2,10 €/m² bis 2,60 €/m² (Stand 01.01.2006) aus. Dieser Wert wurde seitens Hessen Forst wie folgt vermindert:

Es wurden hierzu - auch unter Beachtung des Niedrigstwert- und Vorsichtsprinzips und unter sinngemäßer Berücksichtigung der Sonderregelungen zur Erstellung einer Eröffnungsbilanz für Gemeinden und Gemeindeverbände in Hessen vom 17.12.2003 (Ziffer 9.3) von dem Ausgangsbetrag folgende Bewertungsabschläge vorgenommen:

- 25 % zur Berücksichtigung des Größeneffekts (Begründung s.o.)
- 5 % für Mehraufwand und Mindereinnahmen infolge der starken Erholungsnutzung des Gemeindewaldes (z. B. erhöhte Verkehrssicherungspflicht, Unterhaltung der Erholungseinrichtungen und eines dichten Waldwegenetzes).
- 10 % für Mehraufwand infolge der Erosionsschutzfunktion des Waldes (z. B. erhöhte Holzwerbungskosten, eingeschränkter Einsatz von Harvestern).
- 10 % für Mehraufwand und Mindereinnahmen durch einen relativ hohen Anteil von Kleinwaldparzellen (z. B. erschwerte Bewirtschaftung, relativ hoher Anteil zu pflegender Waldränder).

Für die Wertermittlung des Bestandes wurden seitens Hessen Forst folgende Abschläge angesetzt:

Um eine bilanzielle Überbewertung zu vermeiden, wird - wie bei der Bilanzierung des hessischen Staatswaldes - ein Bewertungsabschlag von 30 % auf den ermittelten Bestandswert empfohlen. Hierdurch soll das nach der Gemeindehaushaltsverordnung - GemHVO-Doppik vom 02.04.2006 geforderte Vorsichtsprinzip besser berücksichtigt werden, da dieser Substanzwert:

- Elemente der Werterwartung enthält, die mit den heute gültigen Kosten und Erlöse berechnet wurden (= Risikoabschlag) und
- ersatzweise die Anschaffungskosten bzw. den Verkehrswert repräsentieren soll. Es ist daher - genauso wie beim Bodenwert - zu berücksichtigen, dass bei Waldverkäufen der ermittelte Substanzwert nicht erzielbar ist. Mit steigender Größe des Waldes spielt der Ertragsaspekt (die Rentabilität) des Forstbetriebes bei der Kaufpreisfindung eine zunehmend größere Rolle.

Gemäß dem „Zweiundzwanzigsten Zusammenfassenden Berichtes 2011“ des Hessischen Rechnungshofes (S. 72 u. 73) war insgesamt festzustellen, dass die Gemeinden mit der Waldbewertung nach Hessen-Forst im Vergleich zur Bewertungsmethode des Hessischen Waldbesitzerverbands einen mehr als doppelt so hohen Wertansatz je Quadratmeter Waldvermögen aufwiesen. Das Waldvermögen nach der Bewertung des Hessischen Waldbesitzerverbandes kommt auf einem durchschnittlichen Wertansatz von 0,51 €/m². Dem gegenüber steht die Bewertung des Hessen-Forstes mit 1,82 €/m². Immerhin eine Differenz von 1,31 €/m².

Seit dem 1.1.2008 werden Waldgrundstücke und Aufwuchs nach den tatsächlichen AHK bewertet. Sind im Kaufvertrag keine einzelnen Ansätze für Grundstück und Aufwuchs genannt, wird der Aufwuchs mit dem aus dem Waldgutachten ermittelten Wert von 0,75 €/m² aus dem Kaufpreis heraus gerechnet.

Im Bereich der Abwasserentsorgungs- und Wasserversorgungsanlagen wurde die Bewertung aus dem ehemaligen Eigenbetrieb mit teilweise unterschiedlichen Nutzungsdauern übernommen. Seit dem 1. Januar 2016 werden für neue Leitungsgebundene Anlagen der genannten Bereiche 50 Jahre Nutzungsdauer (Abwasser) und 30 Jahre Nutzungsdauer (Wasser) einheitlich angesetzt.

Der Bilanzwert setzt sich wie folgt zusammen:

Gemeindestraßen	5.324.422,54 €
Wege, Plätze	304.766,66 €
sonstiges allgemeines Infrastrukturvermögen	2.155.856,11 €
Kulturgüter	8.485,10 €
Friedhofsanlagen	228.259,30 €
sonstige Gewässerbauten	8,00 €
Anlagen und Einrichtungen der Abfalleinsammlung	314,28 €
Kanalisation	14.132.427,01 €
Nutzwasseranlagen	6.248.452,09 €
Wald, Grundstück	3.951.960,19 €
Wald, Aufwuchs	2.532.692,91 €

Zugänge erfolgten für 234.196,21 €

darin	Gehwegerneuerung	11.517,39 €
	Straßenbeleuchtung	8.246,70 €
	Kanalbaumaßnahmen	24.630,99 €
	Kanalhausanschlüsse	65.454,25 €
	Wasserhausanschlüsse	124.346,88 €

Abgänge erfolgten für - 8.770,51 €

darin	Wartehalle Kilianstraße (Brückenbau)	- 8.770,51 €
-------	--------------------------------------	--------------

Umbuchungen erfolgten für 2.144.866,01 €

Bei den Umbuchungen handelt es sich im Wesentlichen um Umbuchungen von „Anlagen im Bau“ auf fertiggestellte Anlagen.

darin	Brücken (Kilianstraße)	1.180.910,52 €
	Kanalisation	262.684,29 €
	Brücke/Straße Kilianstraße	167.889,75 €
	NaturKiga Nd.-Beerbach	9.789,58 €
	Nutzwasseranlagen	701.271,20 €
	Obergasse	638.506,14 €
	NaturKiga Nd.-Beerbach	10.485,24 €
	Brücke/Straße Kilianstraße	52.279,82 €

Die Abschreibungen beliefen sich auf - 1.399.394,14 €

Abgang AfA wg. Wertberichtigung auf Restbuchwert (RBW) 8.769,51 €

darin	Wartehalle Kilianstraße (Brückenbau)	- 8.769,51 €
-------	--------------------------------------	--------------

1.2.4	07 00 000- 07 90 000	Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	341.963,58 €
-------	-------------------------	---	--------------

Stand 31.12.2022 Stand 01.01.2022 Veränderung

341.963,58 €	343.835,99 €	-1.872,41 €
--------------	--------------	-------------

Unter dieser Bilanzposition finden sich die Betriebstechnik und Maschinen der gemeindlichen Einrichtungen.

Der Bilanzwert setzt sich wie folgt zusammen:

Anlagen der Energieversorgung und Betriebs- technik	180.008,82 €
Maschinen der Energieversorgung und Betriebs- technik	1.171,18 €
Anlagen der Materiallagerung und -bereitstel- lung	16.529,14 €
Maschinen der Materiallagerung und Bereitstellung	1.119,96 €
Maschinen und Geräte der Materialbearbeitung	4,00 €
Anlagen für Wärme, Kälte und chemische Pro- zesse	56.544,48 €
Anlagen für Arbeitssicherheit und Arbeitsschutz	72.487,47 €
Maschinen für Arbeitssicherheit und Arbeits- schutz	9,00 €
Transport, Verpackung u. ähnl. Anlagen	0,50 €
Sonstige Anlagen	14.052,03 €
geringwertige Anlagen und Maschinen (GWG)	37,00 €

Zugänge erfolgten für		64.683,15 €
darin 26 neue Pressluftatmer (Feuerwehr)	52.921,92 €	
1 Sprungpolster (Feuerwehr)	7.066,36 €	
2 Unterwassermotorpumpen (Wasserwerk)	3.061,00 €	
mobiler Dieseltank (Bauhof)	1.633,87 €	
Abgänge erfolgten für		- 6.8866,42 €
darin 1 Sprungpolster (Feuerwehr)	- 6.8866,42 €	
Umbuchungen		0,00 €
Die Abschreibungen beliefen sich auf		- 65.294,32 €
Abgang AfA wg. Wertberichtigung auf Restbuchwert (RBW)		5.547,39 €
darin 1 Sprungpolster (Feuerwehr)	5.547,39 €	

1.2.5	08 00 000- 08 90 000	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.139.008,64 €
-------	-------------------------	---	----------------

Stand 31.12.2022 Stand 01.01.2022 Veränderung

2.139.008,64 €	1.907.543,11 €	231.465,53 €
----------------	----------------	--------------

Hierbei handelt es sich um bewegliche Vermögensgegenstände, die von der Kommune zur Erstellung bzw. Erbringung ihrer Leistungen genutzt werden. Die Bewertung erfolgt zu den Anschaffungs- und Herstellungskosten (Einzelwertfeststellung). Die Abschreibung wurde entsprechend der Nutzungsdauer vorgenommen.

Typischerweise werden unter dieser Position u. a. der Fuhrpark, Büromaschinen, EDV-Anlagen, Telefonanlagen sowie Büromöbel ausgewiesen, d.h. sämtliches bewegliches Anlagevermögen, das die Gemeinde zur Leistungserstellung benötigt.

Die Bewertung der Fahrzeuge erfolgte durchgängig zu Anschaffungskosten. Zum 31. Dezember 2007 wurde zusätzlich ein Abgleich mit dem tatsächlichen Fahrzeugbestand und den vorliegenden Fahrzeugbriefen vorgenommen.

Vor der Bewertung der Betriebs- und Geschäftsausstattung wurde im Jahr 2006 eine Inventur durchgeführt.

Vermögensgegenstände, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten über 60,00 € lagen, wurden hierbei erfasst. Gemäß den Regelungen für geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG) wird bewegliches Vermögen, dessen AHK zwischen 60,00 € und 410,00 € (netto) liegen im Jahr der Anschaffung vollständig abgeschrieben und mit dem Erinnerungswert bilanziert.

Seit dem Jahr 2008 werden, aufgrund geänderter steuerrechtlicher und haushaltsrechtlicher Regelungen, neu angeschaffte GWG mit AHK zwischen 150,00 € (netto) und 1.000,00 € (netto) einheitlich auf die Dauer von fünf Jahren abgeschrieben.

Seit dem 1. Januar 2018 werden, auch aufgrund geänderter steuerrechtlicher Regelungen, GWG bis zu einem Betrag von 800,00 € (netto) als Aufwand verbucht.
Die GWG Regelung für die Buchung im Finanzhaushalt ist dadurch entfallen.

Bei der Nutzungsdauer wurde fast ausschließlich die vorgenannte AfA-Tabelle angewendet. Für die Feuerwehrfahrzeuge wurden gemäß den Richtlinien für die Gewährung von Zuwendungen des Landes Hessen zur Förderung des Brandschutzes (Brandschutzförderrichtlinien) die Nutzungsdauern für Großfahrzeuge (Fahrzeuge > 3,5 t Gesamtgewicht) und Anhänger mit 25 Jahren und für die Kleinfahrzeuge (Pkw, Mannschaftsbusse) mit 12 Jahren angesetzt.

Der Bilanzwert setzt sich wie folgt zusammen:

- Betriebsausstattung	
Werkstatteinrichtungen und -geräte	33.265,05 €
Werkzeuge, Werksgeräte, Prüf- und Messmittel	144.409,47 €
Lager- und Transporteinrichtungen	5.718,49 €
Sonstige andere Anlagen	8.511,74 €
Fuhrpark	1.352.673,12 €
sonstige Betriebsausstattung	255.699,02 €
- Geschäftsausstattung	
Büromaschinen, DV- und Kommunikationsanlagen	112.010,54 €
Büromöbel und sonstige Ausstattungsgegenstände	225.632,03 €
Geringwertige Vermögensgegenstände der Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.089,18 €

In der o.g. Position „sonstige Betriebsausstattung“ sind die Anschaffungskosten für die Feuerwehrschräuche enthalten.

Die Erfassung und Bewertung des Schlauchbestandes der Feuerwehr erfolgte gemäß § 35 Abs. 2 GemHVO nach dem Festwertverfahren. Die Schläuche werden im Rahmen der Aufgabenerfüllung in gleichmäßigen Mengen angeschafft und verbraucht (laufender Aufwand). Grundlage für die Ermittlung des Festwertes waren die Anschaffungen von Feuerwehrschräuchen in den Jahren 1994-2022.

In regelmäßigen Zeitabständen ist eine Kontrolle erforderlich, weshalb alle 3 Jahre eine körperliche Bestandsaufnahme durchzuführen ist.

Zugänge erfolgten für 304.596,55 €

Sie teilen sich auf in:

- Werkzeuge (u.a. Geräuschlogger, Beckenreiniger)	62.544,26 €
- Lager- und Transporteinrichtungen (Gasflaschenlager)	0,00 €
- sonstige andere Anlagen	0,00 €
- Fuhrpark (Anhänger)	0,00 €
- Fuhrpark (Pkw Wasserwerk, E-Fahrzeug)	41.596,64 €
- Fuhrpark Lkw (Bauhof)	0,00 €
- Spezialfahrzeuge (u.a. Mulcher, E-Bike)	21.748,46 €
- Feuerwehrfahrzeuge	0,00 €
- sonstige Betriebsausstattung (u.a. 7 Spielgeräte, 10 Infrarot Heizkörper -Rathaus-...)	52.417,70 €
- Büromaschinen, EDV-Ausstattung (u.a. 170 digitale Funkmeldeempfänger [88.140,09 €], Kassensystem Bauhof und Freibad...)	96.633,39 €
- Büromöbel (u.a. 19 höhenverst. Schreibtische)	29.656,10 €
- geringwertige Wirtschaftsgüter (alt: 150,00 € -1.000,00 €) Entfallen seit 2018	0,00 €

Abgänge erfolgten für		- 280.589,82 €
Sie teilen sich auf in:		
- Werkstatteinrichtungen	- 0,00 €	
- Werkzeuge (Großflächenmäher, Thermofass...)	- 25.107,02 €	
- Lager- und Transporteinrichtungen	- 0,00 €	
- sonstige andere Anlagen	- 0,00 €	
- Fuhrpark Pkw (Kompressor Anhänger Wasserwerk)	- 11.059,75 €	
- Fuhrpark Lkw	- 0,00 €	
- Spezialfahrzeuge (Kehrmaschine, Traktor)	- 144.232,69 €	
- Feuerwehrfahrzeuge (Löschfahrzeug Nd.-Ramstadt)	- 94.307,87 €	
- sonstige Betriebsausstattung ((Kasse Bauhof...)	- 1.035,95 €	
- Büromaschinen, EDV-Ausstattung (Kasse Freibad)	- 1.216,50 €	
- Büromöbel (38 alte Schreibtische und Schränke)	- 38,00 €	
- geringwertige Wirtschaftsgüter (150,00 € -1.000,00 €) (u.a. PC's, Laserdrucker)	- 3.592,04 €	
Umbuchungen erfolgten für		236.453,35 €
- Feuerwehrfahrzeuge (Gerätewagen Nd.-Ramstadt)	205.611,24 €	
- sonstige Betriebsausstattung (Spielgerät)	7.767,77 €	
- Büromöbel (Küche JuSefö)	23.074,34 €	
Die Abschreibungen beliefen sich auf		- 309.382,22 €
Abgang AfA wg. Wertberichtigung auf Restbuchwert (RBW)		280.387,67 €
darin		
- Werkzeuge	24.960,37 €	
- Fuhrpark Pkw	11.059,25 €	
- Spezialfahrzeuge	144.231,19 €	
- Feuerwehrfahrzeuge	94.306,87 €	
- sonstige Betriebsausstattung	1.029,45 €	
- Büromaschinen, EDV-Ausstattung	1.215,50 €	
- geringwertige Wirtschaftsgüter	3.585,04 €	

1.2.6	09 00 000- 09 60 000	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	3.636.420,94 €
-------	-------------------------	---	----------------

Stand 31.12.2022 Stand 01.01.2022 Veränderung

3.636.420,94 €	2.225.774,22 €	1.410.646,72 €
----------------	----------------	----------------

Auf dem Konto „Anlagen im Bau“ werden aktivierungsfähige Aufwendungen für noch nicht endgültig fertig gestellte Vermögensgegenstände nachgewiesen. Nach Beendigung der Herstellung bzw. Anschaffung werden diese Auszahlungen auf das entsprechende Anlagenkonto umgebucht. Diese Position integriert somit Finanz- und Sachanlagen, deren Einrichtung oder Erwerb sich über einen längeren Zeitraum erstreckt.

Begonnene Bauprojekte und Maßnahmen werden bis zu deren Fertigstellung bzw. Inbetriebnahme als „Anlage im Bau“ geführt. Nach Fertigstellung der Maßnahme wird der Gesamtbetrag in der Anlagenbuchhaltung umgebucht und unterliegt ab diesem Zeitpunkt der Abschreibung für Wertminderung.

Der Bilanzwert setzt sich wie folgt zusammen:

Hochbau	1.796.183,68 €
Eigene Sportstätten	24.793,41 €
Straßen	
Abwasserbeseitigung	32.328,60 €
Sonstige Baumaßnahmen	113.335,31 €
Infrastrukturmaßnahmen im Bau	1.669.779,94 €

Zum 31. Dezember des Bilanzjahres befanden sich unter anderem folgende größere Anlagen im Bau:

- größere Maßnahmen im Bau
 - Neubau Feuerwehrhaus Nd.-B.
 - Freibad Traisa
 - Neubau Kiga Dornberg
 - Sanierung Sportplatz Traisa
 - Kanalsanierung
 - Feuerwehrfahrzeuge
 - Naturkita's
 - Brücke Kilianstraße
 - Hochbehälter Kirchberg II
 - Wasserleitung Obergasse Nd.-B
 - Wasserversorgung, Einrichtung neuer Brunnen

Zugänge erfolgten für		4.432.399,53 €
darin Hochbau allg. Verwaltung	1.215.094,13 €	
Neubau Fwhaus Nd.-Beerbach	29.672,55 €	
Freibad Traisa	2.421,50 €	
Neubau Kindergarten Am Dornberg	1.183.000,08 €	
Sportstätten (Sportplatz Traisa)	6.817,54 €	
Abwasserbeseitigung	32.249,30 €	
Kanalanschlüsse Brücke Kilianstraße.	10.679,79 €	
Kanalsanierung EKVO 2022	21.569,51 €	
Übrige Aufgabenbereiche	426.928,60 €	
u.a.		
Feuerwehrfahrzeuge	135.069,04 €	
Naturkiga Nieder-Beerbach	49.616,43 €	
Naturkiga Trautheim	127.128,26 €	
Küche JuSefö	19.197,32 €	
2 Urnenwände Friedhof Nd.-Ramstadt	84.477,23 €	
Infrastrukturmaßnahmen	2.751.309,96 €	
u.a. (größer 50 T€)		
Brücke Kilianstraße	1.241.741,23 €	
Neubau Hochbehälter Kirchberg II	1.004.165,67 €	
Wasserversorgung, Rohrnetz, Obergasse	387.483,16 €	
Wasserversorgung, neue Brunnen	98.311,20 €	
Abgänge erfolgten für		- 1.560,31 €
Umgestaltung Datterichplatz	- 1.560,31 €	
Umbuchungen erfolgten für		- 3.020.192,50 €
darin Hochbau allg. Verwaltung	- 2.421,50 €	
Freibad Traisa	- 2.421,50 €	

Abwasserbeseitigung	-30.560,50 €
Kanal Brückenbauwerk / Straße Kilianstraße	-30.560,50 €
Tiefbau, Straßen	- 0,00 €
Übrige Aufgabenbereiche	-888.521,39 €
Feuerwehrfahrzeuge	-205.611,24 €
Naturkiga's Nd.-Beerbach, Trautheim	- 658.635,65 €
Küche JuSeFö	- 23.074,34 €
Infrastrukturmaßnahmen	- 2.098.689,11 €
u.a. (größer 50 T€)	
Wasserversorgung, Rohrnetz, Obergasse	- 638.506,14 €
Brückenbauwerk Kilianstraße	- 1.452.415,20 €

1.3	10 00 000- 16 90 000	Finanzanlagen	714.771,62 €
-----	-------------------------	---------------	--------------

Stand 31.12.2022

Stand 01.01.2022

Veränderung

714.771,62 €	702.003,97 €	12.767,65 €
--------------	--------------	-------------

Als Finanzanlagevermögen sind die Beteiligungen an verbundenen Unternehmen (> 50 % Beteiligungsquote), sonstige Beteiligungen (> 20 % Beteiligungsquote, beherrschender Einfluss oder gesetzliche Zuordnung) und Sondervermögen (wirtschaftliche Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit wie z. B. Eigenbetriebe) sowie die sonstigen nicht kurzfristigen Wertanteile anzugeben. Beteiligungen sind mit dem anteiligen Eigenkapital in der Bilanz anzusetzen.

Das Eigenkapital der Beteiligung wird nach der Eigenkapital-Spiegelbildmethode ermittelt (vgl. Ziff. 10 der Verwaltungsvorschriften zur GemHVO zu § 59). Grundsatz für die Bewertung einer Beteiligung unter Berücksichtigung der Abschreibungen ist die Werthaltigkeit der Beteiligung zum Bilanzstichtag.

Gemäß § 59 Abs. 4 GemHVO ist als Wert von Beteiligungen das anteilige Eigenkapital anzusetzen.

Das Eigenkapital der Beteiligung wird nach der Eigenkapital-Spiegelbildmethode wie folgt ermittelt:

Eigenkapital-Spiegelbildmethode

Gezeichnetes Kapital

+ Rücklagen

+ / - Ergebnisvorträge + / - Jahresergebnis

= Eigenkapital der Beteiligung

Beteiligungen ohne oder mit einem negativen Eigenkapital wurden mit dem Erinnerungswert bilanziert.

1.3.1	11 00 000- 11 90 900	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00 €
-------	-------------------------	------------------------------------	--------

Ausleihungen an verbundene Unternehmen sind nicht vorhanden.

1.3.2	12 00 000- 12 50 000	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00 €
-------	-------------------------	--	--------

Ausleihungen an verbundene Unternehmen sind nicht vorhanden.

1.3.3	13 00 000- 13 90 900	Beteiligungen	510.055,60 €
-------	-------------------------	---------------	--------------

Stand 31.12.2022

Stand 01.01.2022

Veränderung

510.055,60 €	510.055,60 €	0,00 €
--------------	--------------	--------

Zugänge erfolgten für
darin

0,00 €

Nach § 271 Abs. 1 HGB sind Beteiligungen Anteile an juristischen Personen, die bestimmt sind, dem eigenen Tätigkeitsinteresse zu dienen, sofern dieser Anteilsbesitz auf Dauer angelegt ist und es ermöglicht, Einfluss auf das Unternehmen auszuüben. Als Beteiligung gilt im Zweifel ein Anteil am Nennkapital von mehr als 20 %.

Entscheidend ist nicht die Möglichkeit zur Einflussnahme der Kommune, sondern die Herstellung einer dauerhaften Beziehung zur Kommune. Sind mehrere Kommunen beteiligt, ist eine dauerhafte Bindung anzunehmen.

Unter die Beteiligungen fallen auch die Mitgliedschaften in Zweckverbänden. Die Gemeinde ist Mitglied in folgenden Zweckverbänden:

– Abwasserverband Modau (ab 2016)	162.613,83 €
– Ekom21, Kommunale Informationsverarbeitung Hessen (KIV)	1,00 €
– Zweckverband Gemeinschaftskasse DA-DI	1,00 €
– Hessischer Verwaltungsschulverband	1,00 €
– Wasserverband Modaugebiet	243.754,27 €
– Zweckverband Abfall- und Wertstoffsammlung (ZAW)	101.821,00 €
– Zweckverband NGA Netz Darmstadt – Dieburg	1,00 €
– Holzkontor DA-DI-OFF	1.562,50 €
– Volksbank Modau	300,00 €

Abwasserverband Modau

Der Abwasserverband Modau wurde bisher als Beteiligung in der Bilanz der Gemeindewerke Mühlthal geführt. Der Wert wurde unverändert übernommen.

Auch hier wird durch die Verschmelzungsbilanz der Wert als zum 1.1.2016 vorhanden gebucht. Daher weist der Veränderungswert der Position 1.3 „Finanzanlagen“ diese Wertänderung nicht aus.

Kommunale Informationsverarbeitung in Hessen (KIV)

Die Gemeinde Mühlthal ist Mitglied bei der KIV und zahlt Leistungsentgelte für EDV-Dienstleistungen. Gemäß Verfügung des Regierungspräsidiums Darmstadt vom 06.06.2011 wurde diese Mitgliedschaft mit Erinnerungswert angesetzt.

Für den Fall des Ausscheidens einer Gemeinde aus der KIV oder der Abwicklung der KIV sieht die Verbandssatzung ein Auseinandersetzungsverfahren vor, um die verbleibenden Mitglieder der KIV vor dem Risiko des Ausscheidens von Mitgliedern zu schützen bzw. für den Fall der Abwicklung der KIV, die Befriedigung u.a. der Pensionsverpflichtungen zu gewährleisten.

Für das Ausscheiden von Mitgliedern bzw. die Abwicklung der KIV hat die KIV Gutachten erstellen lassen, die einen Schuldposten als Bemessungsgrundlage für die Mitglieder ausweisen. In Abstimmung mit dem Wirtschaftsprüfer (der KIV) empfiehlt die KIV für die Beteiligung an der KIV eine Abwertungsnotwendigkeit auf Null bzw. einen Merkposten von einem Euro. Dieser Empfehlung wurde gefolgt.

Gemeinschaftskasse der Gemeinden des Landkreises Darmstadt-Dieburg (Gemka)

Die Gemeinde Mühlthal ist Gründungsmitglied der Gemka. Seit den 1970´er Jahren übernimmt sie zentral die Kassengeschäfte von mittlerweile zehn Landkreisgemeinden und neun weiteren Verbänden. Als rechtsfähiger Zweckverband ist die Gemka dienstherrenfähig und hat entsprechende Pensionsrückstellungen zu bilanzieren. Die Gemka weist zum 31.12.2007 wegen der verhältnismäßig hohen Pensionsrückstellungen ein negatives Eigenkapital aus, weshalb die Mitgliedschaft ähnlich wie bei der KIV mit Erinnerungswert von einem Euro angesetzt wird.

Eine entsprechende Rückstellung wegen der Pensionsverpflichtungen wurde gebildet.

Hessischer Verwaltungsschulverband Darmstadt

Mitglieder des Verbandes sind

- das Land Hessen,
- der Landeswohlfahrtsverband Hessen,
- die kreisfreien Städte,
- die Landkreise,
- die kreisangehörigen Städte und Gemeinden.

Zur Deckung der Kosten des Verwaltungsschulverbandes werden von den Mitgliedern Beiträge erhoben.

Zweck des Verbandes ist die schulmäßige Förderung der beruflichen Vorbildung, Ausbildung und Fortbildung der Beschäftigten der Verbandsmitglieder im Sinne einer demokratischen Staatsauffassung.

Der Verwaltungsschulverband besitzt keine nennenswerten Vermögenswerte und finanziert sich durch eine Verbandsumlage, die an den jährlich festgesetzten Aufwendungen orientiert ist. Die Beteiligung wurde deshalb mit einem Erinnerungswert in Höhe von 1,00 € festgestellt.

Wasserverband Modaugebiet

Die Gemeinde Mühlthal ist Mitglied des Wasserverbands Modaugebiet mit Sitz in Groß-Gerau.

Zweckverband Abfall- und Wertstoffeinsammlung Darmstadt-Dieburg (ZAW)

Neben dem Landkreis Darmstadt-Dieburg ist die Gemeinde Mühlthal zusammen mit allen Kreisgemeinden Mitglied in diesem Zweckverband, der für alle Gemeinden die Einsammlung organisiert und dazu auch den Eigenbetrieb Da-Di Werk betreibt. Die Mitglieder partizipieren formal an der Rücklage des ZAW.

Für die in den Jahren 2008 bis 2011 erzielten Verluste / Gewinne des ZAW, werden nach Absprache mit der Revision kreisweit keine neuen Bewertungen durchgeführt.

Zweckverband NGA-Netz Darmstadt-Dieburg

Die Gemeinde Mühlthal ist 2013 dem Zweckverband NGA-Netz Darmstadt-Dieburg beigetreten. Der Verband hat die Aufgabe einen Ausbau der digitalen Infrastruktur mit einem flächendeckenden Breitbandnetz von 50 Mbit/s zu ermöglichen.

Der Zweckverband besitzt keine nennenswerten Vermögenswerte und finanziert sich durch eine Verbandsumlage, die an den jährlich festgesetzten Aufwendungen orientiert ist. Die Beteiligung wurde deshalb mit einem Erinnerungswert in Höhe von 1,00 € festgestellt.

Sonstige Anteile:Geschäftsanteile Volksbank Modau

Die Geschäftsanteile der Gemeinde Mühlthal an der Volksbank Modau waren bisher unter der Position „1.3.6 Sonstige Ausleihungen“ bilanziert. Diese Zuordnung wurde im Jahr 2013 landesweit geändert.

Der Bilanzwert beträgt 300,00 €.

Hierbei handelt es sich um die gemeindlichen Genossenschaftsanteile an der Volksbank Modau (3 Anteile à 100,00 €). Das Geschäftsguthaben betrug zum EB-Stichtag laut Kontoauszug 300,00 €. Es ist bis heute unverändert.

Sparkassen gehören zu den Beteiligungen im weiteren Sinne gemäß den Verwaltungsvorschriften. Die Sparkasse Darmstadt hat nur die Stadt Darmstadt und den Landkreis Darmstadt-Dieburg als Mitglieder und Gewährsträger, so dass die Gemeinde Mühlthal hier nicht beteiligt ist.

Holzkontor DA-DI-OF, Anstalt öffentlichen Rechts

Aufgrund kartellrechtlicher Vorgaben darf Hessen Forst nicht mehr die Holzvermarktung für die Kommunen übernehmen.

Es wurde daher mit weiteren 31 Kommunen aus den Kreisen Darmstadt-Dieburg, Offenbach und der Stadt Darmstadt eine Anstalt öffentlichen Rechts (AöR) „Holzkontor Darmstadt-Dieburg-Offenbach AöR“ gegründet.

Die Stammkapitaleinlage gemäß §1 (4) der Satzung der AöR beträgt 1.562,50

1.3.4	14 00 000- 14 50 000	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00 €
-------	-------------------------	---	--------

Ausleihungen an verbundene Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht sind nicht vorhanden.

1.3.5	15 00 000- 15 90 000	Wertpapiere des Anlagevermögens	204.716,02 €
-------	-------------------------	---------------------------------	--------------

Stand 31.12.2022

Stand 01.01.2022

Veränderung

204.716,02 €	191.948,37 €	12.767,65 €
--------------	--------------	-------------

Wertpapiere des Anlagevermögens sind längerfristige Finanzanlagen. Die Gemeinde Mühlthal verfügt zum Ende des Bilanzjahres über folgende Rücklagen:

Versorgungsrücklage Beamte

204.716,02 €

Über diesen Wert hält die Versorgungskasse Darmstadt treuhänderisch für die Gemeinde Mühlthal beim Kommunalen Versorgungsrücklagefonds (KVR-Fonds) der Deka Bank Anteile.

Die Gemeinden sind verpflichtet, für die Versorgungslasten ihrer Beamten eine gesetzliche Versorgungsrücklage aufzubauen.

Zugänge erfolgten für

12.767,65 €

In dem Gesamtbetrag sind die Gewinne und Wertveränderungen aus den eingebrachten Anteilen nicht enthalten.

Diese Differenzen werden als „Stille Reserven“ behandelt. Die Stillen Reserven betragen in diesem Bereich zum Bilanzstichtag: 19.256,80 € (Vorjahr: 39.748,44 €).

Die Stillen Reserven werden in der Bilanz nicht ausgewiesen.

1.3.6	16 00 000- 16 90 000	Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	0,00 €
-------	-------------------------	---	--------

Stand 31.12.2022

Stand 01.01.2022

Veränderung

0,00 €	0,00 €	0,00 €
--------	--------	--------

Zu den sonstigen Ausleihungen zählten bisher Genossenschaftsanteile und die Anteile bei Kreditinstituten ebenso wie gewährte Darlehen.

Aufgrund der Änderungen zur Bilanzierung der Genossenschaftsanteile werden diese seit dem Jahr 2013 bei den Beteiligungen (siehe Aktiva, Bilanzposition 1.3.3) ausgewiesen.

2	20 00 000- 27 90 000	Umlaufvermögen	10.370.094,18 €
----------	---------------------------------	-----------------------	------------------------

Stand 31.12.2022 Stand 01.01.2022 Veränderung

10.370.094,18 €	13.305.198,13 €	-2.935.103,95 €
------------------------	------------------------	------------------------

Im Umlaufvermögen werden die Vermögensgegenstände ausgewiesen, die dem Geschäftsbetrieb der Gemeinde nicht dauerhaft dienen und üblicherweise kurzfristig im Bestand verbleiben bevor sie wieder umgeformt oder umgesetzt werden. Für die Gemeinden von Bedeutung sind hier die Forderungen, die flüssigen Mittel wie Bankkonten- und Kassenbestände oder die sonstigen Vermögensgegenstände; Vorräte an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen, unfertige und fertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren spielen typischerweise eher eine untergeordnete Rolle.

2.1	20 00 001- 20 90 000	Vorräte einschl. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	153.487,21 €
------------	---------------------------------	---	---------------------

Stand 31.12.2022 Stand 01.01.2022 Veränderung

153.487,21 €	128.053,70 €	25.433,51 €
---------------------	---------------------	--------------------

Als Vorräte sind nur größere Lagerbestände ab 10.000,00 € je Lager anzusetzen, die tatsächlich über den Bilanzstichtag hinaus Bestand haben und einer gewissen Lagerbuchführung mit Zu- und Abgangskontrolle unterliegen.

Die Gemeinde Mühlthal besitzt im Heizöltank des Wohngebäudes in der Eberstädter Straße 10-12 Vorräte im nennenswerten Umfang und durch den übernommenen Eigenbetrieb Lagerbestände des Wasserwerks. Der Bilanzausweis betrifft ausschließlich diese beiden Lager.

Alle anderen Vorräte gelten längstens bis zum Bilanzstichtag als verbraucht und daher kann auf eine Aufnahme in die Bilanz verzichtet werden.

2.2	21 00 000- 21 30 000	Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren	0,00 €
------------	---------------------------------	--	---------------

Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren sind nicht vorhanden.

2.3	22 00 000- 26 99 993	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	4.012.385,60 €
------------	---------------------------------	--	-----------------------

Stand 31.12.2022 Stand 01.01.2022 Veränderung

4.012.385,60 €	3.768.095,31 €	244.290,29 €
-----------------------	-----------------------	---------------------

Die Differenzierung der Forderungen erfolgt gemäß den Standards der Doppik.

2.3.1	22 00 100- 22 70 000	Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	1.431.240,19 €
-------	-------------------------	--	----------------

Stand 31.12.2022

Stand 01.01.2022

Veränderung

1.431.240,19 €	1.839.849,28 €	-408.609,09 €
----------------	----------------	---------------

Zuweisungen und Transferleistungen sind Geldleistungen innerhalb des öffentlichen Bereichs. Zuschüsse sind Geldleistungen zwischen dem öffentlichen Bereich und sonstigen Bereichen. Unter dieser Position sind öffentlich-rechtliche Forderungen bilanziert.

Der Bilanzwert setzt sich wie folgt zusammen:

Forderungen aus allgemeinen Zuweisungen und Zuschüssen gegenüber Bund	2.000,00 €
Forderungen aus allgemeinen Zuweisungen und Zuschüssen gegenüber Land	6.693,75 €
Forderungen aus allgem. Zuweisungen und Zuschüssen ggü. Gemeinden/Gemeindeverb.	1.583,58 €
Forderungen aus sonst. Zuweisungen und Zuschüssen ggü. Zweckverbände (SKBG)	31.769,56 €
Korrekturkonto; Forderungen aus sonst. Zuweisungen und Zuschüssen ggü. Zweckverbände (SKBG)	0,00 €
Forderungen aus sonst. Zuweisungen und Zuschüssen ggü. sonstige öfftl. Sonderrechn.	22,24 €
Forderungen aus sonst. Zuweisungen und Zuschüssen gegenüber priv. Unternehmen	3.976,93 €
Forderungen aus sonst. Zuweisungen und Zuschüssen gegenüber sonst. Bereichen	2.419,93 €
Korrekturkonto; Forderungen aus sonst. Zuweisungen und Zuschüssen gegenüber sonst. Bereichen	560.158,50 €
Forderungen aus Sonderinvestitionsprogramm ggü. Land	798.309,73 €
Forderungen aus Transferleistungen	24.305,97 €

Die Forderungen aus allgemeinen Zuweisungen und Zuschüssen gegenüber Bund betreffen die Erstattung von Coronaleistungen „Aufholprogramm Corona“

Die Forderungen aus allgemeinen Zuweisungen und Zuschüssen gegenüber Land betreffen die Erstattung von Corona Tests.

Die Forderungen aus allgem. Zuweisungen und Zuschüssen ggü. Gemeinden/Gemeindeverbänden betreffen noch nicht an die Gemeinde ausgezahlte Zuschüsse von anderen Kommunen zur Kinderbetreuung.

Die Forderungen aus sonst. Zuweisungen und Zuschüssen gegenüber Zweckverbänden betreffen Erstattungen aus der Abrechnung Wilder Müll / Containerstellplätze (ZAW).

Forderungen aus sonst. Zuweisungen und Zuschüssen gegenüber sonstige öffentliche Sonderrechnungen.

In diesem Fall stehen hier noch 22,24 € für die Erstattung von Arzneimittelrabatten aus.

Die Forderungen aus sonst. Zuweisungen und Zuschüssen gegenüber privaten Unternehmen betreffen die Erstattung einer Auslagenpauschale betreffend eines Unfallschadens.

Die Forderungen aus sonst. Zuweisungen und Zuschüssen gegenüber sonst. Bereichen betreffen die Erstattung für Wassergebühren und die Erstattung der Kosten für das Sommerkino.

Korrekturkonto; Forderungen aus sonst. Zuweisungen und Zuschüssen gegenüber sonst. Bereichen

Hier werden die sog. Debitorensche Kreditoren umgebucht (Gutschriften aus Verbindlichkeiten, die zum Ende des Bilanzjahres noch bestehen).

Die Forderungen aus dem Sonderinvestitionsprogramm (SIP) ggü. dem Land betreffen die im Rahmen des SIP 2009 gewährten Mittel für die Tilgungsleistungen. Diese reduzieren sich jährlich in gleicher Höhe wie die Auszahlungen für die Tilgung (39.572,00 €).

Die Forderungen aus Transferleistungen betreffen größtenteils Schadensersatzforderungen. Der größte Posten beträgt 3.752,32 €.

2.3.2	23 00 000- 23 91 000	Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben, Umlagen	1.886.496,03 €
-------	-------------------------	---	----------------

Stand 31.12.2022

Stand 01.01.2022

Veränderung

1.886.496,03 €	1.710.692,17 €	175.803,86 €
----------------	----------------	--------------

In dieser Kontengruppe werden die Forderungen der Gemeinde aus Steuern und Abgaben abgebildet, die gegenüber natürlichen und juristischen Personen bestehen. Im Gegensatz zu den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen lässt sich hier kein direktes Leistungs- Gegenleistungsverhältnis erkennen. Zu den öffentlich-rechtlichen Forderungen gehören die Gebühren-, Beitrags-, Steuerforderungen sowie sonstige Forderungen, die auf öffentlich-rechtlicher Grundlage beruhen (vgl. VV Nr. 31 zu § 49 GemHVO-Doppik).

Die Steuerforderungen sind zu gruppieren und zu bewerten.

Dabei sind sie nach § 253 Abs. 1 HGB sowohl in der Eröffnungsbilanz als auch in den Folgebilanzen grundsätzlich mit den Anschaffungskosten, d.h. mit dem Nennwert anzusetzen. Sie sind nach § 252 Abs. 1, Nr. 3 HGB einzeln zu bewerten. Dem Niederstwertprinzip nach § 253 Abs. 4 HGB folgend, werden Abwertungen auf den beizulegenden Wert vorgenommen. Unter Beachtung aller Grundsätze und Prinzipien ist der niedrigste beizulegende Wert bei Forderungen grundsätzlich der wahrscheinliche Zahlungseingang.

Die GemHVO Hessen behandelt im § 43 Abs. 4 die Abschreibungen bei Vermögensgegenständen des Umlaufvermögens.

Die maßgeblichen analogen Bewertungsvorschriften sind hier die §§ 252, 253 HGB. Der § 252 Abs. 1 Nr. 4 HGB behandelt hierbei das Vorsichtsprinzip, welches im Imparitäts- und Realisationsprinzip konkretisiert wird. Das Realisationsprinzip besagt, dass Gewinne nur bilanziert werden dürfen, wenn sie bis zum Abschlussstichtag realisiert sind. Das Imparitätsprinzip drückt aus, dass alle vorhersehbaren Risiken und Verluste, die bis zum Abschlussstichtag entstanden sind, zu berücksichtigen sind. Aus dem Imparitätsprinzip lässt sich das für die Bewertung von Forderungen relevante strenge Niederstwertprinzip induzieren, welches zur Folge hat, dass Forderungen gem. § 43 Abs. 4 GemHVO Hessen (vgl. analog hierzu § 253 Abs. 3 HGB) mit dem niedrigsten Wert, der sich aus einem Börsen- oder Marktwert ergibt, anzusetzen sind.

Der Bilanzwert setzt sich wie folgt zusammen:

Forderungen aus Steuern	1.597.019,10 €
Korrekturkonto; kreditatorische Debitoren, Forderungen aus Steuern	34.619,32 €
Forderungen aus Gebühren	265.060,00 €
Forderungen aus Investitionsbeiträgen (SKBG)	177.456,90 €
Forderungen aus Abgaben	64.728,40 €
Korrekturkonto; Sonstige Forderungen aus Abgaben	0,00 €
Einzelwertberichtigungen zu Forderungen aus Steuern und Abgaben	-1.907,22 €
Einzelwertberichtigungen zu Forderungen aus Steuern und Abgaben, unbefristet	-21.225,10 €
Einzelwertberichtigungen zu Forderungen aus Steuern und Abgaben, befristet	-31.911,93 €
Pauschalwertberichtigungen zu Forderungen aus Steuern und Abgaben	-197.343,44 €

In den Forderungen aus Steuern sind die folgenden größeren Einzelpositionen enthalten.

	Bilanzjahr	Vorjahr
Einkommensteueranteile	1.056.314,49 €	561.720,86 €
Grundsteuer A+B	22.330,03 €	49.440,12 €
Gewerbesteuer	458.965,25 €	927.773,79 €
Spielapparatesteuer	53.464,22 €	25.718,33 €
Hundesteuer	5.945,11 €	4.484,10 €

Bei den Forderungen aus Gebühren sind auch noch geringe Restforderungen aus Kanal- und Wassergebühren enthalten, die bis zum Jahr 2010 noch bei der Gemeinde abgewickelt wurden. Von 2011 bis 2015 wurden die Gebühren im ehemaligen Eigenbetrieb verbucht.

Seit dem 1.1.2016 sind alle Forderungen aus Wasser- und Abwassergebühren bei der Gemeinde enthalten.

Die Forderungen setzen sich im Wesentlichen zusammen aus:

	Bilanzjahr	Vorjahr
- allgemeine Gebühren	14.192,32 €	17.674,96 €
- Abrechnung des gemeinsamen Radarbezirks	0,00 €	0,00 €
- Bestattungskosten	86.530,00 €	66.113,38 €
- Feuerwehrgebühren	22.543,35 €	24.148,61 €
- Einweisungs- und Unterbringungsaufwand	5.429,04 €	1.927,72 €
- Stundungsraten	1.471,60 €	2.727,37 €
- Kinderbetreuung	7.557,79 €	3.603,47 €
- Abwasser- und Wassergebühren	127.335,90 €	117.237,43 €

Bei den Forderungen aus Investitionsbeiträgen handelt es sich um noch nicht gezahlte Forderungen aus der Erstellung oder Änderung von Abwasser- und Wasserhausanschlüssen.

Bei den größeren Forderungen aus Abgaben handelt es sich um

- Konzessionsabgaben Gas / Strom	64.728,40 €	78.808,20 €
----------------------------------	-------------	-------------

Bei den Einzelwertberichtigungen handelt es sich um befristete oder unbefristete Niederschlagungen und Wertberichtigungen gemäß Zeitablauf (Erläuterung siehe oben).

2.3.3	24 00 000- 24 92 000	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	327.666,80 €
-------	-------------------------	--	--------------

Stand 31.12.2022

Stand 01.01.2022

Veränderung

327.666,80 €	144.360,77 €	183.306,03 €
--------------	--------------	--------------

Unter dieser Position sind verschiedene privatrechtliche Forderungen bilanziert.

Der Bilanzwert setzt sich wie folgt zusammen:

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen -investiv-	
Forderungen aus privatrechtlichen Lieferungen und Leistungen, Inland	382.094,36 €
Korrekturkonto; Forderungen aus privatrechtlichen L+L Inland	
Einzelwertberichtigungen zu Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-7.282,80 €
Einzelwertberichtigungen zu Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, unbefristet	-756,43 €
Einzelwertberichtigungen zu Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, befristet	-7.904,82 €
Pauschalwertberichtigung zu Forderungen aus Lieferung und Leistung	-38.483,51 €

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (investiv) sind im Bilanzjahr nicht angefallen.

Die größten Einzelpositionen bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (L+L):

	Bilanzjahr	Vorjahr
Miete, Nebenkosten, Abrechnungen	34.929,04 €	18.148,72 €
Holzverkauf	0,00 €	0,00 €
Essensgeld Kinderbetreuung	3.372,85 €	2.021,17 €
Förderabgabe Steinbrüche, 4. Quartal	55.332,47 €	55.884,74 €
Stundungsraten	37.717,25 €	6.913,00 €
Nachzahlungszinsen Gewerbesteuer, Mahngebühren und Säumniszuschläge u.a.	94.593,93 €	88.001,16 €

Daneben sind hier unter anderem die Abrechnungen der Nebenkosten aus Vermietung und Verpachtung, u.ä. enthalten.

Bei den Einzelwertberichtigungen handelt es sich um befristete oder unbefristete Niederschlagungen und Wertberichtigungen gemäß Zeitablauf (Erläuterung siehe oben).

2.3.4	25 00 000- 25 92 000	Forderungen gegen verbundene Unternehmen, gegen Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	660,66 €
-------	-------------------------	--	----------

Stand 31.12.2022

Stand 01.01.2022

Veränderung

660,66 €	20,78 €	639,88 €
----------	---------	----------

Hier sind sämtliche Forderungen gegen verbundene Unternehmen, die nicht den Ausleihungen zuzuordnen sind, auszuweisen.

Der Bilanzwert setzt sich wie folgt zusammen:

Forderungen aus Gebühren ggü. verb. Unternehmen und Sonderverm. (Sammel)	660,66 €
Forderungen aus Gebühren ggü. Unternehmen mit Beteiligungsverhältnissen (Sammelkto.)	0,00 €

2.3.5	26 00 000- 26 99 993	Sonstige Vermögensgegenstände	366.321,92 €
-------	-------------------------	-------------------------------	--------------

Stand 31.12.2022

Stand 01.01.2022

Veränderung

366.321,92 €	73.172,31 €	293.149,61 €
--------------	-------------	--------------

Unter dieser Position sind sämtliche Forderungen ausgewiesen, die nicht anderen Bilanzposten zugeordnet werden können, wie beispielsweise Mahngebühren, Säumniszuschläge Zuordnung kreditorischer Debitoren und debitorischer Kreditoren und dergleichen.

Im Rahmen der Eröffnungsbilanz wurden hier die restlichen Kasseneinnahmereste aus 2007 aus Mahn- und Säumnisgebühren und die Forderungen aus den unerledigten Vorschüssen 2007 zusammengefasst.

Sonstige Vermögensgegenstände sind Ansprüche gegen Dritte, mit Ausnahme der Beteiligungs- und Konzernunternehmen, die weder aus Lieferung und Leistung, Förderprogrammen noch aus Beteiligungen, Ausleihungen u. dgl. entstanden sind.

Steuer- und Abgabeforderungen der Steuerverwaltung gegen Bürger zählen jedoch nicht hierzu, sondern zu den „Forderungen aus Steuern und Abgaben“ innerhalb der Verwaltungseinheiten, zu deren Kernaufgaben die Steuer-/ Abgabenerhebung zu zählen ist.

Beispielsweise zählen zu „Sonstige Vermögensgegenstände“:

- Umsatzsteuer- / Vorsteuerausgleich
- Schadenersatzansprüche
- Rückzahlungsansprüche
- Forderungen aus Versicherungsleistungen und Nebenforderungen
- Forderungen aus durchlaufenden Geldern (z.B. Vorsteuer)
- Mietforderungen, Kautionen und sonstige Sicherheitsleistungen
- außer Betrieb gesetzte und zur Veräußerung oder Verschrottung bestimmte ehemalige

Gegenstände des Sachanlagevermögens

Der Bilanzwert setzt sich wie folgt zusammen:

Anrechenbare Vorsteuer (7 %)	705,82 €
Vorsteuer im Folgejahr abziehbar (7 %)	1.069,35 €
Anrechenbare Vorsteuer (19 %)	22.025,83 €
Vorsteuer im Folgejahr abziehbar (19 %)	6.909,21 €
Sonstige Umsatzsteuer-Forderungen	81.898,48 €
Forderungen aus falschen Abbuchungen (84 99 999)	86.086,25 €
Andere sonstige Vermögensgegenstände	226.254,54 €
Forderungen Überzahlungen LOGA	-34,93 €
Einzelwertberichtigungen zu anderen sonst. For- derungen unbefristet	-23.442,63 €
Einzelwertberichtigungen zu anderen sonst. For- derungen befristet	-13.676,54 €
Pauschalwertberichtigungen zu anderen sonsti- gen Forderungen	-21.473,46 €

In der Position „Andere sonstige Vermögensgegenstände“ sind u.a. folgende größere Positionen enthalten:

	Bilanzjahr	Vorjahr
a) Altforderungen (1994 – 2012)	216.182,20 €	219.373,53 €
darin: Gewerbesteuern und Zinsen	196.643,31 €	196.643,31 €
Mieten und Nebenkosten	4.205,57 €	1.595,28 €
Mahnggebühren, Säumniszuschläge u.ä.	10.541,52 €	9.952,63 €
Sonstige (Hundesteuer, Bußgelder)	4.791,80 €	3.137,56 €
b) laufende Forderungen	150.139,72 €	0,00 €
darin: Umsatzsteuer	147.651,39 €	0,00 €
Mahnggebühren u.a.	2.488,33 €	0,00 €

2.4	28 00 000- 28 81 000	Flüssige Mittel	6.204.221,37 €
------------	---------------------------------	------------------------	-----------------------

Stand 31.12.2022

Stand 01.01.2022

Veränderung

6.204.221,37 €	9.409.049,12 €	-3.204.827,75 €
-----------------------	-----------------------	------------------------

Hierbei handelt es sich um Bar- oder Buchgeld, das unverzüglich verwendet werden kann und damit die kurzfristige Zahlungsbereitschaft der Gemeinde sichert.

Im Kassenbestand/Guthaben bei Kreditinstituten werden alle Konten erfasst, die einen positiven Bestand aufweisen. Konten mit negativen Beständen werden bei den Verbindlichkeiten nachgewiesen. Die Kassengeschäfte und damit auch die Bankkontoführung mit allen Geldbewegungen führt die Gemka durch. Sie teilt die Stände zum Stichtag mit. Die Gemeinde Mühlthal besitzt diesbezüglich keine eigenen Konten.

Der Barkassenbestand (Handkasse) beträgt 2.000 € und ist bilanzmäßig erfasst.

Der Bilanzwert setzt sich wie folgt zusammen:

Sparkasse Darmstadt	3.820.960,21 €
DZ Bank AG	0,00 €
Sparkasse Dieburg	15.805,60 €
Postbank	65.455,56 €
Tagesgelder	2.300.000,00 €
Termingelder	0,00 €
Handkasse	2.000,00 €

Die flüssigen Mittel haben sich um 3.204.827,75 € (Vorjahr + 131.222,48 €) reduziert.

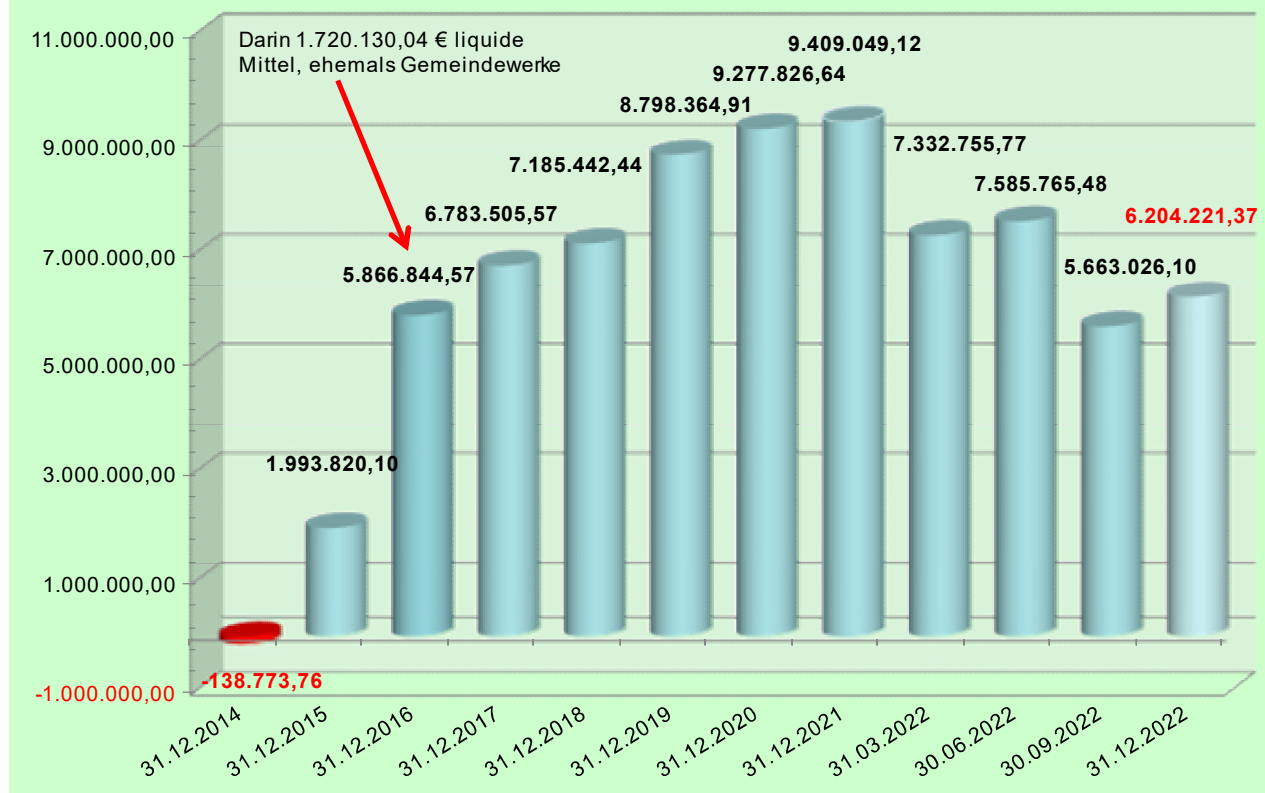
Kassenkredite waren im Bilanzjahr nicht erforderlich.

Der letzte Kassenkredit über 2,5 Mio. € konnte zum 22. Februar 2016 in voller Höhe zurückgezahlt werden.

Entwicklung der liquiden Mittel

(ohne Kassenkredite)

Haushaltsjahre 2014 – 2022



Quartalsbericht 4. Quartal

3	29 00 000- 29 81 000	Rechnungsabgrenzungsposten	20.870,46 €
----------	-------------------------	-----------------------------------	--------------------

Stand 31.12.2022

Stand 01.01.2022

Veränderung

20.870,46 €	22.978,02 €	-2.107,56 €
--------------------	--------------------	--------------------

Als Rechnungsabgrenzungsposten sind auf der Aktivseite vor dem Abschlussstichtag geleistete Auszahlungen auszuweisen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen (sogenannte aktive Rechnungsabgrenzungsposten, aRAP).

Ein klassisches Beispiel für aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind die Beamtengehälter für den Monat Januar, da diese in der Regel bereits im Dezember zur Auszahlung kommen. Das Alimentierungsprinzip der Beamtenbesoldung bedingt eine Auszahlung der Bezüge im Voraus, so dass die Bezüge für Januar zum 31. Dezember ausbezahlt sein müssen.

Für den Erhalt von Investitionskrediten nach dem Investitionsfonds B des Landes Hessen müssen üblicherweise im Vorfeld 4 Jahre Ansparzinsraten bis zu einer bestimmten Höhe bezahlt werden. Dies stellt die Verzinsung des Darlehens und mithin Aufwand dar, der aber erst dann erfolgswirksam wird, wenn die Laufzeit des Darlehens beginnt. Über die Laufzeit des Darlehens wird dann der angesparte Betrag ratierlich erfolgswirksam (Aufwand) aufgelöst. Von daher handelt es sich bei dem aRAP um den Restbetrag des Zinsaufwands, der noch aufzulösen ist.

Im Bilanzjahr wurden 2.554,71 € (Vorjahr 2.554,71 €) Zinsaufwand aufgelöst.

Der Bilanzwert setzt sich wie folgt zusammen:

aRap Anspardarlehen	2.554,71 €
aRap Beamtenbesoldung	18.315,75 €

4	29 90 000	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	
----------	-----------	--	--

Unter dieser Position sind Fehlbeträge auszuweisen, die nicht durch Eigenkapital gedeckt werden.

Hierbei handelt es sich um einen Korrekturposten zum Ausgleich der Bilanz, wenn die Summe der Aktiva nicht mehr ausreicht, um die Summe der Passiva, die dann nur noch aus Verbindlichkeiten besteht und mithin das Eigenkapital tatsächlich aufgezehrt ist, abzudecken.

In diesem Fall besteht eine bilanzielle Überschuldung der Kommune (negatives Eigenkapital).

Nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbeträge sind bei der Gemeinde Mühlthal im Bilanzjahr nicht vorhanden.

P A S I V A

Hinweis:

In den Erläuterungen zur Bilanz sind die Passiva mit einem negativen Vorzeichen dargestellt.

1	30 00 000- 30 09 000	Eigenkapital	-51.473.723,48 €
----------	-------------------------	---------------------	-------------------------

Stand 31.12.2022

Stand 01.01.2022

Veränderung

-51.473.723,48 €	-51.731.991,62 €	258.268,14 €
-------------------------	-------------------------	---------------------

Das Eigenkapital teilt sich in die Nettoposition, die Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen und außerordentlichen Ergebnisses, die zweckgebundenen Rücklagen, die Sonderrücklagen und die Ergebnisverwendung.

Das Eigenkapital repräsentiert das Reinvermögen, welches die Kommune im Laufe der Zeit bis zum Bilanzstichtag aus eigener Kraft erwirtschaftet hat und stellt damit einen zentralen wirtschaftlichen Zustandsparameter dar.

1.1	30 01 000	Netto-Position	-31.236.344,16 €
------------	-----------	-----------------------	-------------------------

Die Nettoposition als Basiskapital der kommunalen Körperschaft ist vergleichbar mit dem „Gezeichneten Kapital“ gem. § 266 Abs. 3 HGB und wird einmalig mit Erstellung der Eröffnungsbilanz ermittelt.

Die Nettoposition ergibt sich rechnerisch aus der Differenz der Aktiva und der sonstigen Passiva (Summe der Rücklagen, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Passiven Rechnungsabgrenzungsposten).

1.2	31 00 000- 32 90 000	Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital	-20.237.379,32 €
------------	-------------------------	---	-------------------------

Stand 31.12.2022

Stand 01.01.2022

Veränderung

-20.237.379,32 €	-20.495.647,46 €	258.268,14 €
-------------------------	-------------------------	---------------------

Rücklagen stellen einen bestimmten Teil des Eigenkapitals dar, der rechnerisch für einen bestimmten Zweck reserviert ist.

Die früheren kameralen Rücklagen, wie die Allgemeine Rücklage oder die Versorgungsrücklagen für die Beamten sind keine Rücklagen in diesem Sinne, da sie nicht auf der Basis einer kaufmännischen Ergebnisfeststellung gebildet wurden, sondern sich wie die kameralen Altfehlbeträge in der doppelten Vermögensrechnung in Form der ausgewiesenen Finanzmittelbestände oder der kurzfristigen Kontokorrentverbindlichkeiten zeigen.

Rücklagen sind zusätzliches Kapital, das sich aufgliedert hat in

- Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses
- Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses
- zweckgebundene Rücklagen
- Sonderrücklagen
- Stiftungskapital

Der Bilanzwert setzt sich wie folgt zusammen:

Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	-13.483.700,81 €
Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	-6.753.678,51 €

Bedingt durch die Systemumstellung der Buchführung zum Stichtag der Eröffnungsbilanz lagen Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen bzw. außerordentlichen Ergebnisses nicht vor. Zweckgebundene Rücklagen und Sonderrücklagen waren ebenfalls nicht vorhanden.

Allerdings konnte gemäß dem Erlass des HMDI vom 02.08.2010 die „Allgemeine Rücklage“ aus dem letzten kameralen Jahresabschluss als Ergebnissrücklage in der Eröffnungsbilanz berücksichtigt werden. Von dieser Möglichkeit wurde Gebrauch gemacht und die kamerale Rücklage 2007 mit einem Bestand von - 6.072.317,26 € gebildet.

Die Ergebnisrechnung (siehe Seite 9) schließt im ordentlichen Ergebnis mit einem Fehlbetrag von 316.554,93 € (Vorjahr: - 3.758.097,55 € -Überschuss-) ab.

Das außerordentliche Ergebnis schließt mit einem Überschuss in Höhe von - 58.286,79 € (Vorjahr: 9.758,12 € -Fehlbetrag-) ab.

1.3	33 00 000- 34 10 000	Ergebnisverwendung	0,00 €
-----	-------------------------	--------------------	--------

Die Ergebnisverwendung ist mit den §§ 23-25 GemHVO gesetzlich geregelt. Es beinhaltet Festlegungen für laufende oder frühere Rechnungsperioden bezüglich der Ergebnisvorträge, dem Ausgleich von Fehlbeträgen und auch der Verrechnung mit der Netto-Position. Gemäß §§ 23 Abs. 1 und 24 Abs. 1 GemHVO hat die Gemeinde Überschüsse des ordentlichen bzw. des außerordentlichen Ergebnisses den jeweiligen Rücklagen zuzuführen, bzw. Fehlbeträge vorrangig den Rücklagen zu entnehmen.

Weitere Rücklagen (Sonderrücklagen) sind zulässig, jedoch keine vorhanden.

Der im Bilanzjahr entstandene Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis in Höhe von 316.554,93 € wurde in voller Höhe den ordentlichen Rücklagen entnommen.

Der Überschuss im außerordentlichen Ergebnis von - 58.286,79 € wurde in voller Höhe den Rücklagen des außerordentlichen Ergebnisses zugeführt.

Der Gesamtbetrag der Rücklagen hat sich zum Bilanzstichtag um 3.748.339,43 € erhöht (Vorjahr + 2.314.351,06 €).

Der Gesamtbetrag dieser beiden Rücklagen beläuft sich zum Ende des Bilanzjahres auf 20.237.379,32 € (Vorjahr 20.495.647,46 €).

Die Rücklagen haben sich um 258.268,14 € reduziert.

	Betrag		Entwicklung der Rücklagen		Verlustvortrag	
	(€)		ordentl. (€)	außerordentl. (€)	ordentl. (€)	außerordentl. (€)
Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008			6.072.317,26	0,00	0,00	0,00
Achtung: Vorzeichen Positiv bei Überschuss, Negativ bei Fehlbetrag						
		Ausweis per 31.12.2008	7.989.550,09	516.568,23	0,00	0,00
		Ausweis per 31.12.2009	6.655.698,62	1.012.832,68	0,00	0,00
		Ausweis per 31.12.2010	4.461.155,19	1.793.623,68	0,00	0,00
		Ausweis per 31.12.2011	2.756.660,45	3.924.304,39	0,00	0,00
		Ausweis per 31.12.2012	851.466,58	5.561.639,98	0,00	0,00
		Ausweis per 31.12.2013	507.027,75	6.135.102,96	0,00	0,00
		Ausweis per 31.12.2014	0,00	6.600.283,96	-1.339.112,10	0,00
Ergebnis 2015						
- ordentliches	1.463.204,97	Zuführung zur o. Rückl.	124.092,87		1.339.112,10	
- außerordentliches	-29.921,58	Entnahme aus a.o. Rückl.		-29.921,58		
	1.433.283,39					
		Ausweis per 31.12.2015	124.092,87	6.570.362,38	0,00	0,00
Ergebnis 2016						
Gewinnvortrag						
Verschmelzungsbilanz 1.1.2016	515.592,13	Zuführung zur o. Rückl.	515.592,13			
Verlustvortrag						
Verschmelzungsbilanz 1.1.2016					-713.693,42	
- ordentliches	2.314.253,25	Zuführung zur o. Rückl.	1.600.559,83		713.693,42	
- außerordentliches	-157.617,38	Entnahme aus a.o. Rückl.		-157.617,38		
	2.156.635,87					
		Ausweis per 31.12.2016	2.240.244,83	6.412.745,00	0,00	0,00
Ergebnis 2017						
- ordentliches	1.147.087,96	Zuführung zur o. Rückl.	1.147.087,96			
- außerordentliches	200.360,21	Zuführung zur a.o. Rückl.		200.360,21		
	1.347.448,17					
		Ausweis per 31.12.2017	3.387.332,79	6.613.105,21	0,00	0,00
Ergebnis 2018						
- ordentliches	2.023.823,62	Zuführung zur o. Rückl.	2.023.823,62			
- außerordentliches	-67.190,41	Entnahme aus a.o. Rückl.		-67.190,41		
	1.956.633,21					
		Ausweis per 31.12.2018	5.411.156,41	6.545.914,80	0,00	0,00
Ergebnis 2019						
- ordentliches	2.316.052,81	Zuführung zur o. Rückl.	2.316.052,81			
- außerordentliches	159.832,95	Zuführung zur a.o. Rückl.		159.832,95		
	2.475.885,76					
		Ausweis per 31.12.2019	7.727.209,22	6.705.747,75	0,00	0,00
Ergebnis 2020						
- ordentliches	2.314.948,97	Zuführung zur o. Rückl.	2.314.948,97			
- außerordentliches	-597,91	Entnahme aus a.o. Rückl.		-597,91		
	2.314.351,06					
		Ausweis per 31.12.2020	10.042.158,19	6.705.149,84	0,00	0,00
Ergebnis 2021						
- ordentliches	3.758.097,55	Zuführung zur o. Rückl.	3.758.097,55			
- außerordentliches	-9.758,12	Entnahme aus a.o. Rückl.		-9.758,12		
	3.748.339,43					
		Ausweis per 31.12.2021	13.800.255,74	6.695.391,72	0,00	0,00
Ergebnis 2022						
- ordentliches	-316.554,93	Entnahme aus o. Rückl.	-316.554,93			
- außerordentliches	58.286,79	Entnahme aus a.o. Rückl.		58.286,79		
	-258.268,14					
		Ausweis per 31.12.2022	13.483.700,81	6.753.678,51	0,00	0,00

2	35 00 000- 36 90 100	Sonderposten	-13.014.654,91 €
----------	-------------------------	---------------------	-------------------------

Stand 31.12.2022

Stand 01.01.2022

Veränderung

-13.014.654,91 €	-13.207.972,76 €	193.317,85 €
-------------------------	-------------------------	---------------------

Sonderposten umfassen Zuwendungen Dritter an die Gemeinde für investive Maßnahmen (Anlagevermögen) in Form von Zuweisungen, Zuwendungen und Beiträgen. Die unterschiedlichen Bilanzpositionen der Sonderposten resultieren aus der Unterscheidung nach deren Mittelherkunft. Sie stellen kein durch die Gemeinde selbst erwirtschaftetes Eigenkapital dar, weshalb sie gesondert ausgewiesen werden.

Die Erfassung der Sonderposten erfolgt im Zuge der Erfassung der zugehörigen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens über die entsprechenden Einnahmekonten des Finanzhaushaltes der entsprechend betroffenen Jahre. Auflösungszeitraum, Auflösungsbeginn und -ende richten sich nach den Anlagegütern (Nutzungsdauer).

Pauschale Investitionszuweisungen erfolgten vom Land Hessen ohne konkreten Maßnahmenbezug und können deshalb keinem speziellen Anlagengut zugeordnet werden.

Diese wurden 2015 letztmals gezahlt.

Die allgemeine Investitionspauschale wird über 10 Jahre beginnend mit 1.1. des Jahres ihrer Zuweisung aufgelöst.

Die aufgelösten Sonderposten bleiben mit einem Erinnerungswert von 1,00 € bestehen.

Soweit Zuwendungen vor Fertigstellung des zugehörigen Anlagegutes vereinnahmt wurden, sind diese als Sonderposten mit zunächst nicht begonnener Auflösung passiviert.

2.1	36 00 000- 36 90 100	Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge	-9.240.026,79 €
------------	-------------------------	--	------------------------

Stand 31.12.2022

Stand 01.01.2022

Veränderung

-9.240.026,79 €	-9.469.235,75 €	229.208,96 €
------------------------	------------------------	---------------------

2.1.1	36 00 000- 36 04 000, 36 20 100, 36 21 000, 36 40 100, 36 41 990	Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	-3.600.458,12 €
--------------	---	---	------------------------

Stand 31.12.2022

Stand 01.01.2022

Veränderung

-3.600.458,12 €	-3.797.914,64 €	197.456,52 €
------------------------	------------------------	---------------------

Hierunter fallen Zuweisungen von Bund, Land, Gemeinden, Gemeindeverbänden und Zweckverbänden.

Der Bilanzwert setzt sich wie folgt zusammen:

Sopo aus Zuweisungen vom Bund	-19.022,52 €
Sopo aus Zuweisungen vom Land	-1.672.644,55 €
Sopo aus Zuweisungen von Gemeinden (GV)	-109.845,52 €
Sopo aus Zuweisungen von gesetzlichen Sozialversicherungen	-150.450,27 €
Sopo aus pauschalen Investitionszuweisungen vom Land	-14.506,00 €
Sopo aus bedingt rückzahlbaren Zuweisungen für Investitionen vom Bund	-181.671,47 €
Sopo aus bedingt rückzahlbaren Zuweisungen für Investitionen vom Land	-672.641,98 €
Sopo aus Zuschüssen Sonderinvestitionsprogramm / Konjunkturpaket	-779.675,81 €

Unter den Sonderposten „von gesetzlichen Sozialversicherungen“ (neu: SOPO aus Zuweisungen vom sonst. öffentlichen Bereich) ist auch ein Zuschuss der Hess. Brandversicherung zur Regulierung des Brandschadens im Freibad Traisa aus dem Jahr 1988 in Höhe von 265.493,42 € verbucht. Der Restwert zum Bilanzstichtag beträgt - 150.446,27 € (ANL-00-6503).

Insgesamt erfolgten für diesen Bereich der Sonderposten

Zugänge - 1.144.200,88 €

darin Landeszuschuss digitale Funkmeldeempfänger - 14.664,88 €
Hessenkasse, Tilgungszuschuss 2020 und 2021 - 1.129.536,00 €

Abgänge 6.966,35 €

darin Wartehalle Kilianstraße

Umbuchungen 0,00 €

Die planmäßigen Auflösungen der Sonderposten beliefen sich auf 1.341.656,40 €

darin: Auflösung Zuschuss Hessenkasse
Tilgung 2020 und 2021 (lt. Vorgabe Land) 1.129.536,00 €
Darlehens aus Sonderinvestitionsprogramm 39.572,00 €

Abgang AfA wg. Wertberichtigung auf Restbuchwert (RBW) -6.965,35 €

darin Wartehalle Kilianstraße

Sopo aus Zuschüssen Sonderinvestitionsprogramm / Konjunkturpaket

Zugänge erfolgten für - 0,00 €

2.1.2	36 17 000, 36 18 000, 36 37 000, 36 38 000, 36 58 000	Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich	-3.102.519,50 €
-------	---	--	-----------------

Stand 31.12.2022 Stand 01.01.2022 Veränderung

-3.102.519,50 €	-3.199.449,63 €	96.930,13 €
-----------------	-----------------	-------------

Hierunter fallen Zuschüsse von Vereinen, Privatpersonen oder Firmen

Der Bilanzwert setzt sich wie folgt zusammen:

Sopo aus Zuschüssen von privaten Unternehmen	-87.164,59 €
Sopo aus Zuschüssen von übrigen Bereichen	-455.316,49 €
Sopo aus Zuschüssen von privaten Unternehmen	-2.550.748,95 €
SOPO aus Zuschüssen von übrigen Bereichen	-1,00 €
Sopo aus bedingt rückzahlbare Zuschüsse für Investitionen vom übrigen Bereichen	-9.288,47 €

Zugänge erfolgten für - 30.000,00 €

darin Zuschuss Schwimmbadverein,
 Beckenreiniger Freibad - 10.000,00 €
 Zuschuss Feuerwehrverein Nd. Ramstadt
 Gerätewagen Logistik (GW L 1) - 20.000,00 €

Abgänge erfolgten keine 0,00 €

Umbuchungen erfolgten keine 0,00 €

Die planmäßigen Auflösungen der Sonderposten beliefen sich auf 126.930,13 €

Abgang AfA wg. Wertberichtigung auf Restbuchwert (RBW) 0,00 €

2.1.3	36 60 100	Investitionsbeiträge	-2.537.049,17 €
-------	-----------	----------------------	-----------------

Stand 31.12.2022 Stand 01.01.2022 Veränderung

-2.537.049,17 €	-2.471.871,48 €	-65.177,69 €
-----------------	-----------------	--------------

Als bilanzielle Gegenposition zum Infrastrukturvermögen der Gemeinde werden auf der Passivseite der Bilanz die Erschließungsbeiträge passiviert.

Die Investitionsbeiträge werden analog der Nutzungsdauer des jeweiligen Infrastrukturgutes ertragswirksam aufgelöst.

Erschließungsbeiträge die erhoben wurden, sind der jeweiligen Straße als Sonderposten zugeordnet.

Sämtliche Ablösebeiträge für Stellplätze sind zum 31.12.2007 aufgelöst.

In der Eröffnungsbilanz wurden, analog zur Bewertung der Straßen, die verschiedenen Erschließungsmaßnahmen der letzten 20 Jahre bewertet.

Zugänge erfolgten für		- 240.222,29 €
darin Kanalhausanschlüsse	- 65.454,25 €	
Wasserhausanschlüsse	- 174.768,04 €	
Abgänge erfolgten für		0,00 €
Umbuchungen erfolgten für		0,00 €
Die planmäßigen Auflösungen der Sonderposten beliefen sich auf		175.044,60 €

2.2	36 90 000	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	-3.774.628,12 €
-----	-----------	--	-----------------

Stand 31.12.2022	Stand 01.01.2022	Veränderung
-3.774.628,12 €	-3.738.737,01 €	-35.891,11 €

Mit der Rückführung des Eigenbetriebes in die Kerngemeinde wurden erstmals Sonderposten für den Gebührenaussgleich gebildet.

Die Bildung dieser Sonderposten ist im Eigenbetrieb unterblieben.

Da bis zum Aufstellungsbeschluss der Bilanz keine Nachkalkulation der Gebühren erfolgte, wurden im Rahmen der Verschmelzungsbilanz zum 1.1.2016 alle aufgelaufenen Ergebnisse und Ergebniseinträge der Bereiche Abwasser und Wasser in den Sonderposten eingebucht. Nach der Erstellung einer Nachkalkulation bzw. Kalkulation der Gebühren werden die „Alt“-Sonderposten voraussichtlich dem ordentlichen Ergebnis zugeführt.

Zum Beginn des Bilanzjahres setzen sich die Sonderposten wie folgt zusammen:

Niederschlagswasser	- 134.461,07 €
Schmutzwasser	- 3.604.275,94 €

Der Bilanzwert setzt sich zum Jahresende wie folgt zusammen:

SoPo Gebührenausgl. Frischwasser	-82.114,20 €
SoPo Gebührenaussgleich Niederschlagswasser	-175.847,18 €
SoPo Gebührenausgl. Schmutzwasser	-3.516.666,74 €

Zugänge erfolgten für	- 123.500,31 €
darin Wasserversorgung	- 82.114,20 €
Niederschlagswasser	- 41.386,11 €
Schmutzwasser	- 202.681,10 €
Abgänge erfolgten für	87.609,20 €
Darin Schmutzwasser	87.609,20
Umbuchungen erfolgten für	0,00 €
Die planmäßigen Auflösungen der Sonderposten beliefen sich auf	0,00 €
Diese Sonderposten werden nicht planmäßig abgeschrieben. Sie werden Je nach Ergebnis der Nachkalkulation entnommen oder zugeführt.	

Bisher wurde zur Bildung des Bilanzpostens im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses die Zuführungen zu dem Sonderposten ohne Nachkalkulation gebucht. Hier wurden die beiden Bereiche durch die Zuführungsbuchungen ausgeglichen.

Seit dem Bilanzjahr 2019 wird jeweils in dem auf das Bilanzjahr folgenden Jahr eine Nachkalkulation erstellt und die dann ermittelten Änderungen im Abschluss des dem Bilanzjahr folgenden Jahres abgewickelt.

Beispiel: Bilanzjahr 2021
Nachkalkulation in 2022
Berücksichtigung im Abschluss 2022

2.3	36 90 100	Sonderposten für Umlagen nach § 37 Abs. 3 FAG	0,00 €
------------	------------------	--	---------------

Sonderposten für Umlagen nach § 37 Abs. 3 FAG sind nicht vorhanden.

2.4	36 90 100	Sonstige Sonderposten	0,00 €
------------	------------------	------------------------------	---------------

Sonstige Sonderposten sind nicht vorhanden.

3	37 00 000- 39 99 000	Rückstellungen	-6.232.480,51 €
----------	---------------------------------	-----------------------	------------------------

Stand 31.12.2022

Stand 01.01.2022

Veränderung

-6.232.480,51 €	-6.382.220,08 €	149.739,57 €
------------------------	------------------------	---------------------

Rückstellungen werden für bestimmte am Bilanzstichtag in der Vergangenheit begründete, rechtliche oder faktische Verpflichtungen gebildet, die dem Grunde und/oder der Höhe nach ungewiss aber hinreichend greifbar sind (keine wage Vermutung). Diese Verpflichtungen werden als noch nicht zahlungswirksamer Aufwand der Verursacherperiode, die vor dem Bilanzstichtag liegt, zugeordnet und am Stichtag als Rückstellungen für den entsprechend in der Folgeperiode nach dem Stichtag zu erwartenden Zahlungsmittelabfluss bilanziert. Durch die Aufwandsbuchung wird das Eigenkapital entsprechend reduziert.

Sind diese Verpflichtungen bezüglich dem Grunde und/oder Höhe nach mit Unsicherheiten behaftet, ihre Inanspruchnahme jedoch wahrscheinlich, so stellen sie ungewisse Verbindlichkeiten dar und gelten hinsichtlich ihrer Höhe oder des Zeitpunktes ihres Eintrittes nach als unbestimmte Aufwendungen.

Rückstellungen sind als Passivposten in der Bilanz zu bilden und stellen einen Teil des Fremdkapitals dar.

Die nachfolgenden Rückstellungen sind, auch über dem Pflichtenkatalog des § 39 GemHVO hinaus, gebildet worden.

3.1	37 00 000- 37 90 000	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	-5.719.198,00 €
------------	---------------------------------	--	------------------------

Stand 31.12.2022

Stand 01.01.2022

Veränderung

-5.719.198,00 €	-5.862.576,00 €	143.378,00 €
------------------------	------------------------	---------------------

Für die Bildung der Pensionsrückstellungen wurde das steuerliche Teilwertverfahren angewandt. Die Bemessung erfolgte unter Zugrundelegung eines Zinssatzes von 6,0 % entsprechend § 6a EStG.

Gemäß § 41 Abs. 6 GemHVO ist für die Berechnung des Teilwerts ein Rechnungszinsfuß von 6 % anzusetzen, wie er im Übrigen auch für die Steuerbilanz verbindlich vorgeschrieben ist.

Ist der nach § 41 Abs. 6 GemHVO anzuwendende Rechnungszinsfuß (6 %) höher als der von der Deutschen Bundesbank bekanntgegebene Abzinsungssatz nach § 253 Abs. 2 HGB, sind die sich daraus ergebenden höheren Rückstellungswerte im Anhang zum Jahresabschluss anzugeben (Hinweise zu § 39 GemHVO Tz. 4, StAnz. 6/2013 S. 222).

Der von der Deutschen Bundesbank bekanntgegebene Abzinsungssatz beträgt zum Ende des Bilanzjahres: 1,78% (Vorjahr: 1,87%) und ist damit niedriger als der Rechnungszinsfuß nach § 41 Abs. 6 GemHVO.

Mit diesem geringeren Abzinsungssatz ergäbe sich eine Entnahme zu den Pensionsrückstellungen in Höhe von 326.679,00 €.

Tatsächlich wurden für das aktuelle Bilanzjahr 230.778,00 € der Pensionsrückstellungen entnommen (Vorjahr 94.929,00 € entnommen).

Im Wesentlichen aufgrund der Auflösung wegen eines Todesfalles.

Die Werte werden von der Versorgungskasse Darmstadt nach den so genannten neuen Richtlinien „2018 G“ von Prof. Dr. Klaus Heubeck berechnet und in der mitgeteilten Höhe bilanziert.

Bei den Beihilferückstellungen wurde ein unveränderter Rechnungszinsfuß von 5,5 % angewandt (orientiert an § 6 EStG). Diese Rückstellungen bilden die zu erwartenden abgezinsten Zahlungsverpflichtungen der Gemeinde Mühlthal für die aktiven und nicht aktiven Beamten sowie der sonstigen Versorgungsberechtigten als Barwert ab. Diese Rückstellungen sind als Erfüllungsrückstände der Gemeinde gegenüber den Versorgungsberechtigten aus der aktiven Phase zu interpretieren, da sie verpflichtet ist, ihre Beamten auch im Pensions- und im Krankheitsfalle zu alimentieren und dafür die entsprechenden Mittel nicht gleich ausbezahlt, sondern bis zum Pensions- oder Versorgungsfall zurückbehält.

Die Passivierungspflicht besteht trotz der Mitgliedschaft in der Versorgungskasse, weil die Gemeinde Mühlthal originär gegenüber den Beamten zur Zahlung der Pensionen und Beihilfen verpflichtet bleibt.

Rückstellungen für Altersteilzeitverpflichtungen setzen sich zusammen aus vereinbarten Altersteilzeiten. Zum Bilanzstichtag bestand bei der Gemeinde kein Vertrag mehr über Altersteilzeit im Blockmodell.

(Hinweis: bei den Gemeindewerken bestanden drei Verträge, die aus Verträgen von Bauhofmitarbeitern stammen. Diese wurden zum 1. Januar 2008 in die Gemeindewerke überführt und in der Zeit des Eigenbetriebs dann auch aufgelöst.)

Gemäß Kommentierung zu § 39 GemHVO sind Altersteilzeitrückstellungen grundsätzlich mit einem Rechnungszins von 5,5 v. H. abzuzinsen.

Der Bilanzwert setzt sich wie folgt zusammen:

Pensionsrückstellung	-4.812.563,00 €
Beihilferückstellung Versorgungsempfänger	-550.546,00 €
Beihilferückstellung aktive Beamte/Beschäftigte	-356.089,00 €

Die Zuführungen, Auflösungen und Inanspruchnahmen der einzelnen Positionen kann der Anlage „Rückstellungsspiegel“ unter Punkt 9.5 entnommen werden.

3.2	38 00 000- 38 90 000	Rückstellungen für Umlageverpflichtungen nach dem Finanzausgleichsgesetz und für Verpflichtungen im Rahmen von Steuer-schuldverhältnissen	0,00 €
------------	---------------------------------	--	---------------

Stand 31.12.2022

Stand 01.01.2022

Veränderung

0,00 €	0,00 €	0,00 €
---------------	---------------	---------------

Der Bilanzwert setzt sich wie folgt zusammen

Künftig höhere Kreis-, Schul- und Gewerbesteuerumlagen als bisher können sich auf Grund von Schwankungen in den Gewerbesteuererträgen oder sonstigen Steuererträgen aus der Vergangenheit ergeben. Um diesen höheren Zahlungsverpflichtungen, die ihren Ursprung aufwandsmäßig vor dem Bilanzstichtag haben, Rechnung zu tragen, sollen diese rückgestellt werden. Als Grenze für die Bildung dieser Rückstellungen wurde eine Abweichung von 20% vom 5-jährigen Durchschnitt (der Vorjahre) angesetzt.

Neue Rückstellungen für den Finanzausgleich mussten im Bilanzjahr nicht gebildet werden. Rückstellungen aus Vorjahren liegen keine mehr vor.

Gemäß der Verbandssatzung des Zweckverbandes „Gemeinschaftskasse Darmstadt-Dieburg“ ist der sich aus der Eröffnungsbilanz des Verbandes zum 1. Januar 2008 ergebender nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag von den zum 1. Januar 2008 bestehenden Verbandsmitgliedern auszugleichen.

Laut dem Jahresabschluss der Gemeinschaftskasse zum 31.12.2013, hat die Gemeinde Mühlthal an dem Fehlbetrag einen Anteil von 10,1461836 % zu tragen, welches einem Betrag von 130.618,39 € entspricht.

Der Anteil der Gemeindewerke beträgt 4,8302797 % und ist mit 62.183,31 € bei den Werken zu bilanzieren. Dies ist jedoch noch nicht erfolgt. Da die Gemeindewerke eine 100%ige Tochter der Gemeinde Mühlthal sind, war der Betrag mit in der Eröffnungsbilanz der Gemeinde Mühlthal zu bilanzieren.

Die beiden Beträge wurden 2013 auf Verbindlichkeiten ggü. Beteiligungen und Zweckverbänden umgebucht.

Diese sind mit den aktuellen Beträgen unter der Position 4.8 „Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, Sondervermögen“ dargestellt.

3.3	39 10 000	Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,00 €
------------	------------------	---	---------------

Nicht vorhanden.

3.4	39 20 000	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00 €
------------	------------------	---	---------------

Nicht vorhanden.

3.5	39 00 000- 39 99 000	Sonstige Rückstellungen	-513.282,51 €
------------	---------------------------------	--------------------------------	----------------------

Stand 31.12.2022

Stand 01.01.2022

Veränderung

-513.282,51 €	-519.644,08 €	6.361,57 €
----------------------	----------------------	-------------------

Der Bilanzwert setzt sich wie folgt zusammen:

Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	-110.000,00 €
Rückstellungen für Urlaubs- und Zeitguthaben	-163.547,10 €
Rückstellungen für Leistungsentgelt	-118.494,53 €
Rückstellung für Erstellung und Prüfung EB / Jahresabschluss	-93.159,88 €
Rückst. Prüfung u. Erstellung Abschlüsse -Werke-	-28.081,00 €

Bei den sonstigen Rückstellungen wurden für im Bilanzjahr nicht genommene Urlaubstage Rückstellungen gebildet. Die Werte wurden mit den tatsächlich angefallenen Personalaufwendungen pro betroffener Person ermittelt (Personenbezogen). Insgesamt wurden 525,50 Tage (Vorjahr 615 Tage) mit einem Wert von - 112.859,86 € (Vorjahr - 117.223,50 €) als Rückstellung ermittelt.

Ebenfalls enthalten sind Rückstellungen für das durch die „Zweite Verordnung zur Änderung der Hessischen Arbeitszeitverordnung, vom 7. Juli 2009“, eingeführte „Lebensarbeitszeitkonto“ der Beamten. Hier wurden im Bilanzjahr ebenfalls Einzelfallbezogen insgesamt die Aufwendungen für 39,87 Std. (Vorjahr 46,87 Std.) mit einem Wert von – 1.259,49 € (Vorjahr – 1.408,55 €) berücksichtigt.

Insgesamt betragen die Rückstellungen für Urlaubs- und Zeitguthaben zum Bilanzstichtag - 163.547,10 € (Vorjahr - 166.651,25 €).

Rückstellungen für das Leistungsentgelt nach TVöD waren im Bilanzjahr in Höhe von - 118.494,53€ (Vorjahr - 114.957,47 €) zu bilden, da dieses in 2023 voll ausgezahlt wurde.

Die Rückstellungen für die Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen wurden im Rahmen der Verschmelzungsbilanz aus dem Bereich des ehemaligen Eigenbetriebes gebildet. Im Bilanzjahr wurden keine neuen Rückstellungen gebildet.

Die Rückstellungen für die Erstellung und Prüfung der Jahresabschlüsse / Eröffnungsbilanz (der Kerngemeinde) betragen zum Ende des Bilanzjahres -93.159,88 € (Vorjahr – 108.954,36 €). Darin enthalten sind die für das Bilanzjahr gebildeten Rückstellungen von 30.000,00 € zur Aufstellung und Prüfung des Jahresabschlusses.

Die Rückstellungen für die Erstellung und Prüfung der Jahresabschlüsse (Abschlüsse -Werke-) in Höhe von -19.081,00 € zum Beginn des Bilanzjahres haben sich, durch keine Inanspruchnahme und einer Zuführung um – 9.000,00 € auf – 28.081,00 € zum Ende des Bilanzjahres erhöht.

Die Rückstellungen für die Jahresabschlüsse entwickelten sich wie folgt.

Zugänge erfolgten für		- 39.000,00 €
darin	Gemeinde Mühlthal	- 30.000,00 €
	ehem. Eigenbetrieb	- 9.000,00 €
Inanspruchnahmen erfolgten für		45.794,48 €
darin	Gemeinde	45.794,48 €
	ehemaliger Eigenbetrieb	0,00 €
	u.a.	
Auflösungen erfolgten für		0,00 €

4	40 00 000- 48 90 000	Verbindlichkeiten	-11.384.915,16 €
----------	---------------------------------	--------------------------	-------------------------

Stand 31.12.2022

Stand 01.01.2022

Veränderung

-11.384.915,16 €	-11.182.693,52 €	-202.221,64 €
-------------------------	-------------------------	----------------------

Verbindlichkeiten sind alle am Bilanzstichtag dem Grunde, der Höhe und der Fälligkeit nach feststehende Schulden. Sie sind mit dem Rückzahlungsbetrag anzusetzen.
Die Fristigkeit der Verbindlichkeiten und die sonstigen Angaben hierzu ergeben sich aus dem Verbindlichkeitspiegel (siehe Anlage 9.3).

4.1	41 00 000 41 01 220	Verbindlichkeiten aus Anleihen	0,00 €
------------	--------------------------------	---------------------------------------	---------------

Nicht vorhanden.

4.2	42 00 000 42 09 020	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	-9.557.607,24 €
------------	--------------------------------	--	------------------------

Stand 31.12.2022

Stand 01.01.2022

Veränderung

-9.557.607,24 €	-10.122.615,74 €	565.008,50 €
------------------------	-------------------------	---------------------

Diese Bilanzposition weist auch den Stand der „Schulden“ zum 31. Dezember des Bilanzjahres aus.

Die insgesamt 32 (Vorjahr 32) Kredite sind zum größten Teil bei allgemeinen Kreditinstituten aufgenommen (30 Kredite). Darin sind 5 Darlehen aus dem Sonderinvestitionsprogramm 2009, 1 Darlehen aus der „Kofinanzierung Bundeszuschuss Konjunkturpaket II“, 1 Darlehen aus dem Abwassersofortprogramm 2006 und 1 Darlehen aus dem Kommunalinvestitionsprogramm 2015 enthalten.

Der geringere Teil (2 Kredite) wurde bei öffentlichen Kreditgebern (Landestreuhandstelle Hessen) aufgenommen.

Darin enthalten sind Schulden mit einer

- Restlaufzeit von über fünf Jahren in Höhe von - 9.537.654,03 €
- Restlaufzeit von ein bis fünf Jahren in Höhe von - 12.782,24 €
- Restlaufzeit von bis ein Jahr - 7.170,97 €

Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind unter den Bilanzpositionen 4.2.1, 4.2.2 und 4.2.3 wie folgt unterteilt:

4.2.1	42 07 000- 42 07 991	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	-9.537.654,03 €
-------	-------------------------	--	-----------------

Stand 31.12.2022 Stand 01.01.2022 Veränderung

-9.537.654,03 €	-10.089.434,80 €	551.780,77 €
-----------------	------------------	--------------

Im Bilanzjahr wurden keine Darlehen aufgenommen.

Aus Darlehensgenehmigungen der Haushaltsvorjahre wurden keine Ermächtigungen in Anspruch genommen.

Umschuldung oder Darlehensablösungen fanden nicht statt.

Zugänge erfolgten für		0,00 €	0,00 €
Darlehen Kreditmarkt (Neuaufnahme)	0,00 €		
Darlehen Kreditmarkt (Umschuldung)	0,00 €		
Darlehen Sonderinvestitionsprogramm	0,00 €		

Abgänge erfolgten für		- 551.780,77 €	- 551.780,77 €
planmäßige Tilgung	- 551.780,77 €		
Darlehen Kreditmarkt (Umschuldung)	0,00 €		

Im Bilanzvorjahr fielen - 716.978,89 € an Tilgungsleistungen an.

4.2.2	42 00 000- 42 06 992	Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	-12.782,24 €
-------	-------------------------	---	--------------

Stand 31.12.2022 Stand 01.01.2022 Veränderung

-12.782,24 €	-25.564,54 €	12.782,30 €
--------------	--------------	-------------

Neue Darlehen wurden nicht aufgenommen.

Die Abgänge betreffen in voller Höhe die planmäßige Tilgung.

Zugänge erfolgten für		0,00 €	0,00 €
Abgänge erfolgten für		- 12.782,30 €	- 12.782,30 €
= planmäßige Tilgung	- 12.782,30 €		

4.2.3	42 08 000- 42 09 020, 42 90 000	Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Kreditgebern	-7.170,97 €
-------	---------------------------------------	--	-------------

Die Verbindlichkeit betrifft zum Ende des Bilanzjahres gebuchte, aber noch nicht ausgezahlte Darlehenszinsen.

Die Position wurde ab dem Abschluss 2015 neu dargestellt und unter der Position 4.2 summiert. Im Gegenzug entfällt der Wert bei der Position 4.4.

4.3	42 10 000- 42 19 020	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung	0,00 €
------------	---------------------------------	---	---------------

Kassenkredite waren im Bilanzjahr nicht vorgesehen.

4.4	42 80 000- 42 81 000	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00 €
------------	---------------------------------	---	---------------

Nicht vorhanden.

4.5	43 00 000- 43 90 000	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen	-270.880,86 €
------------	---------------------------------	---	----------------------

Stand 31.12.2022

Stand 01.01.2022

Veränderung

-270.880,86 €	-79.349,15 €	-191.531,71 €
----------------------	---------------------	----------------------

Der Bilanzwert setzt sich wie folgt zusammen:

Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen gegenüber Bund	-2.445,00 €
Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen gegenüber Gemeinden/GV	-267.145,86 €
Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen gegenüber Zweckverbänden	-1.290,00 €
Korrekturkonto; Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen ggü Zweckverbänden	0,00 €
Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen gegenüber übrigen Bereich	560.158,50 €
Korrekturkonto; Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüsse ggü. übrigen Bereichen	-560.158,50 €

Die Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen gegenüber Gemeinden / Gemeindeverbänden betreffen Abrechnungen der Kostenerstattungen für auswärtig untergebrachte Kindergartenkinder und Weiterleitung von Landeszuschüssen zur Kinderbetreuung (- 244.052,97 €) und die Abrechnung des Radarbezirks (- 23.092,89 €).

Die Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen gegenüber übrigen Bereich setzen sich hauptsächlich aus Abrechnungen von Kindergartenbesuchen in auswärtigen Kindergärten, den Betriebskostenabrechnungen der bezuschussten Kinderbetreuungseinrichtungen und kleinere Beträge für gewährte aber noch nicht gezahlte Zuschüsse (Fahrten, Jubiläen...) zusammen. Im Bilanzjahr entstanden Überzahlungen (im Wesentlichen durch die Betriebskostenabrechnungen der bezuschussten Kindergärten) in Höhe von 560.158,50 €. Diese Überzahlungen stellen bilanziell keine Verbindlichkeiten da und wurden dementsprechend in die Forderungen umgebucht (Korrekturkonto).

4.6	44 00 000- 44 90 000	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-1.314.321,86 €
------------	---------------------------------	---	------------------------

Stand 31.12.2022

Stand 01.01.2022

Veränderung

-1.314.321,86 €	-725.239,92 €	-589.081,94 €
------------------------	----------------------	----------------------

Bei den Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung handelt es sich um die Verbuchung von Rechnungen für Leistungen, die im Bilanzjahr erbracht wurden, Zahlungen aber erst im Folgejahr geleistet wurden.

Der Bilanzwert setzt sich wie folgt zusammen.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen -investiv-	-852.264,89 €
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen Inland, bis 1 Jahr	-462.056,97 €

Bei den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen -investiv- betreffen die größten Positionen noch nicht erfolgte Auszahlungen von Baurechnungen.

Neubau Fwhaus Nd.-Beerbach	- 16.018,70 €
Neubau Kita Dornberg	- 285.867,68 €
Neubau Brücke Kilianstraße	- 422.121,70 €
Schwerlastrinne, Hintergasse (Kanal)	- 24.630,99 €
Sandspielhäuschen Kita Pfaffenberg	- 24.788,40 €

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen Inland, bis 1 Jahr, setzten sich aus rund 537 (423) Einzelposten aus dem gesamten Aufgabenbereich der Verwaltung zusammen.

Die einzelnen Beträge liegen zwischen -0,01 € und -38.082,80 €.

Die Masse der Posten 378 (373) wurden im Januar/Februar 2023 ausgeglichen.

4.7	45 00 000- 45 90 000	Verbindlichkeiten aus Steuern und steuer- ähnlichen Abgaben	0,00 €
------------	---------------------------------	--	---------------

Stand 31.12.2022

Stand 01.01.2022

Veränderung

0,00 €	-103,16 €	103,16 €
---------------	------------------	-----------------

Steuern sind Geldleistungen, die nicht eine Gegenleistung für eine besondere Leistung darstellen und von einem öffentlich-rechtlichen Gemeinwesen zur Erzielung von Einnahmen auferlegt werden, bei denen der Tatbestand zutrifft, an den das Gesetz die Leistungspflicht knüpft. Diese sind beispielsweise die Gewerbesteuer, die Grundsteuer oder auch die Kfz-Steuer.

Steuerähnliche Abgaben sind Aufwendungen aus Abgaben, die rechtlich keinen Steuern zuzurechnen sind, jedoch wesentliche Merkmale einer Steuer aufweisen. Darunter fallen z.B. die Kreis- und Schulumlage, Verbandsumlagen.

Die Verbindlichkeiten bestehen aus Gutschriften aus der Gewerbesteuer- und Heimatumlage, sowie einer Gutschrift aus der Umlage des Abwasserverbandes.

Die Gutschriften stellen debitorische Kreditoren dar und wurden auf Forderungen umgebucht (= Korrekturkonto).

4.8	46 00 000- 46 90 008	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, Sonder- vermögen	-129.039,78 €
------------	---------------------------------	---	----------------------

Stand 31.12.2022

Stand 01.01.2022

Veränderung

-129.039,78 €	-136.748,41 €	7.708,63 €
----------------------	----------------------	-------------------

Diese Verbindlichkeiten teilen sich in folgende wesentliche Positionen auf:

- Lieferungen und Leistungen der Gemeindewerke für die Gemeinde - 0,00 €
- Verbindlichkeiten aus L+L ggü. Beteiligungen (Ekom21, ZAW) - 13.358,80 €
- Verbindlichkeiten aus L+L, investiv - 0,00 €
- Sonstige Verbindlichkeiten ggü. Beteiligungen / Zweckverbänden - 115.680,98 €

Den sonstigen Verbindlichkeiten ggü. Beteiligungen und Zweckverbände sind im Jahr 2014 die bisher als Rückstellung aufgeführten Verbindlichkeiten für die Pensionslasten der Gemeinschaftskassen-Mitarbeiter in Höhe von - 192.801,70 € (Gemeinde: - 130.618,39 €, Eigenbetrieb - 62.183,31 €) neu zugeordnet worden.

Im Bilanzjahr wurde, gemäß dem Beschluss der Gemka, die 8. Rate in Höhe von 9.640,09 € gezahlt. Der Abbau der Verbindlichkeit soll in 20 gleichen Jahresraten (Ende = 2033) erfolgen.

4.9	48 00 000- 48 90 000	Sonstige Verbindlichkeiten	-113.065,42 €
------------	---------------------------------	-----------------------------------	----------------------

Stand 31.12.2022

Stand 01.01.2022

Veränderung

-113.065,42 €	-118.637,14 €	5.571,72 €
----------------------	----------------------	-------------------

Unter sonstigen Verbindlichkeiten werden sämtliche Geschäftsvorfälle ausgewiesen, die nicht anderen Verbindlichkeiten (siehe Position 4.1 bis 4.8) zugeordnet werden können.

Sie setzen sich u.a. aus der Abwicklung der Umsatzsteuer und der Vorsteuer, der Lohnsteuer und negativen Kasseneinnahmeresten (kreditorische Debitoren) zusammen.

Der Bilanzwert gliedert sich wie folgt:

Umsatzsteuer (7%)	-13.548,85 €
Umsatzsteuer (19 %)	-2.473,20 €
#Umsatzsteuer-Abrechnung Umsatzsteuerzahl- last / Vorsteuerüberhang	436.628,07 €
Sollstellung Vorsteuerüberhang	-339.502,76 €
Korrekturkonto; Umsatzsteuer Forderungen	-81.103,26 €
Verbindlichkeiten ggü. Finanzamt (SKBG)	-60.918,09 €
Verbindlichkeiten ggü. Sozialversicherungsträgern (SKBG)	-1.797,75 €
Verbindlichkeiten gegenüber Personal (ohne Loga)	-14.327,39 €
Verbindlichkeiten ggü. Mitarbeitern, Organmit- gliedern, Gesellschaftern (SKBG)	-16.600,00 €
#Verwahrungen	-17.145,60 €
Verbindlichkeiten aus Überzahlungen (82 99 999)	-2.276,59 €
Korrekturkonto; für ALLE kreditorischen Debitoren	0,00 €

Bei der Umsatzsteuer-Abrechnung Umsatzsteuerzahllast / Vorsteuerüberhang ergeben sich aufgrund der Eingliederung der Wasserversorgung größere Verbindlichkeiten.

Die ausgewiesenen Verbindlichkeiten ggü. Finanzamt (SKBG) in Höhe von - 60.918,09 € betreffen die im Januar des Folgejahres fällige Lohnsteuer aus den Löhnen und Gehältern Dezember des Bilanzjahres.

Die ausgewiesenen Verbindlichkeiten ggü. Sozialversicherungsträgern (SKBG) betreffen die im Januar des Folgejahres fälligen Beiträge aus den Löhnen und Gehältern Dezember des Bilanzjahres.

Die „Verbindlichkeiten gegenüber Personal“ bestehen im Wesentlichen aus der Abrechnung der Beihilfeleistungen und den hier verbuchten Rückforderungen von Fraktionsmitteln (1.493,50 €).

Die Verbindlichkeiten aus Verwahrungen entstehen durch noch bei der Gemeinde hinterlegte Kautionen für Miet- und Pachtobjekte.

5	49 00 000- 49 99 000	Rechnungsabgrenzungsposten	-4.352.341,01 €
----------	---------------------------------	-----------------------------------	------------------------

Stand 31.12.2022

Stand 01.01.2022

Veränderung

-4.352.341,01 €	-4.070.439,89 €	-281.901,12 €
------------------------	------------------------	----------------------

Passive Rechnungsabgrenzungsposten werden für solche Finanzflüsse gebildet, die Einnahmen vor dem Bilanzstichtag, aber einen Ertrag nach dem Bilanzstichtag darstellen.

Der Bilanzwert setzt sich wie folgt zusammen:

pRap Friedhofsgebühren	-4.338.117,28 €
PRAP Überzahlungen Debitor GemKa KIGA Ben.-gebühr	-162,00 €
PRAP Überzahlungen Debitor GemKa sonst. Erträge	-13.977,16 €
PRAP Überzahlungen Debitor GemKa Steuern	-84,57 €

Unter der Position pRap Friedhofsgebühren sind ausschließlich die Einnahmen aus Friedhofsgebühren für Pachtgräber der letzten 25 bzw. 30 Jahre aufgenommen worden. Zum 01. Januar 2005 haben sich die Ruhefristen von ehemals 30 auf dann 25 Jahre reduziert.

Die Erträge aus den Vorjahren konnten den Jahresabschlussbänden für die Jahre 1977 bis 2000 entnommen werden.

Die Erträge der Jahre 2001 bis 2007 wurden manuell anhand der tatsächlichen Grabkäufe errechnet. Da in dem längeren Zeitraum 1977 bis 2000 die Ankäufe für Verlängerungen der Nutzungsdauern nicht gesondert ermittelt werden konnten, wurden alle Ankäufe / Verlängerungen mit der jeweils im Jahr geltenden Nutzungsdauer (30- bzw. 25 Jahre) aufgelöst.

Seit dem Jahr 2009 werden die Friedhofsgebühren auf einem gesonderten Ertragskonto (SK 51 10 100, Bestattungsgebühren) verbucht.

Von den jährlich eingehenden Erträgen wird 1/25 als Ertrag im laufenden Jahr belassen, der Restbetrag wird als Rechnungsabgrenzungsposten gebildet.

Eine Unterscheidung in Ankäufe und Verlängerungen der Nutzungsdauer erfolgt wegen der geringfügigen Auswirkungen weiterhin nicht.

	Bilanzjahr	Vorjahr
○ Zugänge der pRap Friedhofsgebühren erfolgten für Die Zugänge im Bilanzjahr sind durch die starke Inanspruchnahme des Naturfriedhofs erneut hoch.	-514.700,43 €	- 517.184,45 €
○ Die Auflösungen beliefen sich auf	235.755,99 €	215.233,47 €

6. Erläuterungen zur Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung ist das mit dem Ergebnishaushalt vergleichbare Rechnungslegungsinstrument und ist inhaltlich vergleichbar mit der kaufmännischen Gewinn- und Verlustrechnung gem. § 275 HGB.

Sie hat die Aufgabe, die Entstehung des Jahresergebnisses (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) aus den einzelnen Erfolgsquellen der Gemeinde zu ermöglichen. Die Ergebnisrechnung ermittelt das Jahresergebnis des abgelaufenen Haushaltsjahres durch die Gegenüberstellung sämtlicher dem Haushaltsjahr zuzurechnender Aufwendungen und Erträge und bildet somit das Ressourcenaufkommen und den Ressourcenverbrauch des Haushaltsjahres ab. Diese sind getrennt voneinander nachzuweisen.

Aufgrund der fünfzehnten doppischen Planung des Ergebnishaushaltes (im Rahmen der Haushaltssatzung 2022) ist es auch nach der Rückführung des Eigenbetriebes in den Kernhaushalt nur in wenigen Bereichen zu Abweichungen zwischen dem Ansatz und dem Ergebnis gekommen. Die Abweichungen wirken sich insgesamt positiv auf das Jahresergebnis aus.

Im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses 2011 wurde festgestellt, dass es in 2 Teilhaushalten zu überplanmäßigen Aufwendungen gekommen ist, ohne dass entsprechende Beschlüsse nach § 100 HGO vorlagen.

Dies erfolgte aufgrund einer fehlerhaften Systemeinstellung in der automatischen Mittelprüfung. Hier wurden die Mehraufwendungen als gedeckt angesehen, soweit entsprechende Mehrerträge vorlagen und dann eine Verrechnung mit den Mehrerträgen erfolgte.

Die Einstellung wurde ab dem Jahr 2016 korrigiert.

Im Bereich des Budgets 0 (Bürgermeister) sind 138.962,53 € Mehraufwendungen für Versorgungsaufwendungen entstanden.

Diese sind durch erheblich höhere und nicht planbare Beihilferückstellungen aufgrund der Wahl der ehemaligen Bürgermeisterin, Frau Dr. Mannes, in den Bundestag entstanden.

Im Bereich des Budgets 1.1 (Zentrale Dienste, Innere Verwaltung) sind ebenfalls Mehraufwendungen für den Personalaufwand und die Beihilferückstellungen entstanden.

Diese sind über die Summe der Personalaufwendungen gedeckt.

Im Bereich des Budgets 1.4 (Finanzen) sind 51.682,47 € Mehraufwendungen für Umlagen an die Gemeinschaftskasse entstanden. Diese sind durch Einsparungen bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen gedeckt.

Im Budget 1.99 (allg. Finanzwirtschaft) sind keine Mehraufwendungen entstanden.

Im Budget 2 (Sicherheit und Ordnung, Soziales) sind Mehraufwendungen für Abschreibungen entstanden. Diese sind durch Einsparungen bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen gedeckt.

Im Budget 3 (Bauamt, Infrastruktur, Technische Dienste) sind insgesamt 142.679,65 € Mehraufwendungen entstanden (allein 98.203,64 € durch Abschreibungen). Rechnerisch sind diese über die Einsparungen bei Personalaufwendungen gedeckt.

In der Summe der Ergebnisrechnung sind die Mehraufwendungen alle ausgeglichen.

Die weiteren Erläuterungen zur Ergebnisrechnung können dem Rechenschaftsbericht unter Punkt 10.2.2 entnommen werden.

Ergebnisrechnung					
nach Muster 15 zu § 46 GemHVO					
Nr.	Bezeichnung	Ansatz	Ergebnis	Vergleich Ansatz / Ergebnis	Abweichung vom Ansatz in %
		2022	2022	(Sp. 5 ./ Sp. 6)	
		(€)	(€)	(€)	%
1	3	5	6	7	8
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-864.100,00	-938.449,65	74.349,65	-8,60
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-5.406.750,00	-5.625.137,50	218.387,50	-4,04
3	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-170.550,00	-185.315,21	14.765,21	-8,66
4	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	-35.000,00	-76.021,29	41.021,29	-117,20
5	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	-24.312.500,00	-22.080.673,48	-2.231.826,52	9,18
6	Erträge aus Transferleistungen	-750.000,00	-754.193,20	4.193,20	-0,56
7	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	-2.978.450,00	-2.982.096,80	3.646,80	-0,12
8	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	-791.600,00	-1.731.241,33	939.641,33	-118,70
9	Sonstige ordentliche Erträge	-404.750,00	-778.142,39	373.392,39	-92,25
10	Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis Nr. 9)	-35.713.700,00	-35.151.270,85	-562.429,15	1,57
11	Personalaufwendungen	7.277.700,00	6.956.326,19	321.373,81	4,42
12	Versorgungsaufwendungen	1.000.700,00	1.101.346,27	-100.646,27	-10,06
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	7.872.050,00	6.999.514,61	872.535,39	11,08
14	Abschreibungen	2.222.600,00	2.329.184,32	-106.584,32	-4,80
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	3.901.750,00	3.402.539,50	499.210,50	12,79
16	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	14.675.250,00	14.498.099,93	177.150,07	1,21
17	Transferaufwendungen	1.100,00	0,00	1.100,00	100,00
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	74.250,00	68.666,26	5.583,74	7,52
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	37.025.400,00	35.355.677,08	1.669.722,92	4,51
20	Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	1.311.700,00	204.406,23	1.107.293,77	84,42
21	Finanzerträge	-118.850,00	-169.712,84	50.862,84	-42,80
22	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	384.800,00	281.861,54	102.938,46	26,75
23	Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	265.950,00	112.148,70	153.801,30	57,83
24	Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)	1.577.650,00	316.554,93	1.261.095,07	79,94
25	Außerordentliche Erträge	0,00	-62.733,04	62.733,04	
26	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	4.446,25	-4.446,25	
27	Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	0,00	-58.286,79	58.286,79	
28	Jahresergebnis (Nr. 24 und Nr. 27)	1.577.650,00	258.268,14	1.319.381,86	83,63
<i>Nachrichtlich</i>					
29	Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	-3.483.950,00	-3.558.026,53	74.076,53	-2,13
30	Kosten der internen Leistungsbeziehungen	3.483.950,00	3.558.026,53	-74.076,53	-2,13

6.1 Erträge

Auf der Ertragsseite der Ergebnisrechnung sind folgende Positionen aufgrund größerer Planabweichung (Abweichung größer 20%, oder größer 200 T€, in der Übersicht rot gekennzeichnet) besonders zu würdigen:

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ansatz	Ergebnis	Vergleich Ansatz / Ergebnis
			2022	2022	(Sp. 5 ./ Sp. 6)
			(€)	(€)	(€)
1	2	3	5	6	7

1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-864.100,00	-938.449,65	74.349,65
---	----	------------------------------------	-------------	-------------	-----------

Nach der Coronapandemie wurden wieder vermehrt die gemeindlichen Säle durch die Vereine genutzt. Dies führt zur Mehrerträgen.

2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-5.406.750,00	-5.625.137,50	218.387,50
---	----	---	---------------	---------------	------------

Die Mehrerträge sind im Wesentlichen bei den Friedhofsgebühren entstanden (+ 138.850,04 €)

4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	-35.000,00	-76.021,29	41.021,29
---	----	---	------------	------------	-----------

Es wurden mehr Eigenleistungen erbracht als geplant, die selbsterstellten Anlagen zugeordnet und bilanziert werden konnten.

5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	-24.312.500,00	-22.080.673,48	-2.231.826,52
---	----	---	----------------	----------------	---------------

Im Bilanzjahr Jahr kam es bei den wesentlichen Steuerarten zu folgenden größeren Veränderungen gegenüber den Planansätzen.

Steuerart	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Veränderung
Gemeindeanteil Einkommensteuer	-11.423.690,76	-11.800.000,00	-11.500.783,01	-299.216,99
Gemeindeanteil Umsatzsteuer	-1.068.351,68	-920.000,00	-943.041,75	23.041,75
Grundsteuer A	-24.428,65	-24.000,00	-24.309,73	309,73
Grundsteuer B	-3.414.788,05	-3.400.000,00	-3.375.320,23	-24.679,77
Gewerbesteuer	-6.297.809,20	-8.000.000,00	-5.990.074,65	-2.009.925,35
Spielapparateststeuer	-79.115,51	-85.000,00	-163.796,51	78.796,51
Summen	-22.308.183,85	-24.229.000,00	-21.997.325,88	-2.231.674,12
ordentliche Erträge -gesamt-	-35.029.638,69	-35.832.550,00	-35.320.983,69	-511.566,31
= Anteil (%)	63,68	67,62	62,28	5,34

Finanzen\Doppik\Bilanz\21 Bilanz_2022\Bericht / Jahresabschluss 2022 Tabellen.xlsx / Steuern

Bei den Anteilen an der Einkommensteuer wurden die optimistischen Erwartungen der Steuerschätzung nicht erfüllt. Das Ergebnis liegt rund 299 T€ unter dem Ansatz (+ ca. 2,6%). Gegenüber dem Vorjahresergebnis wurden nur 77.092,25 € mehr erzielt (Vorjahr 1.181.568,06 €)!

Im Bilanzjahr sind 2.009.925,35 weniger Gewerbesteuererträge eingegangen. Die zugesagten Mehrerträge sind erst im Folgejahr 2023 eingegangen. Auch bei der Gewerbesteuer wurden ggü. dem Vorjahr 307.734,55 € weniger Erträge erzielt.

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ansatz	Ergebnis	Vergleich Ansatz / Ergebnis
			2022	2022	(Sp. 5 ./. Sp. 6)
			(€)	(€)	(€)
1	2	3	5	6	7

8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, - zuschüssen und Investitionsbeiträgen	-791.600,00	-1.731.241,33	939.641,33
---	-----	--	-------------	---------------	------------

Die Tilgungszuschüsse für die Jahre 2021 und 2022 aus der Hessenkasse mussten aufgrund der Vorgaben des Landes im Jahr des Eingangs sofort aufgelöst werden (insgesamt 1.129.536,00 €). Dies führte zu höheren Auflösungen der Sonderposten.

9	53	Sonstige ordentliche Erträge	-404.750,00	-778.142,39	373.392,39
---	----	------------------------------	-------------	-------------	------------

Die sonstigen ordentlichen Erträge erzielten insbesondere Mehrerträge durch die Auflösung von Pensions- und Beihilferückstellungen (Abgang bzw. Tod von Mitarbeitenden / Rentnern) in Höhe von 370.800,000 €.

21	56, 57	Finanzerträge	-118.850,00	-169.712,84	50.862,84
----	--------	---------------	-------------	-------------	-----------

Durch nicht geplante „Gewinnausschüttungen des Abwasserverbandes (98.480,00 €) erhöhten sich die Finanzerträge. Im Gegenzug wurden weniger Verzinsungen von Steuernachforderungen fällig.

6.2 Aufwendungen

Auf der Aufwandsseite der Ergebnisrechnung sind folgende Positionen aufgrund größerer Planabweichungen (Abweichung größer 20%, oder größer 200 T€, in der Übersicht rot gekennzeichnet) besonders zu würdigen.

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ansatz	Ergebnis	Vergleich Ansatz / Ergebnis
			2022	2022	(Sp. 5 ./ Sp. 6)
			(€)	(€)	(€)
1	2	3	5	6	7

11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	7.277.700,00	6.956.326,19	321.373,81
----	------------------------------------	----------------------	--------------	--------------	------------

Die Einsparungen beruhen auf die im Bilanzjahr immer noch nicht besetzten Stellen.

12	644- 646	Versorgungsaufwendungen	1.000.700,00	1.101.346,27	-100.646,27
----	-------------	-------------------------	--------------	--------------	-------------

Die Der Mehraufwand ist durch die Zuführung zu Pensionsrückstellungen bedingt.
In der Summe sind 220.727,50 € weniger Personalaufwand entstanden.

13	"60, 61, 67- 69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	7.872.050,00	6.999.514,61	872.535,39
	" davon: Einstellung in den Sonderposten (Gebührenaussgleich)"		0,00	123.500,31	-123.500,31

Bedingt durch die Haushaltssperre (688.095,00 €) und nicht ausgeführte Maßnahmen konnte der Betrag "eingespart" werden.

Bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen ist es auf den einzelnen Konten zu insgesamt -565.614,77 € Mehraufwendungen und 872.535,39 € Wenigeraufwendungen gekommen. In der Summe wird die Position um 1.438.150,16 € unterschritten.

Die meisten Mehraufwendungen (> 50.000,00 €) entstanden bei

Einstellungen in den SOPO für Gebührenaussgleich	-123.500,31 €
Instandh. v. Sachanl. Gemeingebr., Infrastr.verm.	- 68.516,66 €

Die meisten Wenigeraufwendungen (> 100.000,00 €) entstanden bei

Aufwand für Planungs- und Ingenieurleistungen	436.387,27 €
Aufw. für betriebswirtsch. Beratungen u. ähnl.	136.968,21 €
Instandh. Gebäude, Außenanl. (Bauunterhaltung)	105.312,26 €
Aufw. für Sachverst., Rechtsanwälte u. Gerichtskosten	103.555,11 €

Mit der Rückführung des Eigenbetriebs in die Kernverwaltung wurden Sonderposten für den Gebührenaussgleich gebildet.

Zum Zeitpunkt der Haushaltsplanerstellung waren die Sonderposten noch nicht kalkulierbar. Eine entsprechende Gebührenkalkulation, bzw. Nachkalkulation erfolgte erst 2020 bzw. 2022.

14	66	Abschreibungen	2.222.600,00	2.329.184,32	-106.584,32
----	----	----------------	--------------	--------------	-------------

In den gestiegenen Abschreibungen sind auch 50.535,26 € für Einzelwertberichtigungen enthalten. Diese werden erst mit der Aufstellung des Jahresabschlusses gebildet.

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ansatz	Ergebnis	Vergleich Ansatz / Ergebnis
			2022	2022	(Sp. 5 ./ Sp. 6)
			(€)	(€)	(€)
1	2	3	5	6	7

15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie bes. Finanzaufwendungen	3.901.750,00	3.402.539,50	499.210,50
----	----	--	--------------	--------------	------------

Bei den Aufwendungen für Zuschüsse sind Wenigeraufwendungen (499.210,50 €) entstanden. Insbesondere durch rund 663 T€ Gutschriften aus den Abrechnungen der Kinderbetreuungseinrichtungen Dritter.

Für Zuschüsse an andere Kommune für auswärts untergebrachte Mühlthaler Kinder fielen rund 172 T€ mehr an. Diese kommen aus entsprechende Forderungen, der Stadt Darmstadt, die im Jahr 2024 noch Abrechnungen für das Jahr 2021 angefordert hat. Um die Aufwendungen möglichst periodengerecht zuordnen zu können, wurden die Forderungen noch im „offenen“ Abschluss 2022 verbucht.

22	77	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	384.800,00	281.861,54	102.938,46
----	----	--------------------------------------	------------	------------	------------

Die Wenigeraufwendungen entstanden fast ausschließlich durch geringere Zahlungen an Erstattungszinsen aus Gewerbesteuerveranlagung und Darlehenszinsen.

7. Erläuterungen zur Finanzrechnung

Die Finanzrechnung gibt Informationen über die Zahlungsströme sowie die Zahlungsmittelbestände der Kommune und über die Frage, wie die Kommune finanzielle Mittel erwirtschaftet hat und welche zahlungswirksamen Investitions- und Finanzrechnungsmaßnahmen vorgenommen wurden.

Die Finanzrechnung als solche ist lediglich in Hessen als einzigem Bundesland gem. § 47 GemHVO wahlweise in der direkten Form (§ 47 GemHVO Abs. 2), oder in der indirekten Form (§ 47 GemHVO Abs. 3), als Cashflow-Rechnung vorzulegen und basiert im Wesentlichen auf dem Deutschen Rechnungslegungsstandard Nr. 2 (DRS Nr. 2) des Deutschen Standardisierungsrates (DSR).

Seitens der Gemeinde Mühlthal wurde ab der Eröffnungsbilanz, bzw. dem ersten doppelischen Abschluss 2008, die verständlichere direkte Finanzrechnung gewählt.

Die direkte Finanzrechnung betrachtet insbesondere

- den Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit
- den Zahlungsmittelfluss aus Investitionstätigkeit sowie
- den Finanzmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit.

Zusammen mit dem Zahlungsmittelbestand am Anfang der Periode werden die Zahlungsmittelflüsse zum Zahlungsmittelbestand am Ende der Periode summiert.

Die direkte Finanzrechnung stellt sich im Bilanzjahr zusammengefasst wie folgt dar:

Finanzrechnung					
nach Muster 15 zu § 47 Abs. 2 GemHVO					
Nr.	Bezeichnung	Fort-	Ergebnis	Vergleich fort-	Abweichung vom Ansatz in %
		geschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	des Haushaltsjahres	geschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres	
		2022 (€)	2022 (€)	(Sp. 4 J. Sp. 5) (€)	
19	Zahlungsmittelüberschuss (+) / Zahlungsmittelbedarf (-) aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 9 ./ Nr. 18)	227.650,00	881.862,84	-654.212,84	-287,38
29	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Nr. 23 ./ Nr. 28)	-14.793.600,00	-3.173.152,35	-11.620.447,65	78,55
30	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf (Nr. 19 und Nr. 29)	-14.565.950,00	-2.291.289,51	-12.274.660,49	84,27
33	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Nr. 31 ./ Nr. 32)	9.434.300,00	-564.070,64	9.998.370,64	105,98
34	Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres (Nr. 30 und Nr. 33)	-5.131.650,00	-2.855.360,15	-2.276.289,85	44,36
37	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Nr. 35 ./ Nr. 36)		-349.467,60	349.467,60	
38	Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	9.409.049,12	9.409.049,12	0,00	0,00
39	Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34 und Nr. 37)	-5.131.650,00	-3.204.827,75	-1.926.822,25	37,55
40	Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nr. 38 und Nr. 39)	4.277.399,12	6.204.221,37	-1.926.822,25	-45,05

Die Erläuterungen zur Finanzrechnung sind im Rechenschaftsbericht unter Abschnitt 10.2.2.2 „Plan-Ist-Vergleich der Investitionen, Finanzrechnung“ dargestellt.

8. Sonstige Angaben

8.1 Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen

Die Gemeinde Mühlthal ist eine kreisangehörige Gebietskörperschaft im Kreis Darmstadt-Dieburg. Als Gebietskörperschaft verwaltet sie ihr Gebiet nach den Grundsätzen der gemeindlichen Selbstverwaltung.

Die Aufsichtsbehörde ist der Landrat des Kreises Darmstadt-Dieburg. Die obere Aufsichtsbehörde ist der Regierungspräsident des Regierungsbezirks Darmstadt. Die oberste Aufsichtsbehörde ist der Minister des Innern und für Sport des Landes Hessen.

Zum Ende des Bilanzjahres hat die Gemeinde Mühlthal **13.9922 Einwohner (Vorjahr: 13.819)** (Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt, Wiesbaden) und umfasst eine Fläche von 25,35 km².

Gemäß § 6 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Mühlthal am 16.08.1999 die Hauptsatzung der Gemeinde Mühlthal beschlossen.

Mit der 2. Änderung der Hauptsatzung hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Mühlthal am 27. September 2005 beschlossen, ab dem Haushaltsjahr 2008 gemäß § 92 Abs. 3 HGO die Grundsätze der doppelten Buchführung (kommunale Doppik) anzuwenden.

Die geänderte Hauptsatzung trat am 1. Januar 2006 in Kraft und wurde am 31. Mai 2016 zuletzt geändert. Sie gilt im Bilanzjahr unverändert weiter.

8.2 Organe und Vertretungsbefugnis

Die Organe der Gemeinde Mühlthal sind gemäß § 9 HGO die Gemeindevertretung und der Gemeindevorstand.

Gemeindevertretung:

Die Gemeindevertretung ist das oberste Organ der Gemeinde Mühlthal. Nach § 38 HGO Abs. 1 beträgt die Zahl der Gemeindevertreter/innen in der Gemeindevertretung der Gemeinde Mühlthal 37 Mitglieder.

Diese verteilen sich zum Stichtag 31. Dezember 2022 wie folgt:

Fraktion (alphabetisch)	Anzahl der Sitze	von	bis
Beerwischer	2		
Bündnis 90 / Grüne	8		
CDU	9		
Die Mühltaler	2		
FDP	4		
FUCHS	5		
LINKE	2		
SPD	5		
Gesamt	37		

Zum Ende des Bilanzjahres gehörten folgende Mitglieder der Gemeindevertretung der Gemeinde Mühlthal an:

Name Alphabetisch nach Fraktion / Name	Partei/Fraktion	von	bis (leer wenn noch aktiv)
Nolde, Klaus	BEW		
Pritsch, Burkhard	BEW		

Name <u>Alphabetisch nach Fraktion / Name</u>	Partei/Fraktion	von	bis <u>(leer wenn noch aktiv)</u>
Böttger, Magdalena	B 90/Grüne		
Diehl, Reinhold	B 90/Grüne		
Dilcher, Dr. Dominik	B 90/Grüne		
Frey, Dr. Linda	B 90/Grüne		
Keller, Benedikt	B 90/Grüne		
Koepp, Gerda	B 90/Grüne		
Pfeifer, Andre	B 90/Grüne		
Rehahn, Dr. Thomas	B 90/Grüne		
Doeller, Ursula	CDU		
Hochstrate, Benno	CDU		05.08.2022
Hölscher, Thomas	CDU		
Horneff, Björn	CDU		
Keller, Gerald	CDU		13.11.2022
Körber, Julian	CDU	07.09.2022	
Krieg, Alexander	CDU		
Monschein-Richter, Nicole	CDU	16.11.2022	
Neunhoeffter, Margaret	CDU		
Starke, Niels	CDU		
Steuernagel, Rainer	CDU		
Härtner, Dr. Katja	Die Mühltaler		
Ostertag, Falko-Holger	Die Mühltaler		
Bender, Marina	FDP		
Bernhardt, Michael	FDP		
Greve, Friederike	FDP		
Werthmann, Frank	FDP		
Döring-Fischer, Sophie	FUCHS		
Repp, Dr. Norbert	FUCHS		
Späck-Leigsnering, Dr. Yvonne	FUCHS		20.04.2022
Spahn, Dr. Peter	FUCHS		
Strippel, Martin	FUCHS	27.04.2022	
Zwickler, Christoph	FUCHS		
Kraft, Kai	LINKE		
Rüdiger, Nina	LINKE		
Breyer, Ruth	SPD		
Breyer, Dr. Karl-Hermann	SPD		
Hassan, Daria	SPD		
Mörl, Ingo	SPD		
Rädel, Dr. Peter	SPD		

Die Gemeindevertretung beschließt über die wichtigen Angelegenheiten der Gemeinde und überwacht die gesamte Verwaltung und die Geschäftsführung des Gemeindevorstandes.

Die Gemeindevertretung hat zur Vorbereitung ihrer Beschlüsse folgende Ausschüsse gebildet:

Haupt- und Finanzausschuss
Klima-, Umwelt- und Bauausschuss
Sport-, Kultur- und Sozialausschuss

Gemeindevorstand:

Der Gemeindevorstand besorgt die laufende Verwaltung. Der Haushaltsplan ermächtigt ihn, Ausgaben zu leisten und Verpflichtungen einzugehen.

Der Gemeindevorstand besteht aus dem hauptamtlichen Bürgermeister und neun ehrenamtlichen Beigeordneten.

Zum Ende des Bilanzjahres gehörten folgende Beigeordnete dem Gemeindevorstand der Gemeinde Mühlthal an:

Name	Partei	von	bis
Alphabetisch nach Fraktion / Name		(leer wenn noch aktiv)	
Buxmann-Hauke, Heidrun	B 90/Grüne		
Hahn, Wilfried (Erster Beigeord.)	B 90/Grüne		
Bickelhaupt, Norbert	CDU		
Radimersky, Rainer	CDU		
Wojahn, Ulrich	Die Mühltaler		
Bender, Manfred	FDP		
Adam, Gisela	FUCHS		
Pauli, Charlotte	LINKE		
Heymann, Edelgard	SPD		
Willi Muth	Bürgermeister		

Der Bürgermeister wird von den Bürgerinnen und Bürgern der Gemeinde direkt gewählt. Seine Amtszeit beträgt sechs Jahre. Die Beigeordneten werden von der Gemeindevertretung für die Wahlzeit der Gemeindevertretung gewählt.

Der Erste Beigeordnete ist der allgemeine Vertreter des Bürgermeisters.

Der Gemeindevorstand ist die Verwaltungsbehörde der Gemeinde. Er besorgt nach den Beschlüssen der Gemeindevertretung im Rahmen der bereit gestellten Mittel die laufende Verwaltung der Gemeinde Mühlthal. Der Gemeindevorstand vertritt die Gemeinde nach außen. Die Bürgermeisterin bereitet die Beschlüsse des Gemeindevorstandes vor und führt sie aus. Er leitet und beaufsichtigt den Geschäftsgang der gesamten Verwaltung und sorgt für einen geregelten Ablauf der Verwaltungsgeschäfte.

8.3 Bezüge der Organe

Die Mitglieder der gemeindlichen Gremien erhalten als Entschädigung für ihre ehrenamtlichen Tätigkeiten Aufwandsentschädigungen nach der Entschädigungssatzung der Gemeinde Mühlthal. Die gewährten Entschädigungen setzen sich zusammen aus Sitzungs- und Funktionspauschalen. Die Sitzungspauschale beträgt 22,00 €/Sitzung.

Für die Wahrnehmung besonderer Funktionen (z.B. Vorsitzender Gemeindevertretung, Ausschussvorsitzender, Fraktionsvorsitzender etc.) und die hierdurch entstehenden höheren Aufwendungen erhalten die Funktionsträger zusätzlich eine monatliche Pauschale.

Die Fraktionen erhalten jeweils 306,00 € Sockelbetrag und 264,00 € pro Fraktionsmitglied im Jahr.

Der Bürgermeister ist Wahlbeamter mit der Besoldungsgruppe B 2.

8.4 Anzahl der Mitarbeitenden der Gemeinde Mühlthal

Anzahl der Beschäftigten zum Jahresende					
	31.12.	31.12.	31.12.	31.12.	31.12.
	2018	2019	2020	2021	2022
Beschäftigte	153	162	146	150	142
Beamte	6	5	4	4	4
Auszubildende	<u>3</u>	<u>4</u>	<u>4</u>	3	5
(einschl. freiwilliges soziales Jahr o.ä.)					
Summe	<u>162</u>	<u>171</u>	<u>155</u>	<u>157</u>	<u>151</u>

Finanzen\Doppik\Bilanz\22 Bilanz_2022\Bericht / Jahresabschluss Tabellen.xlsx / Steuern

8.5 Steuerliche Verhältnisse

Die Gemeinde Mühlthal ist eine juristische Person des öffentlichen Rechts und daher grundsätzlich als solche nicht steuerpflichtig. Dieser Grundsatz wird durchbrochen, wo juristische Personen des öffentlichen Rechts Betriebe gewerblicher Art unterhalten. Nach § 4 Körperschaftsteuergesetz (KStG) ist die Gemeinde unbeschränkt steuerpflichtig bei Betrieben gewerblicher Art, die einer nachhaltigen wirtschaftlichen Tätigkeit zur Erzielung von Einnahmen außerhalb der Land- und Forstwirtschaft dienen und die sich innerhalb der Gesamtbetätigung der juristischen Person wirtschaftlich herausheben. Die Absicht, Gewinn zu erzielen, und die Beteiligung am allgemeinen wirtschaftlichen Verkehr sind nicht erforderlich.

Mit der Rückführung des Eigenbetriebes wurde auch der Bereich der Wasserversorgung als „Betrieb gewerblicher Art“ steuerlich relevant eingegliedert.

Zum Bilanzstichtag unterhält die Gemeinde Mühlthal folgende Einrichtungen als Betriebe gewerblicher Art:

- Bürgerzentrum Nieder-Ramstadt
mit Gaststätte „Brückenmühle“
- Bürgerhaus Traisa
mit Gaststätte „Bürgerhaus“
und Kegelbahn
- Freibad im Ortsteil Traisa
- Midkom
- Wasserversorgung

Die Gemeinde Mühlthal unterliegt der Körperschaftsteuerpflicht.

Nach § 1 in Verbindung mit § 2 Abs. 3 Umsatzsteuergesetz (UStG) sind juristische Personen des öffentlichen Rechts mit ihren Betrieben gewerblicher Art auch umsatzsteuerpflichtig.

Die Gemeinde Mühlthal bedient sich zur Erstellung der erforderlichen

Umsatzsteuervoranmeldungen der Gemeinschaftskasse Darmstadt-Dieburg.

Die Umsatzsteuererklärungen werden durch ein beauftragtes Steuerbüro erstellt.

8.6 Nicht bilanzierte Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen sowie weitere nicht bilanzierte Verhältnisse

8.6.1 Altersversorgung

Die Zusatzversorgungskassen gewähren Arbeitnehmern im öffentlichen Dienst aufgrund der Mitgliedschaft des Arbeitgebers in der Zusatzversorgungskasse eine Pensionszusage. Diese stellen mittelbare Versorgungsverpflichtungen des Arbeitgebers (Gemeinde Mühlthal) dar. Nach § 40 GemHVO-Doppik ist aber ein bilanzieller Ansatz nicht zulässig. Von daher erfolgt lediglich ein Hinweis dieser möglichen Verpflichtung im Anhang.

8.7 Bürgschaften

Die Gemeinde Mühlthal hat am 22.04.1985 eine Ausfallbürgschaft gegenüber dem TV Waschenbach in Höhe von 40.000,00 DM (= 20.451,68 €) für die Absicherung eines Darlehens zum Bau der Sporthalle des TV Waschenbach übernommen.

Das Darlehen ist zwischenzeitlich zurückgezahlt, die Bürgschaft jedoch noch nicht gelöscht. Eine drohende Inanspruchnahme aus der Bürgschaft ist nicht in Sicht. Eine Rückstellung war daher nicht erforderlich.

8.8 Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Gemäß § 50 Abs. 2 Ziffer 5 GemHVO, sind im Anhang zur Bilanz jene Sachverhalte anzugeben, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können.

Nachstehend sind die wesentlichen finanziellen Verpflichtungen aus Verträgen ab einem jährlichen Gegenstandswert über 20.000 EUR angegeben.

Vertragsgegenstand	jährliche Verpflichtung
Versicherungen GVV (Haftpflcht, Eigenschaden, Kfz)	ca. 105.000,00 €
Versicherungen Gebäude	ca. 50.000,00 €
Unfallversicherungen (Unfallkasse Hessen u.a.)	ca. 67.000,00 €
Strombezug GGEW (einschl. Heizung)	ca. 240.000,00 €
Strombezug Entega AG, Straßenbeleuchtung	ca. 80.000,00 €
Wartung Straßenbeleuchtung, Entega AG	ca. 110.000,00 €
Gasbezug GGEW	ca. 65.000,00 €
Wasserlieferungsvertrag	ca. 355.000,00 € (netto)

Mitgliedschaft im Gemeinsamen Ordnungsbehördenbezirk zwischen der Stadt Griesheim, der Gemeinde Mühlthal, der Stadt Ober-Ramstadt, der Gemeinde Roßdorf und der Stadt Weiterstadt.

Die Finanzierung und Unterhaltung des Ordnungsbehördenbezirks ergeben sich aus den §§ 3 und 7 der Öffentlich-Rechtlichen-Vereinbarung aus dem Jahre 1990, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben. Diese Vereinbarung verlängert sich jeweils um 1 Jahr, wenn sie nicht 6 Monate vorher gekündigt wird.

8.8.1 Kautionen

Keine

8.8.2 Übersicht über fremde Finanzmittel zum Bilanzstichtag

Die Gemeinde Mühlthal verfügt über folgende fremde Finanzmittel.

		Bilanzjahr €	Vorjahr €
Verbindlichkeiten ggü. Finanzamt	(SK 48 30 011)	60.918,09	- 61.694,85
Verbindlichkeiten ggü. Sozialversich.	(SK 48 40 011)	1.797,75	- 2.154,45
Verwahrungen / Kaution	(SK 48 60 000)	4.200,00	- 4.200,00
Mietkautionen	(SK 48 60 200)	0,00	0,00
Überzahlungen	(SK 48 60 900)	2.276,59	- 25.873,83

8.9 Sonstige finanzielle Risiken

8.9.1 Risiken wegen der Mitgliedschaft in Zweck-, Wasser- und Bodenverbänden

Diese Risiken werden grundsätzlich als klein eingeschätzt, da diese Verbände auf Dauer angelegt sind und die Wahrscheinlichkeit, dass Mitglieder ausscheiden oder der Verband sich gar ganz auflöst, als sehr gering eingeschätzt wird.

Kommunale Informationsverarbeitung Hessen (KIV)

Bezüglich der Mitgliedschaft in der KIV Hessen wird angemerkt, dass Eventualverpflichtungen bestehen, die sich aus § 17 der Satzung KIV Hessen ergeben. Für den Fall des Ausscheidens einer Kommune aus der KIV bzw. für den Fall der Auflösung der KIV ist ein bestimmtes Auseinandersetzungsverfahren vorgesehen. Dies hat den Hintergrund, die verbleibenden Mitglieder der KIV vor dem Risiko des Ausscheidens von Mitgliedern zu schützen bzw. für den Fall der Auflösung der KIV die Befriedigung der Pensionsverpflichtungen zu gewährleisten. Hieraus ergeben sich auch Umlagebeiträge zum Verlustausgleich.

Darüber hinaus besteht ein Darlehensrisiko für ein Darlehen, welches von der KIV und dem ehemaligen Kommunalen Gebietsrechenzentrum (KGRZ) Kassel für deren Gemeinschaftsunternehmen Ekom21 GmbH gegeben worden ist.

8.9.2 Beteiligungen

Diese Risiken werden grundsätzlich als klein eingeschätzt, da diese Beteiligungen auf Dauer angelegt sind und die Wahrscheinlichkeit, dass Mitglieder ausscheiden oder die Beteiligungen aufgelöst werden, als sehr gering eingeschätzt wird.

Die Gemeinde hält folgende Beteiligungen:

Bereich	Nr.	Konten	Bezeichnung	Wert per 31.12.2022	Wert per 01.01.2022	Ver- änderung
A	1.3.3	13 00 000- 13 90 900	Beteiligungen	510.055,60	510.055,60	0,00
		13 50 100	Abwasserverband Modau ab 2016 bei Gemeinde	162.613,83	162.613,83	0,00
		13 50 100	Ekom21, Kommunale Informationsverarbeitung Hessen (KIV)	1,00	1,00	0,00
		13 50 100	Zweckverband Gemeinschaftskasse DA-DI	1,00	1,00	0,00
		13 50 100	Hess. Verwaltungsschulverband	1,00	1,00	0,00
		13 50 100	Wasserverband Modaugebiet	243.754,27	243.754,27	0,00
		13 50 100	Zweckverband Abfall- und Wertstoffsammlung	101.821,00	101.821,00	0,00
		13 50 100	Zweckverband DSL ab 2013	1,00	1,00	0,00
		13 90 900	Holzkontor DA-DI-OF, AöR	1.562,50	1.562,50	0,00
		13 90 900	Sonstige Anteile (Volksbank Modau)	300,00	300,00	0,00

8.10 Kamerales Fehlbeträge aus Vorjahren

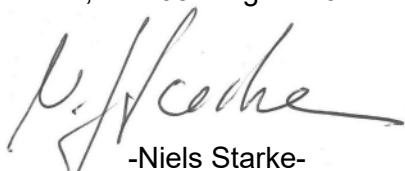
Kameras Fehlbeträge aus den Vorjahren, die in die Eröffnungsbilanz bzw. in einem folgenden Jahresabschluss übernommen werden müssen, sind keine vorhanden.

8.11 Haushaltsausgabereste

Die (kameralen) Haushaltsausgabereste wurden zum 31.12.2007 vollständig aufgelöst, so dass hieraus keine weiteren Eventualverpflichtungen bestehen.

Außerdem werden seitens der Gemeinde Mühlthal im Rahmen der Doppik keine Haushaltsausgabereste mehr gebildet.

Mühlthal, den 05. August 2024


-Niels Starke-
Bürgermeister

9. Anlagen:

- 9.1 Anlagenspiegel
- 9.2 Sonderpostenspiegel
- 9.3 Forderungsspiegel
- 9.4 Verbindlichkeitspiegel
- 9.5 Rückstellungsspiegel
- 9.6 Eigenkapitalsspiegel

9.1 Anlagenspiegel

Anlagenspiegel													
Übersicht über den Stand des Anlagevermögens (in EUR)													
	2020	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Gesamte AK/HK am Ende des Haushaltsjahres	Kumulierte Abschreibungen				Buchwert	
		Gesamte AK/HK am Beginn des Haushaltsjahres 2022	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Abschreibungen im Haushaltsjahr		Kumulierte Abschreibungen am Beginn des Haushaltsjahres	Zu- schreibungen(-) / Abgänge (+) im Haushaltsjahr	Um- buchungen im Haushaltsjahr	Kumulierte Abschreibungen am Ende des Haushaltsjahres	am 31.12. des Haushaltsjahres 2022	am 31.12. des Vorjahres 2021
0	1	2	3	4	5	6	7	9	8	10	11	12	13
1.	Immaterielle Vermögensgegenstände												
1.1	Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	323.140,27	43.732,49	-10.414,88	0,00	356.457,88	-308.974,62	-22.430,00	10.412,88	0,00	-320.991,74	35.466,14	14.165,65
1.2	Geleistete Investitionszuschüsse	661.667,05	0,00	0,00	0,00	661.667,05	-363.112,84	-47.254,58	0,00	0,00	-410.367,42	251.299,63	298.554,21
1.3	Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenst.	82.714,00	44.705,00	0,00	0,00	127.419,00	0,00	0,00	0,00		0,00	127.419,00	82.714,00
	Summe 1.	1.067.521,32	88.437,49	-10.414,88	0,00	1.145.543,93	-672.087,46	-69.684,58	10.412,88	0,00	-731.359,16	414.194,77	395.435,86
2.	Sachanlagevermögen												
2.1	Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	17.707.579,79	16.549,81	-1.348,24	90.950,52	17.813.731,88	-63.648,72	0,00	0,00	0,00	-63.648,72	17.750.093,16	17.643.931,07
2.2	Bauen, einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	25.761.798,30	24.489,58	0,00	547.922,62	26.334.210,50	-9.641.155,91	-509.981,06	0,00	0,00	-10.151.136,97	16.183.073,53	16.120.642,39
2.3	Sachanlagen im Gemeindegebrauch, Infrastrukturvermögen	63.582.418,25	234.196,21	-8.770,51	2.144.866,01	65.952.709,96	-29.674.441,14	-1.399.394,14	8.769,51	0,00	-31.065.065,77	34.887.644,19	33.907.977,11
2.4	Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	1.268.459,85	64.683,15	-6.886,42	0,00	1.326.256,58	-92.462,86	-65.294,32	5.625,18	0,00	-984.293,00	341.963,58	343.835,99
2.5	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	7.045.396,71	304.596,55	-280.589,82	236.453,35	7.305.856,79	-5.137.853,60	-309.382,22	280.387,67	0,00	-5.166.848,15	2.139.008,64	1.907.543,11
2.6	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	2.225.774,22	4.432.399,53	-1.560,31	-3.020.192,50	3.636.420,94					0,00	3.636.420,94	2.225.774,22
	Summe 2.	117.591.427,12	5.076.914,83	-299.155,30	0,00	122.369.186,65	-45.441.723,23	-2.284.051,74	294.782,36	0,00	-47.430.992,61	74.938.194,04	72.149.703,89
3.	Finanzanlagevermögen												
3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00				0,00					0,00	0,00	0,00
3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00				0,00					0,00	0,00	0,00
3.3	Beteiligungen	510.055,60				510.055,60					0,00	510.055,60	510.055,60
3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00				0,00					0,00	0,00	0,00
3.5	Wertpapiere des Anlagevermögens	191.948,37	12.767,65			204.716,02					0,00	204.716,02	191.948,37
3.6	Sonstige Finanzanlagen	0,00		0,00		0,00					0,00	0,00	0,00
	Summe 3.	702.003,97	12.767,65	0,00	0,00	714.771,62	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	714.771,62	702.003,97
	Gesamtsummen (1. bis 3.)	119.360.952,41	5.178.119,97	-309.570,18	0,00	124.229.502,20	-46.113.810,69	-2.353.736,32	305.195,24	0,00	-48.162.351,77	76.067.150,43	73.247.141,72

9.2 Sonderpostenspiegel

Sonderpostenspiegel													
Übersicht über den Stand der Sonderposten (in EUR)													
	2020	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Kumulierte Abschreibungen				Buchwert		
		Gesamte AK/HK am Beginn des Haushaltsjahres 2022	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Gesamte AK/HK am Ende des Haushaltsjahres	Kumulierte Abschreibungen am Beginn des Haushaltsjahres	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Zuschreibungen / Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Kumulierte Abschreibungen am Ende des Haushaltsjahres	am 31.12. des Haushaltsjahres 2022	am 31.12. des Vorjahres 2021
▼	▼	2	3	4	5	6	7	9	8	10	11	12	▼
2.	Sonderposten												
2.1	Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge	-17.836.215,28	-1.414.423,17	6.966,35		-19.243.672,10	8.366.979,53	1.643.631,13	-6.965,35		10.003.645,31	-9.240.026,79	-9.469.235,75
	in Pos. 2.1 enthalten:												
2.1.1	Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	-7.709.556,73	-1.144.200,88	6.966,35	0,00	-8.846.791,26	3.911.642,09	1.341.656,40	-6.965,35	0,00	5.246.333,14	-3.600.458,12	-3.797.914,64
2.1.2	Zuschüsse vom öffentlichen Bereich	-3.688.917,76	-30.000,00	0,00	0,00	-3.718.917,76	489.468,13	126.930,13	0,00	0,00	616.398,26	-3.102.519,50	-3.199.449,63
2.1.3	Investitionsbeiträge	-6.437.740,79	-240.222,29	0,00	0,00	-6.677.963,08	3.965.869,31	175.044,60	0,00	0,00	4.140.913,91	-2.537.049,17	-2.471.871,48
2.2	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	-3.781.441,14	-35.891,11	0,00	0,00	-3.817.332,25	42.704,13	0,00	0,00	0,00	42.704,13	-3.774.628,12	-3.738.737,01
2.3	Sonderposten für Umlagen nach § 37 Abs. 3 FAG	0,00				0,00	0,00				0,00	0,00	0,00
2.4	Sonstige Sonderposten	0,00				0,00	0,00				0,00	0,00	0,00
	Summe Sonderposten	-21.617.656,42	-1.450.314,28	6.966,35	0,00	-23.061.004,35	8.409.683,66	1.643.631,13	-6.965,35	0,00	10.046.349,44	-13.014.654,91	-13.207.972,76

9.3 Forderungsspiegel

Forderungsspiegel						
Übersicht über den Stand der Forderungen (in EUR)						
		Stand zum 1.1.2022	Stand zum 31.12.2022	Laufzeiten		
	2020	EUR	EUR	bis zu einem Jahr	über einem Jahr bis fünf Jahre	über fünf Jahre
				EUR	EUR	EUR
2.3.1	Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen, -zuschüssen und -beiträgen	1.839.849,28	1.431.240,19	915.559,07	4.356,10	511.325,02
2.3.2	Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	1.710.692,17	1.886.496,03	1.876.212,16	5.668,53	4.615,34
2.3.3	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	144.360,77	327.666,80	316.133,20	-125,40	11.659,00
2.3.4	Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht und Sondervermögen	20,78	660,66	6,66	654,00	0,00
2.3.5	Sonstige Vermögensgegenstände	73.172,31	366.321,92	366.321,92	0,00	0,00
	Gesamtsumme	3.768.095,31	4.012.385,60	3.474.233,01	10.553,23	527.599,36

9.4 Verbindlichkeitspiegel

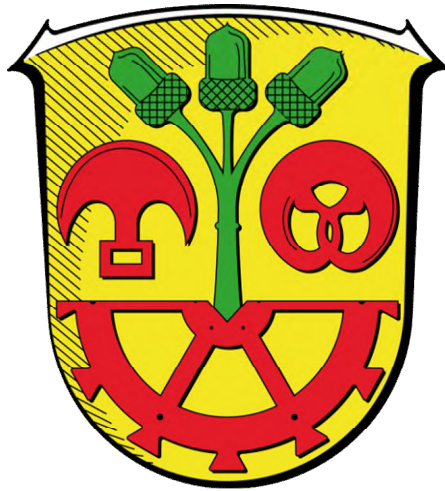
Verbindlichkeitspiegel							
Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten (in EUR)							
Bilanz- position	2020	Stand zum 1.1.2022 EUR	Stand zum 31.12.2022 EUR	Laufzeiten			über fünf Jahre EUR
				bis zu einem Jahr EUR	über einem Jahr bis fünf Jahre EUR	über fünf Jahre EUR	
4.1	Verbindlichkeiten aus Anleihen	0,00	0,00				
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	-10.122.615,74	-9.557.607,24	-7.170,97	-12.782,24	-9.537.654,03	
4.3	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung	0,00	0,00				
4.4	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00				
4.5	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	-79.349,15	-270.880,86	-74.205,49	-196.675,37		
4.6	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-725.239,92	-1.314.321,86	-1.276.083,76	-38.238,10		
4.7	Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	-103,16	0,00	0,00	0,00		
4.8	Verbindlichkeiten gegen verbundene Unternehmen, Beteiligungsunternehmen und Sondervermögen	-136.748,41	-129.039,78	-122.911,61	-6.128,17		
4.9	Sonstige Verbindlichkeiten	-118.637,14	-113.065,42	-113.065,42	0,00		
	Gesamtsumme	-11.182.693,52	-11.384.915,16	-1.593.437,25	-253.823,88	-9.537.654,03	

.5 Rückstellungsspiegel

Bilanz- position	Art	Stand zum Beginn des Haushaltsjahres 2022	Zuführungen (-)	Auflösungen (+)	Inanspruch- nahme (+)	Stand zum Ende des Haushaltsjahres 2022
	2020					
0	1	EUR 2	EUR 4	EUR 5	EUR 6	EUR 3
	Rückstellungen					
3.1	Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen auf Grund von beamtenrechtlichen oder vertraglichen Ansprüchen (davon durch Mittel der Versorgungsrücklage nach HVersRückIG gedeckt)	-5.043.341,00	-108.509,00	317.213,00	22.074,00	-4.812.563,00
3.1	Rückstellungen aus Bezüge- und Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeitarbeit und ähnlichen Maßnahmen	191.948,37	12.767,65			204.716,02
3.1	Rückstellungen aus Beihilfeverpflichtungen gegenüber Versorgungsempfängern, Beamten und Arbeitnehmern	-819.235,00	-155.403,00	53.667,00	14.336,00	-906.635,00
3.2	Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	0,00				0,00
3.3	Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,00				0,00
3.4	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00				0,00
3.5	Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren und für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften	0,00				0,00
3.5	Sonstige Rückstellungen	-519.644,08	-271.613,88	0,00	277.975,45	-513.282,51
	Summe der Rückstellungen	-6.382.220,08	-535.525,88	370.880,00	314.385,45	-6.232.480,51

9.6 Eigenkapitalspiegel

Rückstellungsspiegel						
Bilanz- position	Art	Stand zum Beginn des Haushaltsjahres 2022	Zuführungen (-)	Auflösungen (+)	Inanspruch- nahme (+)	Stand zum Ende des Haushaltsjahres 2022
	2020			im Haushaltsjahr		
0	1	EUR 2	EUR 4	EUR 5	EUR 6	EUR 3
	Rückstellungen					
3.1	Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen auf Grund von beamtenrechtlichen oder vertraglichen Ansprüchen (davon durch Mittel der Versorgungsrücklage nach HVersRück(G) gedeckt)	-5.043.341,00	-108.509,00	317.213,00	22.074,00	-4.812.563,00
		191.948,37	12.767,65			204.716,02
3.1	Rückstellungen aus Bezüge- und Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeitarbeit und ähnlichen Maßnahmen	0,00				0,00
3.1	Rückstellungen aus Beihilfeverpflichtungen gegenüber Versorgungsempfängern, Beamten und Arbeitnehmern	-819.235,00	-155.403,00	53.667,00	14.336,00	-906.635,00
3.2	Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	0,00				0,00
3.3	Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,00				0,00
3.4	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00				0,00
3.5	Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren und für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften	0,00				0,00
3.5	Sonstige Rückstellungen	-519.644,08	-271.613,88	277.975,45	0,00	-513.282,51
	Summe der Rückstellungen	-6.382.220,08	-535.525,88	648.855,45	36.410,00	-6.232.480,51



Gemeinde Mühlthal

Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss 2022

10. Rechenschaftsbericht

10.1 Vorbemerkung

Gemäß § 112 Abs. 3 HGO ist der Jahresabschluss durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern. Der § 51 GemHVO definiert welche folgende Kernaspekte im Rechenschaftsbericht dargestellt werden sollen:

- Der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Kommune unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Aufgabenerfüllung dergestalt, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird.
- Die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses unter Erläuterung erheblicher Abweichungen des Jahresergebnisses von den Haushaltsansätzen und zudem eine Bewertung der Abschlussrechnungen.
- Angaben über den Stand der Aufgabenerfüllung mit den Zielsetzungen und Strategien.
- Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind.
- Die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung; zugrundeliegende Annahmen sind anzugeben.
- Wesentliche Abweichungen zwischen geplanten und tatsächlich durchgeführten Investitionen.

Aufgrund der langen Zeit zwischen dem Geschäftsjahr und der Erstellung des Jahresabschlusses wird der Rechenschaftsbericht auf die wesentlichen Geschäftsvorfälle und Entwicklungen begrenzt.

10.1.1 Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Mit dem Jahresabschluss 2021 liegt nun der vierzehnte doppelte Jahresabschluss vor.

Die Grundlage aller Jahresabschlüsse, die Eröffnungsbilanz zum 1.1.2008, wurde am 21. Juli 2015 von der Gemeindevertretung beschlossen.

Bilanz-jahr	Aufstellung Gemeinde-vorstand	Unterrichtung Gemeinde-vertretung	Prüfungsende Revision	Einschränkungen / Beanstandungen durch Revision	Beschluss Gemeinde-vertretung
Eröffnungsbilanz	29.07.2014			ohne Einschränkungen	21.07.2015
2008	27.10.2015	08.12.2015		ohne Einschränkungen	12.07.2016
2009	12.01.2016	02.02.2016		ohne Einschränkungen	13.09.2016
2018	09.06.2020	30.06.2020	19.04.2022	ohne Einschränkungen	31.05.2022
2019	09.06.2021	05.10.2021	19.12.2022	geringfügige Einschränkungen	07.02.2023
2020	03.08.2021	05.10.2021			
2020	14.05.2024 Korrektur	11.06.2024			
2021	22.06.2022	12.07.2022			
2021	23.07.2024 Korrektur	08.10.2024			
2022	27.02.2024	19.03.2024			
2022	23.07.2024 Korrektur	08.10.2024			

Die Prüfungen der Jahresabschlüsse 2008 bis 2019 sind erfolgt. Wesentliche Erkenntnisse aus der Prüfung der bisherigen Jahresabschlüsse für die folgenden Abschlüsse haben sich nicht ergeben.

Der der Summen- und Verschmelzungsbilanz (Gemeinde / Gemeindewerke) zum 1.1.2016 zugrundeliegende Jahresabschluss der Gemeindewerke wurde am 12. November 2019 aufgestellt und der vom Wirtschaftsprüfer geprüfte Abschluss von der Gemeindevertretung am 30. Juni 2020 beschlossen.

Der erste „gemeinsame“ Jahresabschluss 2016 wurde vom Revisionsamt ohne Einschränkungen geprüft und von der Gemeindevertretung am 14. Dezember 2021 beschlossen und dem Gemeindevorstand Entlastung erteilt.

Gemäß § 112 Abs. 9 Satz 1 HGO hat der Gemeindevorstand den Jahresabschluss der Gemeinde innerhalb von vier Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres aufzustellen. Der vom Verordnungsgeber vorgesehene späteste Termin für den Jahresabschluss des Bilanzjahres war der 30.04.2022.

Der vorliegende Jahresabschluss konnte von Seiten der Verwaltung nicht fristgerecht erstellt werden. Grund für die eingetretene Verzögerung ist der Personalmangel und der nach wie vor erhebliche Nachholbedarf bei der Aufstellung der Jahresabschlüsse und der bis 2020 erforderlichen Aufstellung der noch offenen Jahresabschlüsse der ehemaligen Gemeindewerke.

10.2 Vollzug des Haushaltsplans

10.2.1 Verfahren der Haushaltsplanaufstellung

Die Gemeinde Mühlthal hatte am 27. November 2005 beschlossen, ab dem Haushaltsjahr 2008 von der Kameralistik auf die Doppik umzustellen. Diese „Jahrhundertumstellung“ wurde gemeinsam mit den Kommunen die am Zweckverband der Gemeinschaftskasse Darmstadt Dieburg beteiligt sind, in Angriff genommen.

Für das Jahr 2022 wurde ein Haushalt aufgestellt.

Entsprechend der neuen gesetzlichen Regelung lag der Entwurf der Haushaltssatzung nicht öffentlich aus. Aufgrund der Einschränkungen durch Corona wurde der Entwurf jedoch auf der Homepage der Gemeinde Mühlthal bereitgestellt.

Dieser wurde am 27. April 2022 von der Gemeindevertretung beschlossen.

Die Haushaltssatzung wurde der Kommunalaufsicht mit Bericht vom 31. Mai 2022 vorgelegt. Die Haushaltssatzung enthielt einen genehmigungsbedürftigen Teil. (Aufnahme von Darlehen zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von 10.000.000,00 €).

Der Fehlbedarf in Höhe von 1.577.650,00 €, der ein Haushaltssicherungskonzept notwendig gemacht hätte, kann durch Rücklagenentnahmen ausgeglichen werden. Ein Haushaltssicherungskonzept war dadurch nicht erforderlich.

Die Genehmigung der Haushaltssatzung ist am 28. Juli 2022 (vorab per E-Mail am 21. Juli 2022) eingegangen.

Diese wurde am 23.07.2022 öffentlich bekannt gemacht. Die Haushaltssatzung lag in der Zeit vom 25. Juli 2022 bis einschließlich 3. August 2022 öffentlich aus.

Corona bedingt wurde in der Bekanntmachung darauf hingewiesen, dass eine persönliche Beantwortung von Fragen nur in Ausnahmefällen erfolgen kann.

Die Haushaltssatzung war mit den Anlagen auch auf der Homepage der Gemeinde einzusehen.

Die Haushaltssatzung 2022 stellte sich in den ersten sieben Paragraphen wie folgt dar:

§ 1

Der Haushaltsplan wird für das Haushaltsjahr

2022

(€)

im Ergebnishaushalt

im ordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	Pos. 24	-35.832.550,00
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen	Pos. 25	37.410.200,00
mit einem Saldo von	Pos. 26	1.577.650,00

im außerordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	Pos. 27	0,00
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen	Pos. 28	0,00
mit einem Saldo von	Pos. 29	0,00

mit einem Fehlbedarf von	Pos. 30	1.577.650,00
--------------------------	---------	--------------

im Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus den Einzahlungen
und Auszahlungen aus laufender
Verwaltungstätigkeit auf

Pos. 19 227.650,00

und dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	Pos. 23	1.661.400,00
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	Pos. 28	-16.455.000,00
mit einem Saldo von	Pos. 29	-14.793.600,00

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	Pos. 31	10.000.000,00
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	Pos. 32	-565.700,00
mit einem Saldo von	Pos. 33	9.434.300,00

mit einem Zahlungsmittelbedarf (-) des Haushaltsjahres von	Pos. 34	-5.131.650,00
---	---------	---------------

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2022 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf 10.000.000,00 € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Liquiditätskredite werden nicht beansprucht.

§ 5

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2022 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für land- u. forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf **350 v.H.**

b) für Grundstücke (Grundsteuer B) auf **550 v.H.**

2. Gewerbesteuer auf 380 v.H.

Fälligkeit von Kleinbeträgen der Grundsteuer

Abweichend von der Regelung des § 28 Abs. 1 Grundsteuergesetz wird die Fälligkeit von Kleinbeträgen wie folgt festgelegt:

Jahresleistungen bis 15,00 € in einem Jahresbetrag am 15.8.

Jahresleistungen bis 30,00 € in zwei Halbjahresleistungen am 15.2. und 15.8.

§ 6

Ein Haushaltssicherungskonzept wurde nicht beschlossen.

§ 7

Es gilt der von der Gemeindevertretung als Teil des Haushaltsplanes beschlossene Stellenplan.

Für das Haushaltsjahr 2022 war keine Nachtragshaushaltssatzung erforderlich.

10.2.2 Erläuterung erheblicher Abweichungen des Jahresergebnisses von den Haushaltsansätzen

10.2.2.1 Plan-Ist-Vergleich Ergebnishaushalt

Für die Erläuterungen zum Plan-Ist Vergleich wird auch auf die Angaben im Anhang zum Jahresabschluss unter Ziffer 6 „Erläuterungen zur Ergebnisrechnung“ hingewiesen. Auf eine Wiederholung wird hier verzichtet.

Grundsätzlich werden nur erhebliche Abweichungen (> 20 % oder > 200 T€, rot gekennzeichnet) erläutert.

a) ordentliche Erträge

Ergebnisrechnung						
nach Muster 15 zu § 46 GemHVO						
Nr.	Konten	Bezeichnung	Ansatz	Ergebnis	Vergleich Ansatz / Ergebnis	Abweichung vom Ansatz in %
			2022	2022	(Sp. 5 ./ Sp. 6)	
			(€)	(€)	(€)	%
1	2	3	5	6	7	8
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-864.100,00	-938.449,65	74.349,65	-8,60
		Siehe Ziffer 6.1 Erträge, Anhang zum Jahresabschluss" Mehrerträge durch steigende Saalvermietung nach Corona (Vereine)				
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-5.406.750,00	-5.625.137,50	218.387,50	-4,04
		Siehe Ziffer 6.1 Erträge, Anhang zum Jahresabschluss" Die Mehrerträge sind im Wesentlichen bei den Friedhofsgebühren entstanden (+ 138.850,04 €)				
3	548-549	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	-170.550,00	-185.315,21	14.765,21	-8,66
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	-35.000,00	-76.021,29	41.021,29	-117,20
		Siehe Ziffer 6.1 Erträge, Anhang zum Jahresabschluss" Es wurden mehr Eigenleistungen erbracht als geplant, die selbsterstellten Anlagen zugeordnet und bilanziert werden konnten.				
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	-24.312.500,00	-22.080.673,48	-2.231.826,52	9,18
		Gegenüber der Planung wurden rd 2 Mio. € 951.833,97 € weniger Gewerbesteuererträge, rund 229 T€ weniger Einkommensteueranteile verzeichnet.				
6	547	Erträge aus Transferleistungen	-750.000,00	-754.193,20	4.193,20	-0,56
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	-2.978.450,00	-2.982.096,80	3.646,80	-0,12
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	-791.600,00	-1.731.241,33	939.641,33	-118,70
		Siehe Ziffer 6.1 Erträge, Anhang zum Jahresabschluss Tilgungszuschüsse des Landes aus der Hessenkasse mussten sofort aufgelöst werden.				
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	-404.750,00	-778.142,39	373.392,39	-92,25
		Siehe Ziffer 6.1 Erträge, Anhang zum Jahresabschluss Mehrerträge wg. Auflösung von Pensions- und Beihilferückstellungen.				
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis Nr. 9)	-35.713.700,00	-35.151.270,85	-562.429,15	1,57
21	56, 57	Finanzerträge	-118.850,00	-169.712,84	50.862,84	-42,80
		Siehe Ziffer 6.1 Erträge, Anhang zum Jahresabschluss Mehrerträge aus Gewinnausschüttung Abwasserverband				
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	265.950,00	112.148,70	153.801,30	57,83
24		Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)	1.577.650,00	316.554,93	1.261.095,07	79,94

b) ordentlicher Aufwand

Ergebnisrechnung						
nach Muster 15 zu § 46 GemHVO						
Nr.	Konten	Bezeichnung	Ansatz	Ergebnis	Vergleich Ansatz / Ergebnis	Abweichung vom Ansatz in %
			2022	2022	(Sp. 5 ./ Sp. 6)	
			(€)	(€)	(€)	%
1	2	3	5	6	7	8
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	7.277.700,00	6.956.326,19	321.373,81	4,42
		Siehe Ziffer 6.2 Aufwendungen, Anhang zum Jahresabschluss Die Einsparungen beruhen auf die im Bilanzjahr immer noch nicht besetzten Stellen.				
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	1.000.700,00	1.101.346,27	-100.646,27	-10,06
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	7.872.050,00	6.999.514,61	872.535,39	11,08
		Siehe Ziffer 6.2 Aufwendungen, Anhang zum Jahresabschluss "Bedingt durch die Haushaltssperre und nicht aufgeführte Maßnahmen konnte der Betrag "eingespart" werden.				
14	66	Abschreibungen	2.222.600,00	2.329.184,32	-106.584,32	-4,80
		Siehe Ziffer 6.2 Aufwendungen, Anhang zum Jahresabschluss" Mehraufwand durch u.a. rd. 50 T€ Einzelwertberichtigungen.				
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	3.901.750,00	3.402.539,50	499.210,50	12,79
		Siehe Ziffer 6.2 Aufwendungen, Anhang zum Jahresabschluss" In der Masse reduzierte Zahlungen an die Kinderbetreuungseinrichtungen Dritter.				
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	14.675.250,00	14.498.099,93	177.150,07	1,21
17	72	Transferaufwendungen	1.100,00	0,00	1.100,00	100,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	74.250,00	68.666,26	5.583,74	7,52
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	37.025.400,00	35.355.677,08	1.669.722,92	4,51
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	1.311.700,00	204.406,23	1.107.293,77	84,42
22	77	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	384.800,00	281.861,54	102.938,46	26,75
		Siehe Ziffer 6.2 Aufwendungen, Anhang zum Jahresabschluss" Weniger Aufwand aufgrund geringerer Erstattungs zinsen Gewerbesteuer.				
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	265.950,00	112.148,70	153.801,30	57,83
24		Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)	1.577.650,00	316.554,93	1.261.095,07	79,94

c) außerordentlicher Bereich

Ergebnisrechnung						
nach Muster 15 zu § 46 GemHVO						
Nr.	Konten	Bezeichnung	Ansatz	Ergebnis	Vergleich Ansatz / Ergebnis	Abweichung vom Ansatz in %
			2022	2022	(Sp. 5 ./ Sp. 6)	
			(€)	(€)	(€)	%
1	2	3	5	6	7	8
25	59	Außerordentliche Erträge	0,00	-62.733,04	62.733,04	
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	4.446,25	-4.446,25	
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	0,00	-58.286,79	58.286,79	
28		Jahresergebnis (Nr. 24 und Nr. 27)	1.577.650,00	258.268,14	1.319.381,86	83,63

d) Interne Leistungsverrechnung

Ergebnisrechnung						
nach Muster 15 zu § 46 GemHVO						
Nr.	Konten	Bezeichnung	Ansatz	Ergebnis	Vergleich Ansatz / Ergebnis	Abweichung vom Ansatz in %
			2022	2022	(Sp. 5 ./ Sp. 6)	
			(€)	(€)	(€)	%
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	-3.483.950,00	-3.558.026,53	74.076,53	-2,13
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	3.483.950,00	3.558.026,53	-74.076,53	-2,13
		Die Mehrkosten und die Mehrerlöse sind durch höhere Verrechnungen von Miete und Nebenkosten der kommunalen Gebäude bedingt.				

Das Jahresergebnis 2022 schließt aufgrund der dargestellten weniger ordentlichen Erträge (- 562.429,15 €), weniger ordentlichen Aufwendungen (1.669.722,92 €) und einem außerordentlichen Überschuss von 58.286,79 € insgesamt mit einem um 1.319.381,86 € verbesserten Ergebnis ab.

Entgegen der Planung (Fehlbedarf von 1.577.650,00 €) reduziert sich der Fehlbetrag im Jahresergebnis auf 258.268,14 €.

10.2.2.2 Plan-Ist-Vergleich Zahlungsmittelüberschuss, Finanzrechnung

Nr.	Bezeichnung	Ansatz	Ergebnis	Vergleich Ansatz / Ergebnis	Abweichung vom Ansatz in %
		2022	2022	(Sp. 4 ./ Sp. 5)	
		(€)	(€)	(€)	%
1	2	4	5	6	8
9	Summe Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 1 bis Nr. 8)	35.326.050,00	33.163.449,01	2.162.600,99	6,12
18	Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 10 bis Nr. 17)	-35.098.400,00	-32.281.586,17	-2.816.813,83	8,03
19	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 9 ./ Nr. 18)	227.650,00	881.862,84	-654.212,84	-287,38
32	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	-565.700,00	-564.070,64	-1.629,36	0,29

Die gegenüber dem Planansatz geringeren Einzahlungen und die Einsparungen bei den Auszahlungen führen zu einer positiven Verbesserung des Zahlungsmittelüberschusses aus laufender Verwaltungstätigkeit.

Der Zahlungsmittelüberschuss ist ausreichend, um die laufenden Auszahlungen für die Tilgung der bestehenden Darlehen zu gewährleisten.

10.2.2.3 Plan-Ist-Vergleich der Investitionen, Finanzrechnung

a) Einzahlungen

Nr.	Bezeichnung	Ansatz	Ergebnis	Vergleich Ansatz / Ergebnis	Abweichung vom Ansatz in %
		2022	2022	(Sp. 4 ./ Sp. 5)	
		(€)	(€)	(€)	%
1	2	4	5	6	8
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und –zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	1.661.400,00	1.463.381,44	198.018,56	11,92
21	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	0,00	28.271,00	-28.271,00	
22	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00	0,00	
23	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 20 bis Nr. 22)	1.661.400,00	1.491.652,44	169.747,56	10,22
31	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	10.000.000,00	0,00	10.000.000,00	100,00

zu Nr. 20 Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und –zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen

Verschiedene Zuschüsse sind noch nicht eingegangen, da die Maßnahmen noch nicht abgeschlossen wurden. Dazu zählen: Zuschüsse für den Bau von Wartehallen (132I T€) und Zuschuss zur Park+Ride Anlage (20 T€).

Eingegangen sind

Investitionszuschüsse vom Land	1.144.200,888 €
darin	
Zuschüsse Hessenkasse Darlehenstilgung 2020+2021	1.129.536,00 €
Zuschuss Digitalfunk	14.664,88 €
jährl. Tilgungszuschuss Sonderinvestitionsprogramm des Landes	39.572,00 €
Investitionszuschüsse von übrigen Bereichen	30.000,00 €
darin	
Zuschuss Feuerwehrverein Nieder-Ramstadt, Gerätewagen	20.000,00 €
Zuschuss Förderverein Kinder und Jugend, Beckenreiniger	10.000,00 €
Investitionsbeiträge für Abwasser- und Wasseranschlüsse	249.608,56 €

zu Nr. 21 Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens

Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens gingen für den Verkauf von abgängigen Fahrzeugen und Geräte ein (Kehrmaschine Bauhof, Spindelmäher Bauhof, Feuerwehrfahrzeug LF 8, Nd.-Ramstadt).

zu Nr. 22 Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens

Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens gingen im Bilanzjahr nicht ein.

zu Nr. 31 Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen

Einzahlungen aus Kreditaufnahmen waren in Höhe von 10.000.000,00 € geplant und wurden jedoch nicht in Anspruch genommen.

b) Auszahlungen

Nr.	Bezeichnung	Ansatz	Ergebnis	Vergleich Ansatz / Ergebnis	Abweichung vom Ansatz in %
		2022	2022	(Sp. 4 / Sp. 5)	
		(€)	(€)	(€)	%
1	2	4	5	6	8
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-1.323.500,00	-333.426,70	-990.073,30	74,81
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-12.516.500,00	-3.876.942,71	-8.639.557,29	69,03
26	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	-2.599.500,00	-441.668,46	-2.157.831,54	83,01
27	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-15.500,00	-12.766,92	-2.733,08	17,63
28	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 24 bis Nr. 27)	-16.455.000,00	-4.664.804,79	-11.790.195,21	71,65
32	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	-565.700,00	-564.070,64	-1.629,36	0,29

Durch die Planung der Investitionen in voller Höhe (keine Veranschlagung von Verpflichtungsermächtigungen) kommt es regelmäßig zu „großen“ Abweichungen zwischen dem Ansatz und den tatsächlich verausgabten Mitteln.

Die Planung in voller Höhe ist erforderlich, damit Aufträge, die für Investitionen regelmäßig über mehrere Haushaltsjahre laufen, auch in voller Höhe erteilt werden können.

Zur besseren Übersichtlichkeit wird auf die Veranschlagungen von Verpflichtungsermächtigungen verzichtet. Diese sind, genauso wie die Investitionskredite, genehmigungspflichtig.

Insbesondere bei den Auszahlungen aus Investitionstätigkeit ist festzuhalten, dass, bedingt durch die Buchung im Bilanzjahr und die tatsächliche Auszahlung im Folgejahr einige Differenzen entstehen. Da hier der reine Zahlungsstrom dargestellt wird, kann dieser in einigen Fällen von dem tatsächlichen Wert des „Bilanz Zugangs“ abweichen.

Auch kann es vorkommen, dass Maßnahmen, die in einer Summe im Investitionsprogramm dargestellt sind, im Rahmen der Finanzrechnung in verschiedenen Bereichen auftauchen. (Bsp. Kanalsanierung nach EKVO: Ansatz Investitionen bei Gruppe 26 -Baumaßnahmen-, Aufteilung in der Finanzrechnung in a) Grundstückseinrichtungen b) Baumaßnahmen).

Die Ansätze werden entsprechend der Planung dargestellt.

Die bei den Erläuterungen rot dargestellten Ansätze wurden in einer anderen Rubrik geplant und stimmen daher mit den in der Finanzrechnung dargestellten Ergebnissen nicht überein.

Im Folgenden sind hier die Buchungen bei der Investition (Ergebnis) und die tatsächlichen Zahlungen (Finanzposten) dargestellt, d.h. Rechnungen aus dem Bilanzjahr, die erst im Folgejahr bezahlt werden, sind nicht in der Finanzrechnung des laufenden Bilanzjahres enthalten.

zu Nr. 24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden (und Grundstückseinrichtungen)

Investitions- nr.	Beschreibung	Ansatz lfd. Jahr 2022	Ergebnis lfd. Jahr 2022	Vergleich lfd. Jahr 2022	Finanz- posten 2022
IN-2108-06	Wartehallen	184.000,00		184.000,00	37.383,46
IN-3105-07	Baumaßnahmen Kita Stiftstraße	40.000,00	3.404,80	36.595,20	1.892,10
IN-3105-12	Sanierung BGH Traisa		2.198,23	-2.198,23	2.198,23
IN-3105-37	Ausbau Kinderbetreuung	200.000,00	2.923,00	197.077,00	2.923,00
IN-3105-56	Neubau Feuerwehrhaus Frankenhausen	12.000,00	6.366,50	5.633,50	6.366,50
IN-3105-97	Erschließung von Grundstücken	500.000,00	-469.214,35	969.214,35	12.674,61
IN-3105-98	Erwerb von unbebauten Grundstücken		506,65	-506,65	506,65
IN-3106-02	Techn. Anlagen Schwimmbad / Baumaßnahmen	400.000,00	4.451,82	395.548,18	2.030,32
IN-3202-01	Straßenbeleuchtung	52.000,00	8.246,70	43.753,30	8.246,70
IN-3202-35	Straßenbau, kleinere Maßnahmen	400.000,00	16.760,54	383.239,46	11.514,39
IN-3202-98	Grunderwerb Straßen und Wege	5.000,00	3.311,93	1.688,07	2.041,15
IN-3301-04	Spielgeräte und Bänke für Spielplätze	110.000,00	9.007,03	100.992,97	1.965,27
IN-3710-01	Kanalhausanschlüsse	100.000,00	65.454,25	34.545,75	115.982,00
IN-3800-01	Erwerb von Grundstücken, Wasserversorgung	5.000,00	8.125,83	-3.125,83	1.325,40
IN-3820-02	Hochbehälter, allgemein	27.500,00	11.117,89	16.382,11	1.523,96
IN-3850-01	Wasserhausanschlüsse	130.000,00	124.346,88	5.653,12	124.852,96
	Summe	2.165.500,00	-202.992,30	2.368.492,30	333.426,70

IN-2108-06 Wartehallen

Durch die DADINA wurde 2022 keine Wartehalle errichtet.

IN-3105-97 Erschließung von Grundstücken

Der negative Betrag von - 469.214,35 € betrifft die Umbuchung von Anlagen im Bau (Naturkita Nd.-Beerbach und Trautheim). Da diese nicht zahlungswirksam sind, erscheinen sie nicht in der Spalte „Finanzposten“.

IN-3105-06 Techn. Anlagen, Schwimmbad

Das Kinderbecken wurde fertiggestellt. Die Sanierung des Hauptbeckens und der Technik wurde noch nicht begonnen.

IN-3202-35 Straßenbau, kleinere Maßnahmen

Die Sanierung des Modaurandweg wurde noch nicht begonnen.

IN-3301-04 Spielgeräte und Bänke für Spielplätze

Wegen Personalmangel konnten keine weiteren Spielgeräte aufgestellt werden.

zu Nr. 25 Auszahlungen für Baumaßnahmen

Investitions- nr.	Beschreibung	Ansatz lfd. Jahr 2022	Ergebnis lfd. Jahr 2022	Vergleich lfd. Jahr 2022	Finanz- posten 2022
IN-2106-10	Ersatzbeschaffung LF Nd.Ramstadt				41,00
IN-2106-11	Fahrzeuge, Gerätewagen Logistik	150.000,00	128.048,02	21.951,98	126.142,29
IN-2106-12	Fahrzeuge, TSF-W Frankenhausen	240.000,00	2.703,07	237.296,93	3.001,57
IN-2106-13	Fahrzeuge, TSF-W Waschenbach	240.000,00	3.043,16	236.956,84	3.127,93
IN-2203-01	bewegliches Vermögen, Senioren	12.000,00	19.197,32	-7.197,32	19.197,32
IN-3101-02	Sportplatz Traisa, Sanierung	200.000,00	6.817,54	193.182,46	4.990,00
IN-3105-05	Ersatzstromversorgung, alt: Photovoltaikanlage	148.000,00	11.235,32	136.764,68	9.555,08
IN-3105-08	Baumaßnahmen Kiga Schatzkiste (alt: Steinbruc	15.000,00	24.788,40	-9.788,40	
IN-3105-10	Erweiterung JuSefö	26.500,00		26.500,00	1.235,22
IN-3105-23	Kiga Steinbruch, Spielgeräte Aussengelände	38.000,00		38.000,00	742,56
IN-3105-25	Eberstädter Str. 10-12, Sanierung, alt: PVanlage	150.000,00		150.000,00	
IN-3105-26	Urnwand, Friedhof Nieder-Ramstadt	60.000,00	84.477,23	-24.477,23	68.067,33
IN-3105-29	Gebäude Bauhof	425.000,00		425.000,00	
IN-3105-31	ehem. Rathaus Traisa, Sanierung	200.000,00		200.000,00	
IN-3105-34	Fwhaus Traisa	80.000,00		80.000,00	
IN-3105-35	Feuerwehrhaus Nieder-Beerbach	525.000,00	29.672,55	495.327,45	19.136,83
IN-3105-36	KiTa "Am Dornberg"	4.120.000,00	1.183.000,08	2.936.999,92	892.579,36
IN-3105-39	Naturkita Nd.-Beerbach		320.408,94	-320.408,94	
IN-3105-40	Naturkita Trautheim		338.224,71	-338.224,71	
IN-3105-55	Fwhaus Waschenbach	30.000,00		30.000,00	
IN-3105-97	Erschließung von Grundstücken				250.257,26
IN-3106-02	Techn. Anlagen Schwimmbad / Baumaßnahmen				338,10
IN-3202-24	Brücke, Kilianstraße	900.000,00	1.272.301,73	-372.301,73	821.261,46
IN-3202-25	Brücke, Unterer Schachenmühlenweg	100.000,00		100.000,00	2.216,42
IN-3202-37	Ausbau Alte Dieburger Straße	40.000,00		40.000,00	
IN-3202-40	Brücke Domwegshöhstraße	30.000,00		30.000,00	
IN-3202-98	Grunderwerb Straßen und Wege				3.636,26
IN-3204-01	Park + Ride Anlage Bahnhof NR	50.000,00	11.917,57	38.082,43	11.071,17
IN-3301-04	Spielgeräte und Bänke für Spielplätze				154,70
IN-3302-01	Renaturierung Beerbach	5.000,00		5.000,00	
IN-3302-02	öff. Gewässer, Löschteich Frankenhausen	20.000,00		20.000,00	
IN-3710-02	Kanal Hauptleitungen	240.000,00	-19.880,71	259.880,71	14.879,79
IN-3710-03	Kanalsanierung, EKVO	500.000,00	21.569,51	478.430,49	20.602,40
IN-3710-05	Kanal, Druckleitung In der Mordach-NR	10.000,00		10.000,00	
IN-3720-02	Abwasser, Regeneinläufe	10.000,00	24.630,99	-14.630,99	
IN-3810-01	Brunnen Waschenbach -Ersatz-	30.000,00		30.000,00	
IN-3810-04	Brunnen Nd.-Beerbach 1	10.000,00		10.000,00	
IN-3810-50	Einrichtung neuer Brunnen	660.000,00	98.311,20	561.688,80	107.332,13
IN-3810-51	Brunnen Frankenhausen 1	25.000,00		25.000,00	
IN-3810-55	Brunnen Sportplatz	10.000,00		10.000,00	
IN-3810-70	Quellen, allgemein		-6.800,43	6.800,43	
IN-3820-01	Hochbehälter, Ausrüstung	2.000.000,00	1.004.165,67	995.834,33	996.088,36
IN-3830-01	Wasserversorgung, Pumpstationen	30.000,00		30.000,00	
IN-3830-10	Pumpstation Bieberwoog	20.000,00	823,20	19.176,80	2.319,80
IN-3850-02	Wasserleitung Ludwigstraße	200.000,00		200.000,00	
IN-3850-03	Wasserversorgung, Rohrnetz	60.000,00		60.000,00	
IN-3850-06	Rohrnetz, kleinere Maßnahmen	30.000,00		30.000,00	
IN-3850-12	Wasser, Sanierung Obergasse	500.000,00	387.483,16	112.516,84	498.968,37
	Summe	12.139.500,00	4.946.138,23	7.193.361,77	3.876.942,71

Die wesentlichen Abweichungen ergeben sich in der Regel durch die noch nicht begonnene bzw. fertiggestellte Ausführung der geplanten Maßnahmen.

IN-2106-10 bis 13 Feuerwehrfahrzeuge

Bei den Fahrzeugbeschaffungen handelt es sich natürlich nicht um „Baumaßnahmen“. Da für die Fahrzeuge keine Anlagengruppe „Fahrzeuge im Bau“ vorhanden war, mussten diese auf „Anlagen im Bau“ = Baumaßnahmen gebucht werden.

Wenn die Beschaffung abgeschlossen ist, werden die Fahrzeuge auf die korrekte Anlagengruppe umbucht.

IN-3105-26 Urnenwand, Friedhof Nieder-Ramstadt

Es wurde zwei Urnenwände errichtet.

IN-3105-29 Gebäude Bauhof

2019 konnte der erste Bauabschnitt in Betrieb genommen werden. Zahlungen wurden dazu noch in 2020 geleistet. Der 2. Bauabschnitt wurde begonnen (Planung). In 2022 fielen keine Zahlungen an.

IN-3105-35 Feuerwehrhaus Nieder-Beerbach

Erste Planungsaufträge wurden erteilt.

IN-3105-36 KiTa "Am Dornberg"

Die Baumaßnahme wurde begonnen. Erste Arbeiten sind erfolgt.

IN-3105-39 Naturkita Nd.-Beerbach

IN-3105-40 Naturkita Trautheim

Die dargestellten Mittel stellen Umbuchungen von Anlagen im Bau dar. Die Umbuchungen sind nicht zahlungswirksam. Die Maßnahmen wurden anfänglich im Abschnitt "24" „Erwerb von Grundstücken“ verbucht.

IN-3202-24 Brücke, Kilianstraße

Die Baumaßnahme läuft.

Die angezeigte Überschreitung der Mittel wird nach Fertigstellung der Maßnahme auf die drei Bereiche Brückenbau, Wasserversorgung und Kanal aufgeteilt.

IN-3710-03 Kanalsanierung, EKVO

Die Kanalsanierung konnte auch 2022 wegen Überlastung des Fachbereichs nicht im gewünschten Umfang durchgeführt werden.

IN-3810-50 Einrichtung neuer Brunnen

Nach den erfolgten ersten Erkundungsbohrungen für ggf. drei neue Brunnenstandorte beginnt nun die Ausbauplanung.

IN-3820-01 Hochbehälter, Ausrüstung (Hochbehälter Kirchberg)

Mit dem des Hochbehälters Kirchberg II wurde begonnen.

IN-3850-12 Wasser, Sanierung Obergasse

Die Sanierung der Wasserleitung in der Obergasse wurde abgeschlossen. Es sind noch verschiedene Schlussrechnungen ausstehend.

zu Nr. 26 Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen

Investitions-nr.	Beschreibung	Ansatz lfd. Jahr 2022	Ergebnis lfd. Jahr 2022	Vergleich lfd. Jahr 2022	Finanz-posten 2022
IN-1107-01	EDV und Zubehör	54.000,00	41.832,79	12.167,21	39.643,19
IN-2102-02	bewegliches Vermögen öff. Sicherheit	2.500,00	2.098,34	401,66	2.098,34
IN-2103-02	bewegliches Vermögen	4.000,00		4.000,00	
IN-2106-03	bewegliches Vermögen, Feuerwehr	274.000,00	151.162,27	122.837,73	153.183,04
IN-2106-14	Fahrzeuge, Pkw Gerätewart	25.000,00		25.000,00	
IN-2106-55	Ersatzbeschaffung LF Nieder-Beerbach	320.000,00		320.000,00	
IN-2106-87	Löschfahrzeug Traisa, -neu-	315.000,00	1.274,79	313.725,21	
IN-2106-90	Errichtung von Sirenen	20.000,00		20.000,00	
IN-2204-01	bewegliches Vermögen Jugendarbeit	6.000,00	1.047,00	4.953,00	1.047,00
IN-2205-02	bewegliches Vermögen, Kiga Schatzkiste				1.094,80
IN-3101-03	Sportpl. Waba, Spielgeräte		1.150,60	-1.150,60	836,30
IN-3103-02	Förderung Infrastruktur Zuschuss NGA Netz	45.000,00	44.705,00	295,00	44.705,00
IN-3105-03	Rathaus NR, Sanierung und Gebäudeausstattung	210.000,00	14.664,37	195.335,63	14.664,37
IN-3105-04	bewegliches Vermögen, Rathaus	63.000,00	32.735,61	30.264,39	32.735,61
IN-3105-11	bewegliches Vermögen, BGZ NR	20.000,00		20.000,00	
IN-3105-13	Boschgrillhütte	10.000,00	9.658,71	341,29	6.787,81
IN-3105-22	bewegliches Vermögen Gebäudemanagement	30.000,00		30.000,00	5.569,20
IN-3106-01	bewegliches Vermögen, Schwimmbad		21.752,00	-21.752,00	21.752,00
IN-3301-04	Spielgeräte und Bänke für Spielplätze				1.924,96
IN-3400-01	bewegliches Vermögen Bauhofverwaltung		6.039,25	-6.039,25	6.039,25
IN-3400-02	bewegliches Vermögen, Bauhof	10.000,00	5.710,12	4.289,88	5.710,12
IN-3400-04	Erwerb von Pkw's; Bauhof	70.000,00		70.000,00	
IN-3400-05	Erwerb von Fahrzeugen, Bauhof	295.000,00		295.000,00	
IN-3400-06	Erwerb von Traktoren, Bauhof	64.000,00	9.450,00	54.550,00	9.450,00
IN-3400-07	Erwerb von selbstf. Maschinen, Bauhof	135.000,00	7.299,46	127.700,54	7.299,46
IN-3400-08	Erwerb von Anhängern, Bauhof	17.000,00		17.000,00	
IN-3800-02	Bewegliches Vermögen, Wasserversorgung	25.000,00	30.029,44	-5.029,44	35.937,44
IN-3800-03	Erwerb von Fahrzeugen, Wasserversorgung	120.000,00	41.596,64	78.403,36	41.596,64
IN-3820-02	Hochbehälter, allgemein				9.593,93
	Summe	2.134.500,00	422.206,39	1.712.293,61	441.668,46

Die wesentlichen Abweichungen ergeben sich in der Regel durch die noch nicht begonnene bzw. fertiggestellte Beschaffung / Ausführung.

IN-1107-01 EDV und Zubehör

Wesentliche vorgesehen Punkte wie: neue Software für die Firewall, aktualisierte Software zur Datensicherung und das Besucheranmelde- und Terminsystem wurden beschafft.

IN-2106-03 bewegliches Vermögen, Feuerwehr

Endlich konnten für rund 90 € die digitalen Funkmeldeempfänger beschafft werden. Jedoch sind noch immer Lücken im Versorgungsnetz.

Eine nicht unerhebliche Menge an Ausrüstungsgegenständen konnten wegen mangelnder Lieferbarkeit nicht beschafft werden.

IN-2106-06 – 87 Feuerwehrfahrzeuge

Die Zuschussanträge wurden gestellt, die Maßnahmen teilweise ausgeschrieben.

Aktuell sollen die beiden Fahrzeuge Nd. Beerbach und Traisa im Rahmen einer Landesbeschaffungsaktion beschafft werden.

IN-3105-11 bewegliches Vermögen, BGZ NR

Der geplante Bau der Fluchttreppe am Bürgerzentrum wurde nicht umgesetzt.

IN-3105-22 bewegliches Vermögen Gebäudemanagement

Das beabsichtigte Funkmeldesystem „Lorawarn“ wurde noch nicht beschafft.

IN-3400-05-08 Fahrzeuge Bauhof

Die geplanten Beschaffungen wurden 2022 noch nicht durchgeführt.

IN-3800-03 Fahrzeug Wasserwerk

2022 konnte nur ein Fahrzeug beschafft werden.

zu Nr. 27 Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen

Hierbei handelt es sich in voller Höhe des Betrages um die Zahlungen für die Versorgungsrücklage.

Die Planung und Verbuchung hat sich im Laufe der Einführung der Doppik mehrfach geändert und wird seit dem Haushalt 2014 entsprechend der aktuellen Entwicklung im Finanzhaushalt geplant.

zu Nr. 32 Auszahlungen für die Tilgung von Krediten

Wie im Vorjahr wurden geringe Tilgungsleistungen von Darlehen, die zum 31.12. des Bilanzjahres fällig waren, von den Banken erst im folgenden Bilanzjahr abgebucht.

10.3 Übertragung von Haushaltsermächtigungen

Mit der Einführung der Doppik werden aufgrund der Grundsätze der kaufmännischen Buchhaltung bei der Gemeinde Mühlthal keine Haushaltsermächtigungen (Haushaltsreste) mehr übertragen. Gegebenenfalls notwendige Mittel werden erneut eingeplant.

10.4 Inanspruchnahme von Kassenkrediten

Die Aufnahme von Kassenkrediten war in der Haushaltssatzung für das Bilanzjahr nicht vorgesehen.

Kassenkredite wurden erstmals am 21. Februar 2011 aufgenommen (1. Mio. €).

Im Jahr 2016 wurde der letzte bestehende Kassenkredit aus dem Jahr 2015 in Höhe von 2,5 Mio. € am 22. Februar 2016 zurückgezahlt.

11. Angaben über den Stand der Aufgabenerfüllung mit den Zielsetzungen und Strategien

Nach den gesetzlichen Vorgaben sind im Rechenschaftsbericht auch Angaben zum Stand der Aufgabenerfüllung mit Zielsetzungen und Strategien zu machen. Die Arbeiten an der Umstellung auf das "Neue Kommunale Rechnungs- und Steuerungssystem (NKRS)" sind auch im Bilanzjahr weiterverfolgt worden.

Allerdings fehlt bei der Gemeinde Mühlthal, wie auch in den meisten hessischen Kommunen, bisher ein abgestimmtes Zielsystem, das die beschriebene Bewertung der Aufgabenerfüllung und Zielerreichung ermöglichen würde.

Die Messung des Zielerreichungsgrades von Verwaltungszielen konnte daher auch dieses Jahr mangels ausreichender hierfür geeigneter Kennzahlen nur eingeschränkt erfolgen.

Zur Operationalisierung der in den Haushaltsplänen der vergangenen Jahre formal wiedergegebenen Ziele sollten die dort formulierten Ziele und Gewichtung der Aufgabenerfüllung zu überarbeiten bzw. neu durch die Gemeindevertretung zu definieren.

Ein geeignetes Kennzahlensystem ist weiterzuentwickeln.

Zu berücksichtigen ist bei der Bewertung des Zahlenwerkes zum vorliegenden Jahresabschluss, dass nach dem Willen des Gesetzgebers ein möglichst zutreffendes Bild der finanziellen Verhältnisse der jeweiligen Kommune vermittelt werden soll. Die Verwaltung hat sich, ebenso wie in den vorhergehenden Berichten zu den zurückliegenden Jahresabschlüssen, bemüht alle relevanten Sachverhalte, die im Berichtsjahr für die Gemeinde eine Rolle gespielt haben, kritisch zu bewerten und im Hinblick auf ihre finanziellen Auswirkungen realistisch abzubilden.

Grundsätzlich kann über den Stand der Aufgabenerfüllung der Gemeinde Mühlthal festgehalten werden, dass auch im Bilanzjahr, alle Aufgaben im Wesentlichen erfüllt wurden.

12. Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind

Nach Ablauf des Bilanzjahres sind keine Ereignisse eingetreten, die für die Gemeinde Mühlthal für das Haushaltsjahr 2022 von wesentlicher Bedeutung sind und zu einer veränderten Beurteilung der Lage der Körperschaft führen könnten.

13. Die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung; zugrundeliegende Annahmen sind anzugeben.

Das Risiko für die Gemeinde Mühlthal besteht insbesondere darin, dass sie bezüglich der Zuweisungen im Finanzausgleich stark von der allgemeinen wirtschaftlichen Lage und dem Konjunkturverlauf abhängig ist und darauf kaum Einfluss nehmen kann.

Die Einflussmöglichkeiten der Gemeinde auf die Entwicklung der Steuererträge sind stark begrenzt (z. B. Ansiedlung von Gewerbebetrieben). Die Erhöhung des Hebesatzes der Grundsteuer B von 350 auf 550 zum 1.1.2015 hat mit zu höheren Erträgen geführt, gleichzeitig wird dadurch die Finanzkraft gestärkt und hat negative Auswirkungen auf den Finanzausgleich.

Seit diesem Zeitpunkt wurden ordentliche Überschüsse erwirtschaftet.
Im Jahr 2022 wurde erstmal eine Defizit festgestellt.

Mit der Ausweisung des geplanten Gewerbegebietes „Auf Ruckelshausen“ werden Steigerungen bei den Gewerbesteuererträgen erwartet. Diese sind im Jahr 2022 jedoch nicht mehr eingegangen.

Allgemeine Risiken

Die laufende Entwicklung des Geschäftsbetriebs werden über die automatisierte Mittelüberwachung und die regelmäßigen Quartalsberichte ständig überwacht.

Risiken aus derivaten Finanzinstrumenten bestehen nicht.

Risikovorbeugung

Die Tätigkeit der Verwaltung wird in Produktbeschreibungen mit Darstellung der Leistungen, Auftragsgrundlagen und Grundsatzzielen entsprechend den 55 Produkten gefasst.

Für den Bereich des Vergabewesens sind der Erlass zur Korruptionsvorbeugung, der Gemeinsame Runderlass und die entsprechenden Verwaltungsvorschriften bekanntgegeben worden.

Die Grundstücksverwaltung erfolgt durch den Fachbereich 3.

Das Rechnungswesen entspricht der Größe und den besonderen Anforderungen der Gemeinde Mühlthal. Das Produkt "newsystem kommunal" (NSK) ist über Hessen hinaus bundesweit im Einsatz und durch die Fa. TÜV Informationstechnik GmbH, Unternehmensgruppe TÜV Nord, Essen am 19.12.2014 zertifiziert worden.

Ein umfassendes Controlling ist bisher erst in Teilen eingerichtet.

Der 2008 eingeführte Zeitaufschrieb für alle Verwaltungsmitarbeiter wurde bis 2011 fortgeführt. Die Ergebnisse dienen noch heute als Grundlage für die kostenstellenscharfe Kostenverteilung insbesondere auch für die Interne Leistungsverrechnung.

Seit Einführung der Doppik besteht eine Interne Leistungsverrechnung bezüglich des Gebäude- und Grundstücksmanagements, seit 2016 (nach der Rückführung des Eigenbetriebs) auch für den Bereich des Bauhofs, einschließlich des Fuhrparks und der Maschinen und Geräte.

Insbesondere der Bereich der Kinderbetreuung wird die Kommunen zukünftig weiter belasten.

Ständig steigende Anforderungen an die Qualität und den Rechtsanspruch auf Betreuungsplätze führen zu einer erheblichen Verteuerung der Kinderbetreuungseinrichtungen.

Die finanzielle Erstattung durch das Land wird von allen Kommunen als nicht ausreichend dargestellt.

Daneben steigt der Bedarf an Plätzen. 2017 wurde von der Gemeinde daher eine 3 zügige Erweiterung des Kindergartens Schatzkiste errichtet. Die von der Gemeindevertretung vorgesehene Vergabe an einen freien Träger wurde im Bilanzjahr, nach erfolgter europaweiter Ausschreibung umgesetzt.

Zukünftig sind noch weitere Kinderbetreuungsplätze zu errichten.

In 2022 wurde mit dem Bau einer weiteren 6 zügigen Kinderbetreuungseinrichtung (Dornberg) begonnen.

Neben der Kinderbetreuung im Kindergartenalter wird auch die Ganztagesbetreuung in den Grundschulen zum Thema.

14. Kosten- und Leistungsrechnung

Gemäß § 14 GemHVO haben die Gemeinden eine Kosten- und Leistungsrechnung (KLR) zu führen, deren Art und Umfang die Gemeinde nach ihren örtlichen Bedürfnissen bestimmen kann. Die KLR soll grundsätzlich alle Kosten erfassen und zuordnen, die bei der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entstehen. Die KLR wird durch gesonderte Konten, die nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung einfließen, abgebildet.

Im Gegensatz zur Finanzbuchhaltung gibt es hier keine gesetzlichen Buchungsvorschriften.

Die interne Leistungsverrechnung als Teilbereich der Kosten- und Leistungsrechnung soll alle Kosten und Erlöse, die die einzelnen Organisationseinheiten intern füreinander erbringen, auf die entsprechenden Kostenträger verteilen, um die tatsächlich angefallenen Kosten der einzelnen Produkte ermitteln zu können.

Die gesetzlich vorgegebene Verteilung der internen Leistungen auf die externen Produkte wird auf Grund der Komplexität und im Zuge der Beschleunigung der Jahresabschlüsse (s. Erlass vom 29.06.2016 des HMdIS) weiterhin vollständig erst für spätere Jahresabschlüsse angestrebt. Die Verrechnungen wurden zuletzt ab 2016 um die kalkulatorischen Kosten und um die erste Verteilung der Kosten der Gemeinschaftskasse erweitert.

Im Rahmen der laufenden Haushaltsüberwachung ist sichergestellt, dass rechtzeitig auf entsprechende Veränderungen im Erlös- und Kostenbereich reagiert werden kann.

Insgesamt sind im Bilanzjahr Kosten und Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen in Höhe von 3.558.026,53 € (Vorjahr: 3.212.889,15 €) in den Teilergebnisrechnungen ausgewiesen und auf die einzelnen Produktbereiche verteilt worden.

Die Beträge verteilen sich wie folgt.

Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fort-geschriebener Ansatz des Haushalts-jahres	Ergebnis des Haushalts-jahres	Vergleich fort-geschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushalts-jahres
	2021	2022	2022	(Sp. 3 J. Sp. 4)
	(€)	(€)	(€)	(€)
1	2	3	4	5
Bauhofleistungen	1.510.055,70	1.786.750,00	1.777.660,20	9.089,80
Umlage an Gemeinschaftskasse DA-DI für gebührenrelevante Bereiche Abwasser- und Wasserversorgung	259.404,11	262.000,00	294.818,88	-32.818,88
Interne Mieten der gemeindeeigenen Liegenschaften	497.850,00	504.550,00	500.350,00	4.200,00
Interne Nebenkosten der gemeindeeigenen Liegenschaften	184.049,34	159.850,00	228.987,13	-69.137,13
Kalkulatorische Zinsen für die Bereiche Friedhof, Abwasser und Wasserversorgung	726.381,77	717.800,00	723.594,90	-5.794,90
Personalverrechnungen	35.148,23	53.000,00	32.615,42	20.384,58
Summen	3.212.889,15	3.483.950,00	3.558.026,53	-74.076,53

15 Leistungsziele und Kennzahlen

Gemäß § 4 Abs. 2 i. V. m. § 10 Abs. 3 GemHVO sowie § 112 HGO i. V. m. § 51 GemHVO sollen in den zu bildenden Teilhaushalten Leistungsziele und Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung angegeben werden. Im Jahresabschluss ist die Zielerreichung zu beurteilen (vgl. Hinweis Nr. 2 zu § 48 GemHVO). Die Leistungsziele müssen nach Hinweis Nr. 5 zu § 10 GemHVO einen Zielinhalt (konkrete Zielbeschreibung), einen Zielhorizont (wann wird das Ziel realisiert) und eine Zielvorschrift (gewünschtes Ausmaß des Zielinhaltes) beinhalten. Ist eine dieser Bestimmungsgrößen nicht im notwendigen Maße konkretisiert, kann die Steuerungsfunktion der Ziele beeinträchtigt werden.

Nach den aktuell geltenden Hinweisen zu § 112 HGO bzw. dem Erlass des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport vom 29.06.2016 ist die Beurteilung der Zielerreichung ab dem Jahresabschluss 2018 verpflichtend.

Kennzahlen werden zur Beurteilung der wirtschaftlichen Lage herangezogen, sowohl für die Gegenwart als auch die Zukunft. Sie sollen als Steuerelement genutzt werden und eine nachvollziehbare empirische Grundlage sein, sowohl für die strategischen Ziele der Politik und Verwaltungsspitze, als auch für die sich daraus ergebenden Produktziele und -kennzahlen auf operativer Ebene.

Kennzahlen werden aus den Daten der Kommune erzeugt und sollen eine reproduzierbare Größe, einen sich wiederholenden Zustand oder Vorgang messen, der von Bedeutung ist. Sie beziehen sich auf quantitativ messbare, wichtige Tatbestände, die mit Hilfe der Kennzahlen erläutert, veranschaulicht und in konzentrierter Form wiedergegeben werden. Sie dienen bei der Problemerkennung, Ermittlung von Stärken und Schwachstellen, Informationsgewinnung, zur Kontrolle (Soll-Ist-Vergleich), zur Dokumentation und/oder zur Koordination wichtiger Sachverhalte und Zusammenhänge.

Kennzahlen allein reichen bei der Beurteilung der Zielerreichung jedoch nicht aus. Zum einen stehen sie in Bezug zu den Produktzielen, welche im Haushaltsplan gem. GemHVO festgehalten werden müssen. Zum anderen beeinflussen die sogenannten Megatrends (wie z.B. demographische Entwicklung, Wirtschaftswachstum, Arbeitslosenquote, etc.) die Interpretation der Kennzahlen stark. Diese Faktoren müssen insbesondere bei der zukünftigen Bewertung und Beurteilung der wirtschaftlichen Lage berücksichtigt werden, da es sonst zu falschen Rückschlüssen kommen kann.

Bei der Gemeinde Mühlthal sind bisher keine strategischen oder mittelfristigen Ziele der Politik definiert.

Innerhalb der Produkte wurden von der Verwaltung teilweise Ziele und Kennzahlen definiert. Diese sind jedoch zur Theorie der Steuerung durch diese Ziele nicht unbedingt zielführend. Lediglich im Bereich der Kinderbetreuung wird sich zukünftig ein vernünftiges und tatsächlich messbares strategisches Ziel „Erfüllen des Rechtsanspruchs auf einen Kinderbetreuungsplatz“ festlegen lassen.

Basierend auf den Daten des Jahresabschlusses ergeben sich verschiedene Kennzahlen und Entwicklungen.

Die Erläuterungen zu den Positionen sind in der Regel bei den einzelnen Bilanzpositionen dargestellt.

Bei der Gemeinde werden derzeit folgende Kennzahlen geführt.

Bedingt durch die zum 1.1.2016 erfolgte Rückführung des ehemaligen Eigenbetriebs werden Kennzahlen, die durch die Rückführung des Eigenbetriebs wesentlich beeinflusst werden, erst ab dem 1.1.2016 dargestellt (Eigenkapitalquote, Schuldenstand...).

15.1 Entwicklung der Einwohnerzahlen

Jahr	30.06.1977	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2022
Einwohner	12.180	13.753	13.863	13.979	13.908	13.844	13.918	13.819	13.922
Veränderung ggü. Vorjahr		320	110	116	-71	-64	74	-99	103

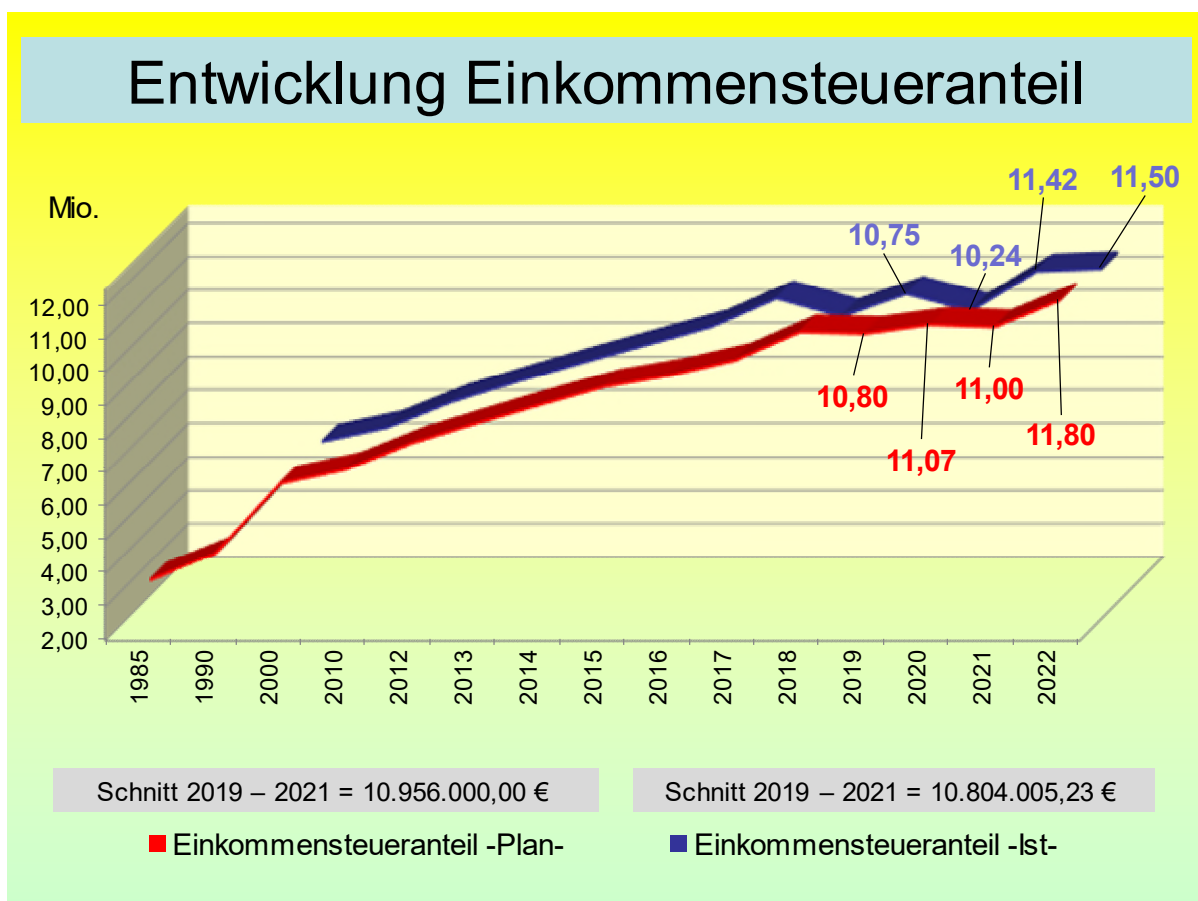
Finanzen\Haushalt\Verschiedenes / Einwohner.xlsx / Jahresabschluss

Nach den Steigerungen der Einwohnerzahlen in den Jahren 2014 bis 2017 (+725) sind in den zwei darauffolgenden Jahren die Zahlen wieder gesunken. Im Jahr 2020 stieg die Einwohnerzahl dann um 74, im Folgejahr 2021 nahmen sie wieder um 99 ab um im Bilanzjahr wieder eine Steigerung um 103 Einwohner zu erfahren. In den letzten 10 Jahren hat sich die Einwohnerzahl um 668 Einwohner erhöht.

15.2 Kennzahlen zur Entwicklung der Erträge

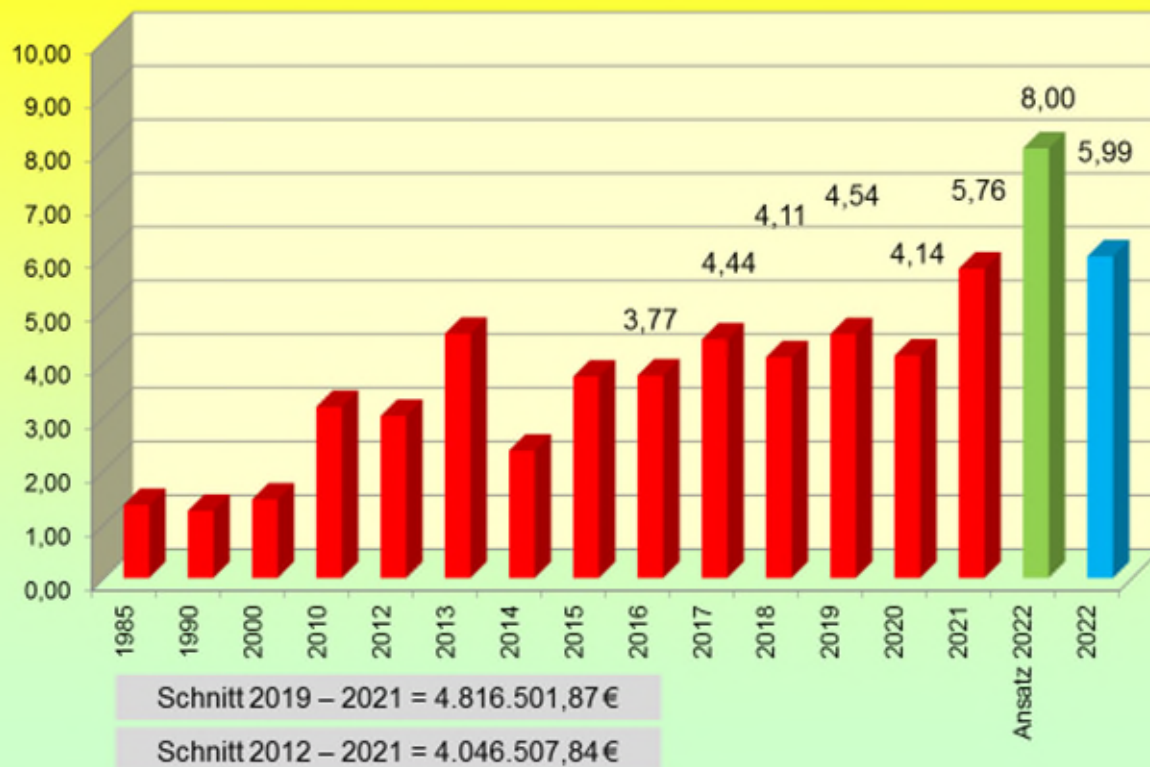
Einkommensteuer

Die Einkommensteueranteile sind gegenüber dem Ansatz geringer ausgefallen als geplant. Sie liegen 2022 dennoch über dem dreijährigen Mittel.

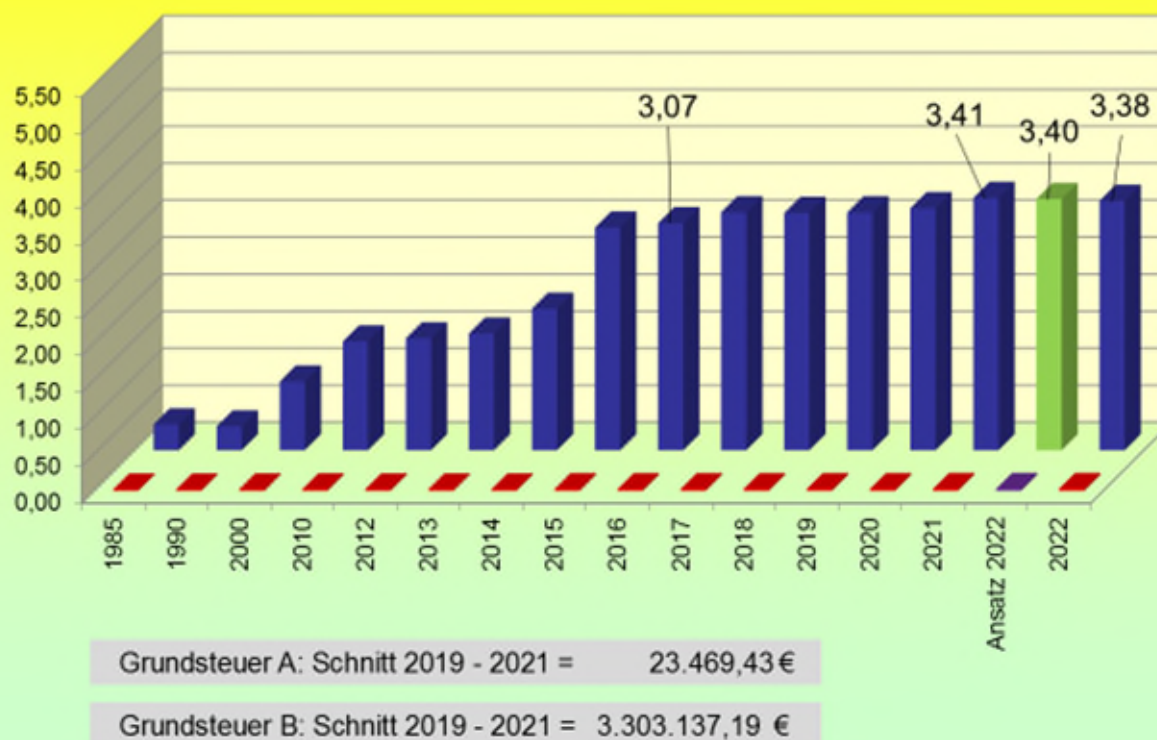


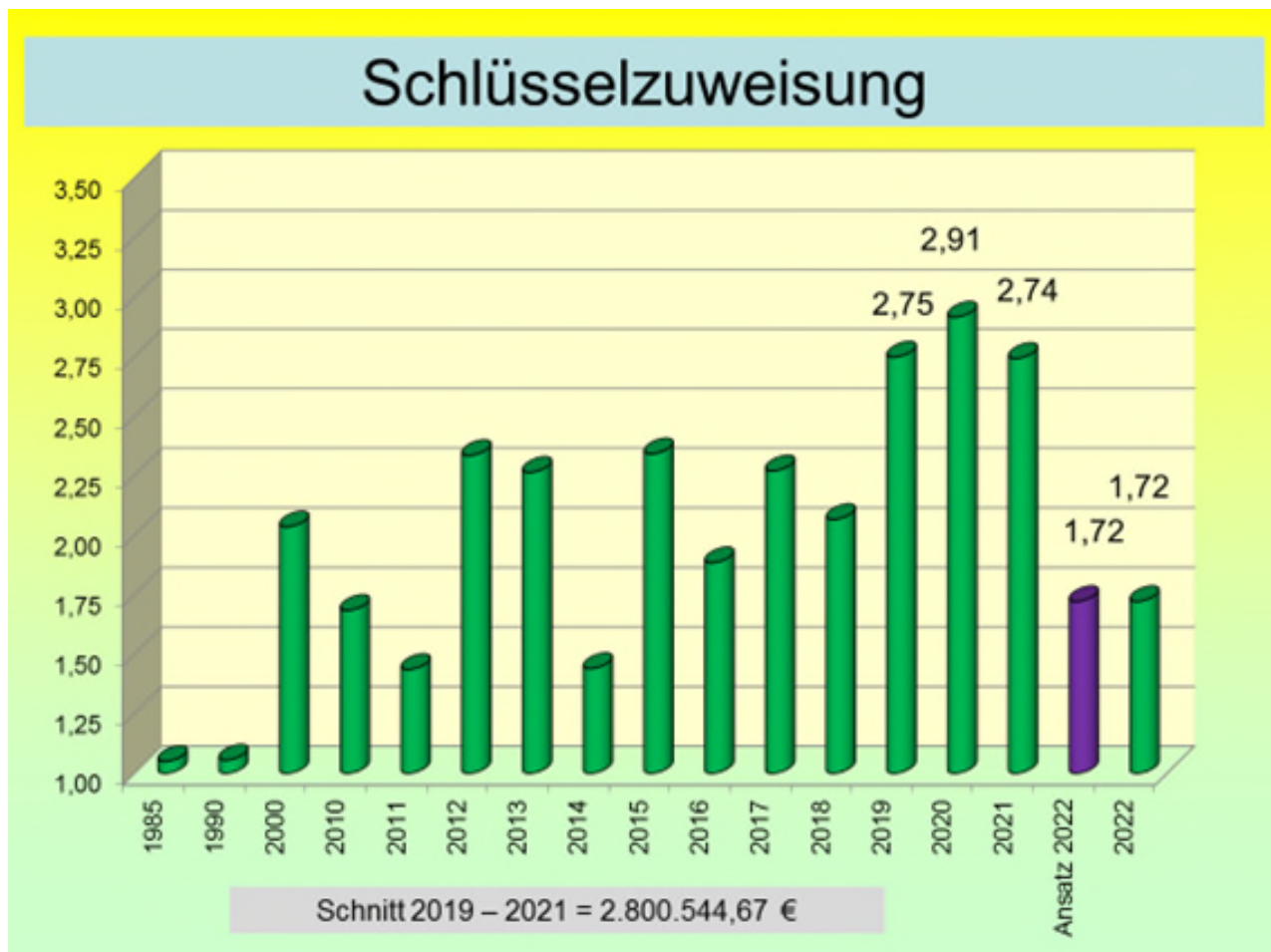
Finanzen\Haushalt\HH_2023 / Haushalt 2023 Infoveranstaltung

Gewerbbesteueraufkommen (Jahr)



Grundsteueraufkommen A und B





Die Schlüsselzuweisungen entwickeln sich abhängig von der eigenen finanziellen Leistungsfähigkeit und der zur Verfügung stehenden Verteilungsmasse.

Anteil der wesentlichen Steuern an den Erträgen

Steuerart	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020	Ergebnis 2021	Ergebnis 2022
Gemeindeanteil Einkommensteuer	-10.077.672,10	-10.746.202,23	-10.242.122,70	-11.423.690,76	-11.500.783,01
Gemeindeanteil Umsatzsteuer	-823.727,94	-905.781,53	-997.448,88	-1.068.351,68	-943.041,75
Grundsteuer A	-23.292,57	-23.018,80	-22.960,85	-24.428,65	-24.309,73
Grundsteuer B	-3.211.367,54	-3.219.305,15	-3.275.318,37	-3.414.788,05	-3.375.320,23
Gewerbesteuer	-4.112.100,04	-4.541.787,26	-4.144.411,18	-6.297.809,20	-5.990.074,65
Spielapparatesteuer	-90.000,00	-104.684,72	-83.581,88	-79.115,51	-163.796,51
Summen	-18.338.160,19	-19.540.779,69	-18.765.843,86	-22.308.183,85	-21.997.325,88
ordentliche Erträge -gesamt-	-30.460.477,14	-32.592.167,10	-33.600.319,08	-35.029.638,69	-35.029.638,69
= Anteil (%)	60,20	59,96	55,85	63,68	62,80

Finanzen\Doppik\Bilanz\22 Bilanz_2022\Bericht / Jahresabschluss 2022 Tabellen.xlsx / Steuern

Der Anteil der dargestellten Steuererträge an den ordentlichen Erträgen insgesamt nimmt auch im aktuellen Bilanzjahr ab. Im Vergleich zu den abgelaufenen 3 Vorjahren ist jedoch der niedrigste Wert nicht erreicht.

15.3 Kennzahlen zur Entwicklung der ordentlichen Aufwendungen

Personal und Versorgungsaufwand

	2018	2019	2020	2021	2022
Personal- und Versorgungsaufwand	7.214.066,70 €	8.145.848,79 €	7.696.143,03 €	7.724.853,10 €	8.057.672,46 €
ordentlicher Aufwand -gesamt-	28.436.653,52 €	30.276.114,29 €	31.285.370,11 €	31.271.541,14 €	35.637.538,62 €
= Anteil (%)	25,37	26,91	24,60	24,70	22,61

Finanzen\Doppik\Bilanz\22 Bilanz_20122Bericht / Jahresabschluss Tabellen.xlsx / Kenn. Aufwand

Kreis- und Schulumlage

	2018	2019	2020	2021	2022
Kreisumlage	6.734.954,00 €	6.333.001,70 €	7.351.846,00 €	7.166.131,00 €	7.616.015,00 €
Schulumlage	3.518.059,00 €	3.194.128,87 €	3.533.366,00 €	3.878.555,00 €	4.462.440,00 €
Gesamt	10.253.013,00 €	9.527.130,57 €	10.885.212,00 €	11.044.686,00 €	12.078.455,00 €
ordentlicher Aufwand -gesamt-	28.436.653,52 €	30.276.114,29 €	31.285.370,11 €	31.271.541,14 €	35.637.538,62 €
= Anteil (%)	36,06	31,47	34,79	35,32	33,89

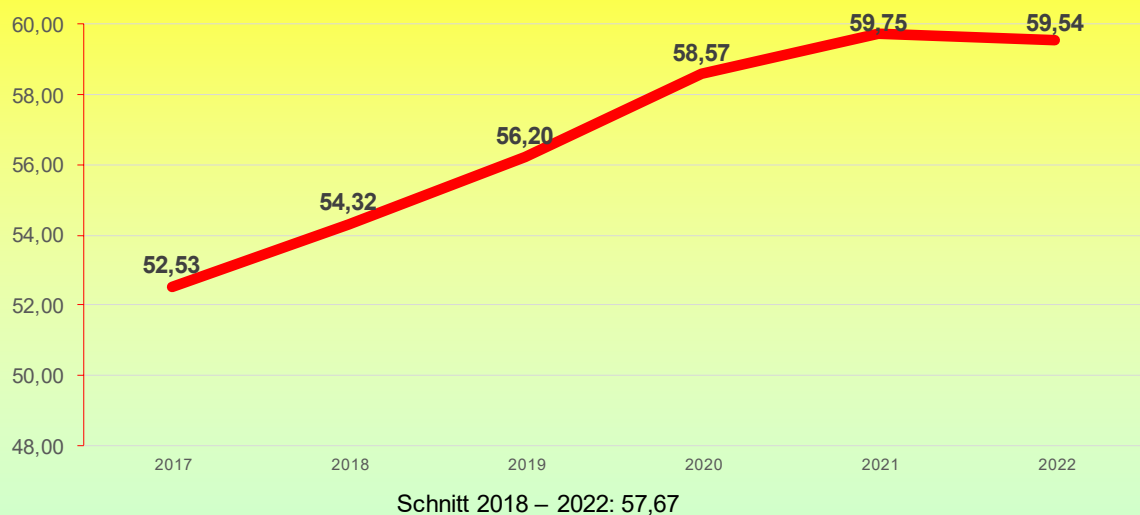
15.4 Bilanzkennzahlen

Eigenkapitalquote

Die Eigenkapitalquote (prozentualer Anteil des Eigenkapitals an der Bilanzsumme) gilt als wichtige Kennzahl für die Beurteilung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit und zeigt die Kapitalstruktur der Kommune auf. Je höher die Eigenkapitalquote umso mehr finanzielle Sicherheit hat die Gemeinde.

	2018	2019	2020	2021	2022
Eigenkapital (P 1)	43.193.415,37 €	45.669.301,13 €	47.983.652,19 €	51.731.991,62 €	51.473.723,48 €
Bilanzsumme	79.522.563,32 €	81.257.022,91 €	81.931.373,08 €	86.575.317,87 €	86.458.115,07 €
Quote (%)	54,32	56,20	58,57	59,75	59,54

Entwicklung Eigenkapitalquote



Finanzen\Doppik\Bilanz / Bilanzgrafiken.pptx

Schulden

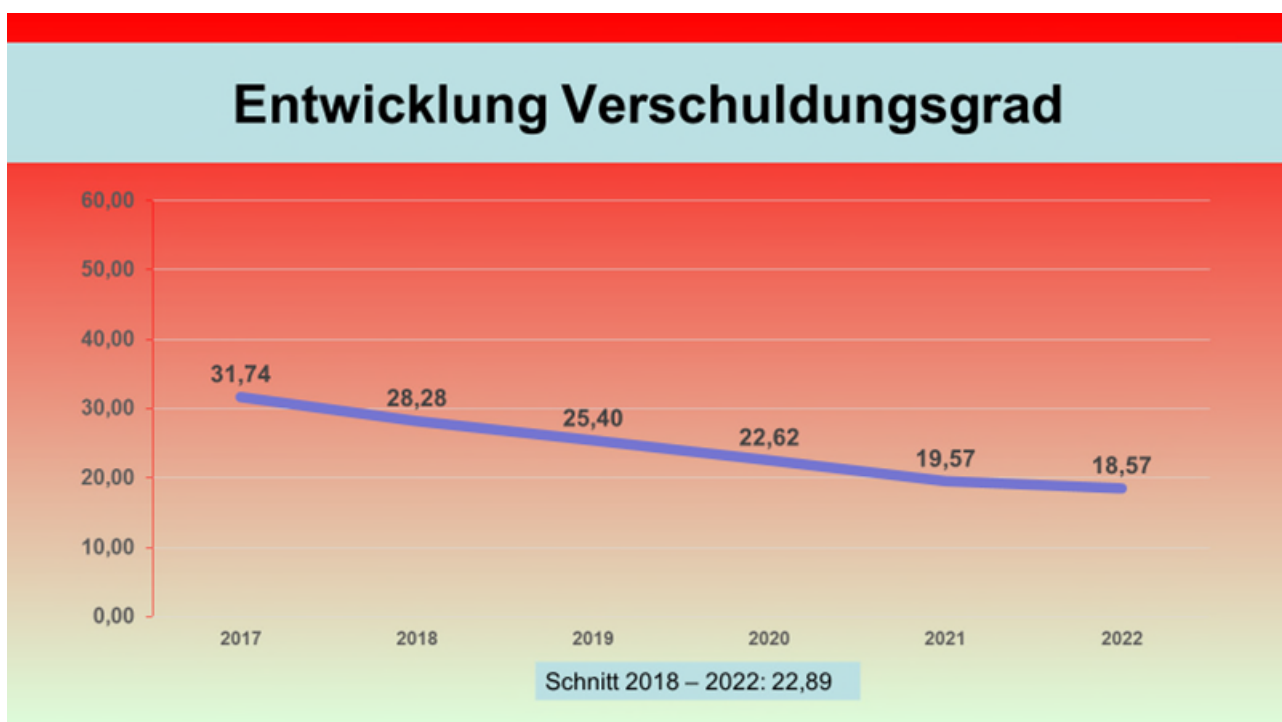
a) Schulden je Einwohner

	2018	2019	2020	2021	2022
Fremdkapital (P 4.2)	12.216.552,88	11.599.890,52	10.852.624,98	10.122.615,74	9.557.607,24
Einwohner	13.908	13.844	13.918	13.819	13.922
Betrag pro Kopf	878,38	837,90	779,75	732,51	686,51

b) Verschuldungsgrad

Der Verschuldungsgrad zeigt den prozentualen Anteil des Fremdkapitals am bilanziellen Eigenkapital an. Die Kennzahl bildet das Verhältnis von Fremdkapital zum Eigenkapital ab. Liegt der Verschuldungsgrad über 100%, übersteigen die Verbindlichkeiten das ausgewiesene Eigenkapital. Ein Verschuldungsgrad von 100% bedeutet, dass sämtliches Fremdkapital genau durch das Eigenkapital gedeckt ist.

	2018	2019	2020	2021	2022
Fremdkapital (P 4.2)	12.216.552,88	11.599.890,52	10.852.624,98	10.122.615,74	9.557.607,24
Eigenkapital (P 1)	43.193.415,37	45.669.301,13	47.983.652,19	51.731.991,62	51.473.723,48
Quote (%)	28,28	25,40	22,62	19,57	18,57



c) Werteverzehr

	2018	2019	2020	2021	2022
Investitionen	1.655.808,55	2.641.056,21	1.940.283,39	4.217.606,15	4.664.804,79
Abschreibungen	2.193.739,76	1.955.951,50	2.554.714,24	2.318.451,72	2.329.184,32
Quote (%)	75,48	135,03	75,95	181,91	200,28

Liegt die Quote für den Werteverzehr unter 100, erfolgen mehr Abschreibungen als Investitionen getätigt werden.

Im Schnitt der letzten fünf Jahre lag die Quote bei 99,78 %. Es fand ein Wertverlust statt.

